

Olav Teichert

Die Treuhandanstalt im  
politischen und wirtschaftlichen  
Vereinigungsprozess  
Deutschlands

Magisterarbeit an der Universität Gesamthochschule Kassel  
Fachbereich Politikwissenschaft  
Kassel, im Mai 2001

**Meiner Familie und Monika Bielinski, ohne deren Unterstützung  
diese Arbeit nicht entstanden wäre.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen</b> .....	<b>5</b>
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Einleitendes Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Die Volkswirtschaft der DDR</b> .....	<b>9</b>
2.1 Eine theoretische Analyse des sozialistischen Modells .....	9
2.2 Die DDR lebte von ihrer Substanz .....	12
2.3 Eigentumsordnung .....	15
2.4 Kombinatwesens.....	18
<b>3 Entstehungsgeschichte der Ur-Treuhandanstalt</b> .....	<b>21</b>
3.1 Treuhand: Bedeutung – Begriffsbildung.....	21
3.2 Mauerfall und das Ende der Modrow-Regierung .....	21
3.3 Was passiert eigentlich mit dem Volkseigentum? .....	23
3.4 Die Idee der Treuhandanstalt entsteht.....	25
3.5 Modrows Vorstellungen von einem demokratischen Sozialismus .....	27
3.6 Modrow gründet Ur-Treuhandanstalt .....	28
<b>4 Das kurze Wirken der Ur-Treuhandanstalt</b> .....	<b>32</b>
4.1 Wahlsieger de Maizière .....	32
4.2 Die Ur-Treuhandanstalt organisiert sich.....	33
4.3 Hauptsache Umwandlung .....	34
4.4 Vielerlei zusätzliche Arbeit.....	36
<b>5 Prozess der Wiedervereinigung: Alles Improvisation</b> .....	<b>39</b>
5.1 Die Eigendynamik der Wiedervereinigung .....	39
5.2 Wissen ist Macht. Nichtwissen macht nichts? .....	41
5.3 Die Wahlkampfarena.....	42
5.3.1 <i>Steilvorlagen von der SPD</i> .....	42
5.3.2 <i>Die CDU setzt sich in den Sattel</i> .....	43
5.3.3 <i>Kohl räumt ab: Vom Zehnpunkteplan zur WWS</i> .....	44
5.4 Plötzlich war da nur noch ein Deutschland.....	47
<b>6. Die eigentliche Treuhandanstalt</b> .....	<b>49</b>
6.1 Wie es kam: Gleicher Name, neuer Auftrag .....	49
6.2 Konstruktion mit Seltenheitswert.....	54
6.3 Eine Organisation entsteht im Zeitraffer.....	56
6.3.1 <i>Der Fall Gohlkes</i> .....	56
6.3.2 <i>Rohwedder übernimmt das Ruder</i> .....	58
6.3.3 <i>Die Zentrale</i> .....	60
6.3.4 <i>Die Niederlassungen</i> .....	63
6.3.5 <i>Die Töchter der Treuhandanstalt</i> .....	65

6.4 Die Treuhand ist nicht allein .....	66
6.4.1 <i>Richtungsweiser Bund</i> .....	66
6.4.2 <i>Das Parlament ist unauffindbar</i> .....	68
6.4.3 <i>Länder wollen mitspielen</i> .....	70
6.4.4 <i>Ungleiche Brüder: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften</i> .....	73
6.4.5 <i>Die Übrigen</i> .....	74
6.4.6 <i>Alles bleibt dennoch dunkel</i> .....	76
<b>7 Bilanz ohne Ende .....</b>	<b>78</b>
7.1 Privatisierung hat Priorität.....	78
I. Kleine Privatisierungen.....	83
II. Ehemals Volkseigene Unternehmen und Kombinate .....	83
7.1.1 <i>Die Nachkommen der Treuhand</i> .....	84
7.2 Der gesamtwirtschaftliche Urknall.....	85
7.2.1 <i>Schocktherapie</i> .....	86
7.2.2 <i>Die Hoffnung der Bundesregierung</i> .....	88
7.2.3 <i>Ein neuer Kapitalstock</i> .....	90
7.2.4 <i>Der Zusammenbruch</i> .....	91
7.2.5 <i>Ostdeutschland am Tropf</i> .....	92
7.3 Resümee .....	93
<b>Anhang .....</b>	<b>96</b>
Tabelle 2: Gesamtfinanzen der THA und Nachfolgeeinrichtungen .....	96
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>97</b>

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Die Eigentumsformen der DDR .....	18
Abbildung 2: Auszug aus DDR-Gesetzblatt zur Gründung der Ur-Treuhandanstalt.....	31
Abbildung 3: Der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt (Stand: Dezember 1990) .....	60
Abbildung 4: Die divisionale Organisationsstruktur der Treuhandanstalt ab Januar 1991 .....	62
Abbildung 5: Die Organisationsstruktur der Niederlassung Chemnitz .....	65
Abbildung 6: Organisationsaufbau der Treuhandanstalt .....	66
Abbildung 7: Die externen Kontrollinstanzen der Treuhandanstalt.....	76
Abbildung 8: Neuorganisation der Treuhandanstalt.....	85
Tabelle 1: Zahl der privatisierten Wirtschaftseinheiten zum 31.12.1994.....	83
Tabelle 2: Gesamtfinanzen der THA und Nachfolgeeinrichtungen.....	96

## Verzeichnis der Abkürzungen

ABS	Arbeitsbeschaffung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AG	Aktiengesellschaft
ATLAS	Ausgewählte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung
BARoV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BSP	Bruttosozialprodukt
BVS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CDU	Christlich-Demokratische Union
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPH	Gesellschaft zur Privatisierung des Handels
HO	Handelsorganisation
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MKG	Management-Kommandit-Gesellschaft
NSW	Nicht-Sozialistisches Wirtschaftsgebiet
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PGH	Produktionsgenossenschaften des Handwerks
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaft
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDP	Sozialdemokratische Partei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TFG	Treuhandanstalt-Forstbetriebs-GmbH
THA	Treuhandanstalt (Treuhand)
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft
TOB	Treuhand-Ostberatungsgesellschaft
VE	Volkseigentum
VEB	Volkseigene Betriebe
VEG	Volkseigene Güter
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
WWS	Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
ZEUS	Zukunftsorientierte Entwicklung und Umstrukturierung industrieller Standorte

*Der Vizepräsident des Bundesrechnungshofes, Herr Heuer, wies darauf hin, „dass es zwar Regelungen zum Schutz des Vermögens der Treuhandanstalt gegen die ‚Selbstbedienung‘ der Mitarbeiter gegeben habe; diese Regelungen seien jedoch häufig nicht befolgt worden. Vielleicht nicht ganz untypisch für diesen Sachverhalt sind die Auslassungen des Zeugen Tränkner, des ehemaligen Leiters des Direktorates Abwicklung der Treuhandanstalt [...]:*

*Auf die Frage des Vorsitzenden, ob in der Abwicklungs-Richtlinie sich nichts zu der Frage des inneren Zusammenhanges zwischen Arbeitsplatz-zusage und Kaufpreis befinde, antwortete der Zeuge:*

*„Herr Schily, Sie erwischen mich auf dem falschesten Fuß. Ich glaube, ich bin einer derjenigen, die Richtlinien ihr Leben lang nicht gelesen haben. Dafür habe ich meine Mitarbeiter.“*

*Vorsitzender Otto Schily:  
„Nicht gelesen? Sie lassen lesen?“*

*Zeuge Tränkner:  
„In dem Fall muß ich es leider zugeben. Die sind mir zu lang und zu umfangreich. Ich weiß nicht, ob Sie sie mal gesehen haben, diese Bücher.“*

*Quelle: Deutscher Bundestag: Bericht des 2. Untersuchungsausschusses Treuhandanstalt, Drucksache 12/8404, 31.08.1994; abgedruckt in Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 13, Berlin 1994, S. 616.*

## **1 Einleitendes Vorwort**

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Entstehung und Wirkungsweise der Treuhandanstalt im politischen und wirtschaftlichen Prozess des Zusammenwachsens von BRD und DDR darzustellen. Es ist dies der Versuch einer Gesamtschau, in der die Treuhandanstalt quasi als Betrachtungsachse fungiert, an der entlang sich dann die Wiedervereinigung spiegelt.

Dementsprechend setzt sich diese Arbeit – einem Mosaik ähnlich – aus verschiedenen Perspektiven des Geschehens zusammen. Ich verband damit die Hoffnung, zumindest ein wenig Licht auf die komplexen Wirkungsmechanismen werfen zu können, um so der Wirklichkeit ein wenig näher zu kommen. Festzuhalten ist jedoch, dass den von mir herangezogenen Untersuchungsebenen bereits enorme Forschungsleistungen von anderen vorausgingen, denen auch in Zukunft noch weitere folgen werden. Demzufolge will und kann die hier vorliegende Arbeit also auch nicht mehr sein als ein überblicksartiger Streifzug zur Thematik Treuhandanstalt. Der Leser möge hier letztlich entscheiden, ob mir dies zumindest in Ansätzen gelungen ist.

Einleitend befasse ich mich eingehend mit der Volkswirtschaft der DDR, um einerseits wesentliche Ursachen und Gründe ihres am Ende desolaten Zustands herauszustellen.

Andererseits soll zugleich aber auch ein Eindruck darüber vermittelt werden, was für eine nahezu unlösbare Aufgabe der Treuhandanstalt eigentlich bevorstand. Danach beschäftige ich mich mit der Entstehungsgeschichte der ersten sogenannten (Ur-)Treuhandanstalt, die noch in der Zeit der Modrow-Regierung begann. Eingegangen wird dabei u.a. auf das politische Umfeld, auf die daraus hervorgegangenen Richtungsentscheidungen sowie auf ihre im Grunde genommen nur sehr kurze Wirkungsphase. Einen wichtigen Wendepunkt in meiner Arbeit bildet im wahrsten Sinne des Wortes die Darstellung des innenpolitischen Vereinigungsprozesses. Auf den ersten Blick mag dies nun nicht in direktem Zusammenhang mit der Treuhandanstalt gesehen werden und tatsächlich taucht ihr Begriff in diesem Teil auch nicht auf. Dennoch liegt hierin ein Schlüssel für das Verständnis der weiteren Entwicklung, da gerade in dieser Zeit die eigentlichen Weichen gestellt wurden, die sowohl das Handeln der Treuhandanstalt als auch den wirtschaftlichen Verlauf in Ostdeutschland bis heute maßgeblich vorherbestimmten. Angeschlossen daran ist dann die Entstehungsgeschichte der eigentlichen Treuhandanstalt. Schwerpunktmäßig konzentriere ich mich hierbei auf die gesetzlichen Grundlagen, den organisatorischen Aufbau sowie auf die Außenbeziehungen der Treuhandanstalt. Der Abschluss schließlich setzt sich aus drei Teilen zusammen. Zum einen werden die Ergebnisse der Treuhandarbeit dargestellt. Daraufhin erfolgt dann eine Betrachtung des wirtschaftlichen Vereinigungsprozesses insgesamt sowie ein Schlusswort.

## 2 Die Volkswirtschaft der DDR

### 2.1 Eine theoretische Analyse des sozialistischen Modells

Eines der wesentlichen Bestimmungsmerkmale der ostzentraleuropäischen Gesellschaften war, dass sie dem absoluten Primat der Politik kommunistischer Herrschaft unterlagen. Dies bedeutete, dass sie dominiert wurden von einem zentralistisch verordneten Zielerreichungssystem, mit dem Aufgaben und Ziele vorgegeben und normativ durchgesetzt wurden.<sup>1</sup> Die Kompetenzkompetenz und damit politische Macht oblag einzig der Partei, die nach sozialistischer Vorstellung den leitenden, steuernden und integrierenden Kern für die verschiedensten gesellschaftlichen Teilsysteme bilden sollte.<sup>2</sup> Der Staat hingegen diente der Partei in diesem Sinne als Instrument.

In der DDR war es die SED, die den Anspruch auf diese gesamtgesellschaftliche Führungsrolle erhob. Dementsprechend übernahm sie die Kontrolle über das Wirtschaftssystem, wobei sie bereits mit Hilfe ihrer Unterorganisationen die wichtigsten Entscheidungspositionen bis hin zur betrieblichen Ebene besetzte und damit fast vollständig alle relevanten Bereiche durchdrang. Insgesamt abgesichert und effektiviert wurde die Übertragung des politischen Machtmonopols der SED auf die Wirtschaft durch die verfassungsrechtlich abgesicherte Ordnungsform der sozialistischen Planwirtschaft, die insbesondere auf der Umsetzung zweier grundlegender Prinzipien beruhte.<sup>3</sup> Zum einen war es das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln, mit dem die Industrie verstaatlicht und die Landwirtschaft sowie z. T. das Handwerk in Form von Genossenschaften staatlich kontrolliert wurde.<sup>4</sup> Ergänzt wurde dies, indem die Entscheidungskompetenzen und Verfügungsrechte bei den staatlichen Instanzen strikt zentralisiert wurden, um somit den Produktions- und Verteilungsprozess leiten und kontrollieren zu können.<sup>5</sup> Dieses Prinzip der zentralen staatlichen Leitung und Planung war auf alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt und bezog sich auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen, die ökonomische Nutzung der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung, die Bestimmung der materiellen und immateriellen Leistungsanreize, die Festsetzung der Löhne usw.<sup>6</sup> Insgesamt besaß also der Staat und damit letztlich die SED die „alleinige Verfügungsgewalt über die Wirtschaft“<sup>7</sup> und seine

---

<sup>1</sup> Vgl. Weinert, Rainer: Wirtschaftsführung unter dem Primat der Parteipolitik, in: Hertle, Hans-Hermann/Lepsius, M. Rainer/Pirker, Theo/Weinert, Rainer (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR, Opladen 1995, S. 287.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 287 f.

<sup>3</sup> Vgl. Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 32 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Thomas, Rüdiger: DDR: Politisches System, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 116.

<sup>5</sup> Vgl. Thieme, H. Jörg: Wirtschaftssysteme, in: Bender, D. / Berg, H. / Cassel, D. / Gabisch, G. / Hartwig, K. H. / Hübl, L. / Kath, D. / Peffenkoven, R. / Siebke, J. / Thieme, H. J. / Thieme, H. J. / Willms, M. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, München 1992, S. 28.

<sup>6</sup> Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Die DDR, Nr. 205, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1988, S. 42.

<sup>7</sup> Merkel, Wilma/Wahl, Stefanie: Das geplünderte Deutschland. Die wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Teil Deutschlands von 1949 bis 1989, Bonn 1991, S. 80.

Aktivitäten richteten sich im Gegensatz zu marktkoordinierten Systemen auf alle wirtschaftlichen Verhaltensweisen.<sup>8</sup>

Im Folgenden erfolgt eine Annäherung an einige der systemimmanenten Ursachen für die Misere der DDR-Wirtschaft, was durch einen Vergleich zwischen der (neo-)klassischen Kapitalismusvorstellung mit den Funktionsweisen des sozialistischen Modells veranschaulicht werden soll. In der Realität gibt es immer Mischformen, die keine eindeutige Charakterisierung zulassen, jedoch soll hier der Versuch unternommen werden, Unterschiede, wenngleich in grober Form, nachzuzeichnen.

Den Ausgangspunkt bildet hierbei die alle Volkswirtschaften – unabhängig vom politischen System – betreffende Frage, wie angesichts der prinzipiell unbegrenzten Bedürfnisse der Menschen die Knappheit an Gütern und Dienstleistungen vermindert werden könnte.<sup>9</sup> Diese „Forderung nach einem maximalen Beitrag des ‚Wirtschaftsapparates‘ zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung“<sup>10</sup> lässt sich vereinfachend in drei Problemkreise unterteilen:<sup>11</sup>

Erstens muss in jeder Volkswirtschaft eine Anreiz- und Kontrollfunktion vorhanden sein, die eine effiziente Verwendung der knappen Ressourcen garantiert. Im Denken der Liberalen wird dies in kapitalistischen Gesellschaften u. a. durch die private Eigentumsordnung gewährleistet, die dem Eigentümer die direkte Verantwortung für ein Gut zuweist. „In Abhängigkeit eines Gutes wird der Inhaber der privaten Eigentumsrechte daran entweder durch Ertrag belohnt oder aber durch Substanzverlust bestraft.“<sup>12</sup> Somit besteht danach ein sehr wirksamer Mechanismus, der zum Erhalt, Steigerung, Sparsamkeit und Innovation eines Gutes anhält.<sup>13</sup> Demgegenüber bestand im Realsozialismus „unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsrechte vor allem eine Trennung von abstraktem Eigentümer – Kollektiv, Gesellschaft, Staat – und realem Benutzer eines Gutes sowie, damit zusammenhängend, eine Trennung zwischen dem Nutzungsrecht und dem Recht auf Ertrag.“<sup>14</sup> Damit einhergeht nach Meinung von János Kornai ein paternalistisches Verhalten des Eigentümers (Staat) gegenüber den Benutzern.<sup>15</sup> In der Konsequenz bedeutet dies, dass Anreiz- und Kontrollmechanismen zwischen Staat und Unternehmen verhandelbar sind. Aufgrund dieser von Kornai sogenannten ‚weichen Budgetschränke‘ tendieren Wirtschaftssubjekte in Planwirtschaften zu einer Hortung von Gütern, die zu Ineffizienz führt.<sup>16</sup>

Hiermit in engem Zusammenhang steht das zweite wichtige von Volkswirtschaften zu lösende Problem, nämlich das der optimalen Koordination und Allokation von Gütern. Im kapitalistischen System sind die dafür geschaffenen Voraussetzungen ein mehr oder weniger freies Preissystem sowie eine Geldverfassung, die das Geld als Gut selbst knapp hält. Nach Ansicht der liberalen

---

<sup>8</sup> Vgl. Thieme, Jörg (Anm. 5), S. 37.

<sup>9</sup> Vgl. Evers, Ingo/Gans, Oskar/Henrichsmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1993, S. 297 f.

<sup>10</sup> Ebd., S. 298.

<sup>11</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S.38 ff.

<sup>12</sup> Ebd., S. 41.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 38 ff.

<sup>14</sup> Ebd., S. 42.

<sup>15</sup> Vgl. Brücker, Herbert: Privatisierung in Ostdeutschland. Eine institutionenökonomische Analyse, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 34.

<sup>16</sup> Siehe dazu auch bei Dieter Lösch: Der Weg der DDR zur Marktwirtschaft. Zur Diskussion über die deutsche Transformationspolitik, in: Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 109 f.

Ökonomie spiegelt der Preis Angebot und Nachfrage wider. Geld wäre somit im Idealfall ein universeller Knappheitsindikator, der eine optimale Allokation auf dezentralisierten Märkten mit freiem Wettbewerb ermöglicht. Zugleich zwingt knapp gehaltenes Geld die Unternehmen zur Einhaltung des Kostendeckungsprinzips und stellt somit eine harte Budgetschränke dar. Im sozialistischen Modell dagegen sind Geld und Preise aufgrund weicher Budgetschränken der zentralen Mengenplanung nachgeordnet.<sup>17</sup> „Die Planung versorgt die Unternehmen mit den notwendigen Finanzmitteln, um die Erfüllung der Outputziele zu garantieren. Geld ist also nicht mehr knapp.“<sup>18</sup> Daher existiert aber auch kein Knappheits-, sondern ein administrativ festgesetzter Preis. Mit dem Wegfall der Indikatorfunktion steht jedoch die staatliche Planung vor der Aufgabe, andere Kriterien als den Preis für eine optimale Koordination und Allokation der Güter heranzuziehen. Es ist einsichtig, dass dies zwar theoretisch möglich ist, aber praktisch eine ungemein komplexe und bürokratische Herausforderung darstellt.<sup>19</sup>

Das dritte Problem eines Wirtschaftssystems besteht in seiner Fähigkeit zur Koordination individueller Pläne unter Ungewissheit und dynamischen Umweltbedingungen.<sup>20</sup> Dies ist eine evolutorische Vorstellung, die danach fragt, in welcher Form das in der Gesellschaft verstreute individuelle Handeln und Wissen die ungewisse Zukunft erschließen kann.<sup>21</sup> Nach Meinung der liberalen Ökonomie wird dies am besten durch die Preiskonkurrenz im Kapitalismus ermöglicht. Denn die immanente Dynamik des Wettbewerbs, erzeugt durch die Suche nach Arbitragegewinnen, führt zu stetigen Anpassungsprozessen, die aus Kostenminimierungsverfahren und Innovationen resultieren.<sup>22</sup> Ein politisch domestiziertes funktionales Äquivalent dazu konnte in den realsozialistischen Gesellschaften im Grunde genommen nicht generiert werden.<sup>23</sup> Der Wettbewerb um die Entdeckung neuer Produkte und Produktionsverfahren wird in einem Wirtschaftssystem mit zentraler Planung vielmehr durch den Wettbewerb um die staatliche Zuteilung von Ressourcen ersetzt.<sup>24</sup> Bei Abwägung aller hier genannten Faktoren und im Hinblick auf die im Gegensatz zur Theorie weitaus komplexeren Realität lässt sich abschließend zumindest Folgendes behaupten: „Sozialismus als ein Wirtschaftssystem mit verstaatlichten Produktionsmitteln und zentraler Direktivplanung ist folglich nicht unmöglich, aber es ist aufgrund seiner Funktionslogik eine geringere dynamische Effizienz als in Wirtschaftssystemen mit privater Eigentumsordnung und dezentraler Koordination über Märkte zu erwarten: ‚Was sich empirisch nachprüfen lässt, ist nicht mehr, als dass Gesellschaften, die sich zur Entdeckung aller möglichen Verfahren des Wettbewerbs bedienen, dieses Ergebnis in höherem Maße verwirklichen als andere (...)‘ [Zitat aus: v. Hayek, Friedrich A.: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders.: Freiburger Studien, Tübingen 1969, S. 250. – Anm. O. T.].“<sup>25</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 37 ff.

<sup>18</sup> Ebd., S. 37.

<sup>19</sup> Vgl. Merkel, Wilma (Anm. 7), S. 82.

<sup>20</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 52.

<sup>21</sup> Vgl. Helmstädter, Ernst: Evolution und Privateigentum, in: Huber, Gerhard/Warnke, Camilla (Hrsg.): Zur Kritik der deutsch-deutschen Ökonomie. Konzeptionen, Positionen und Methoden wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in Ost und West, Marburg 1996, S. 119 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 51 f.

<sup>23</sup> Vgl. Weinert, Rainer (Anm. 1), S. 307.

<sup>24</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 53.

<sup>25</sup> Ebd., S. 53f.

## 2.2 Die DDR lebte von ihrer Substanz

Die 1971 von Erich Honecker eingeleitete Strategie der ‚Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik‘ war ein nicht ökonomisch fundiertes Projekt, das gekennzeichnet war von einem im Vergleich zur wirtschaftlichen Leistung überhöhten Verbrauch von Nationaleinkommen.<sup>26</sup> Dies führte zunächst zu einem enormen Anstieg der Außenverschuldung der DDR und endete mit dem Verzehr der eigenen wirtschaftlichen Substanz. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die zunehmende Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der DDR, die u. a. das Ergebnis einer verfehlten Verteilungs- und Strukturpolitik war.

Deutlich wird dies zunächst durch eine nähere Betrachtung der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR. Insgesamt gesehen war die Eingliederung der DDR in den internationalen Warenkreislauf eher gering.<sup>27</sup> Die Außenhandelsdaten zeigen, dass der Anteil der DDR am Weltmarkt Mitte der 80er-Jahre lediglich etwa 1,3 Prozent erreichte.<sup>28</sup> Hingegen war die Außenhandelsverflechtung der DDR-Wirtschaft größer als bislang angenommen. So war die Export- und Importquote der DDR für das Jahr 1988 mit 39,1 Prozent bzw. 40,9 Prozent sogar höher als die der BRD mit 32,4 Prozent bzw. 26,6 Prozent.<sup>29</sup> Die Außenhandelspolitik der DDR stützte sich auf das staatliche Außenhandelsmonopol, wodurch eine protektionistische und zugleich auch merkantilistische Strategie verfolgt wurde.<sup>30</sup>

Der Handel innerhalb der Länder des RGW erfolgte auf der Grundlage bilateraler Handelsabkommen, die zu einem weitgehend komplementären Austausch führten. Hierbei importierte die DDR „überwiegend Rohstoffe und Grundstoff- sowie Produktionsgüter und exportierte Investitions- und Konsumgüter.“<sup>31</sup>

Im Gegensatz dazu und grob vereinfacht ergibt sich für den Außenhandel mit den westlichen Industrieländern seit Mitte der 70er-Jahre die Konstellation, dass den Einfuhrüberschüssen der DDR bei Investitionsgütern Ausfuhrüberschüsse bei Grundstoffen und Verbrauchsgütern gegenüberstehen.<sup>32</sup> Während jedoch der Warenaustausch mit dem RGW zumindest

---

<sup>26</sup> Vgl. Werner, Klaus: Die Lage der DDR-Wirtschaft am Vorabend der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, in: Pohl, Rüdiger (Hrsg.): Herausforderung Ostdeutschland. Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995, S. 35 f.

<sup>27</sup> Vgl. Ensser, Susanne: Die Bedeutung der Treuhandanstalt für die Wiederbelebung des industriellen Mittelstandes in den neuen Bundesländern. Eine ordnungspolitische Betrachtung, Berlin 1998, S. 27 f.

<sup>28</sup> Vgl. Hickel, Rudolf/Priewe, Jan: Der Preis der Einheit. Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main 1991, S. 69.

<sup>29</sup> Dabei entfielen rund 44 Prozent der Exporte auf die RGW-Länder (knapp ein Viertel auf die Sowjetunion) und etwas mehr als die Hälfte auf westliche Länder, wovon die BRD mit 21 Prozent Exportanteil dominierte. Vgl. ebd., S. 67 ff.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 67 f.

<sup>31</sup> Ebd., S. 68; insbesondere für die UdSSR war die DDR „in einigen wichtigen Bereichen geradezu Hoflieferant (50 % bis 90 % der Gesamtimporte): für Reise- und Kühlwagen, Spezialausrüstungen für die Mikroelektronik, Fischereifahrzeuge, Ausrüstungen für die Erdölverarbeitende Industrie, polygraphische Ausrüstungen und Landmaschinen.“ Clement, Hermann/Hedtkamp, Günter/Koehne, Ludwig: Treuhandanstalt und Osteuropa, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 512.

<sup>32</sup> Vgl. DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft, Berlin 1985, S. 312 f.

kostendeckend verlief und der Handel wertmäßig weitgehend ausgeglichen war<sup>33</sup>, kam es im Handel mit den westlichen Industrieländern zu einer starken Subventionierung<sup>34</sup> der Exporte<sup>35</sup> und Importe, die durch Kreditaufnahmen im sogenannten ‚nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet‘ (NSW) finanziert wurden.<sup>36</sup>

Eine zunehmend negative Zahlungsbilanz, die sich zu Anfang der 80er-Jahre durch ein anhaltend hohes internationales Zinsniveau noch verschärfte, zwang die DDR 1982 zu einer sofortigen Konsolidierung ihrer Außenhandelsbilanz gegenüber den westlichen Industrieländern. „Die Folge war eine starke Drosselung der Einfuhren aus westlichen Ländern bei gleichzeitiger Exportausweitung“<sup>37</sup>, wodurch die DDR bis Mitte der 80er-Jahre relativ hohe Exportüberschüsse erzielte.<sup>38</sup> Doch aufgrund der stetigen Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit vieler Erzeugnisse der zivilen verarbeitenden Industrie der DDR und des enormen Importbedarfs für Hochtechnologieprodukte und für höherwertige Konsumgüter aus dem NSW sank die Devisenrentabilität rapide.<sup>39</sup> Lag die durchschnittliche Devisenrentabilität „noch 1985 bis 2,90 Mark Inlandsaufwand für eine Valuta-Mark (also DM), waren es 1989 bereits 4,40 Mark.“<sup>40</sup> Damit einherging ein kontinuierlicher Rückgang des Handelsbilanzüberschusses, dem in den Jahren 1988 und 1989 sogar ein Importüberschuss in Valutagegenwert<sup>41</sup> gegenüber den westlichen Industrieländern von 9 bzw. 8 Mrd. Mark folgte.<sup>42</sup>

Insgesamt führten diese Prozesse zu einem drastischen Anstieg der Außenverschuldung im NSW, wodurch sich auch die Handlungsfähigkeit der DDR immer mehr verringerte.

In einem von Egon Krenz kurz nach seinem Machtantritt (18.10.1989) in Auftrag gegebenen internen Papier über die wirtschaftliche Lage der DDR, das später nach dem Vorsitzenden der staatlichen Planungskommission Gerhard Schürer benannt wurde, stellte man für den Zeitraum

---

<sup>33</sup> Gegen Ende der 1980er-Jahre konnten die Handelsbilanzdefizite, die zu Anfang des Jahrzehnts „aufgrund der starken Preiserhöhungen für Rohstofflieferungen entstanden waren, abgebaut werden. Die Terms of Trade verbesserten sich zwar, blieben aber namentlich im Handel mit der UDSSR noch erheblich unter dem Niveau von 1980.“ Werner, Klaus: Die Integration der DDR-Wirtschaft im RGW und der Zusammenbruch der Ostmärkte, in: Pohl, Rüdiger (Hrsg.): Herausforderung Ostdeutschland. Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995, S. 55.

<sup>34</sup> „Die häufig mindere Qualität der am Weltmarkt veräußerten Produkte sowie die ungenügende Serviceleistung und unprofessionelle Vermarktung führte dazu, dass die DDR-Wirtschaft kostendeckende Preise nicht erzielen konnte.“ Ensser, Susanne (Anm. 27), S. 28.

<sup>35</sup> Zumindest für das Jahr 1988 ermittelte das DIW, „dass die Exporte in die RGW-Länder zu Preisen erfolgten, die im Durchschnitt die Produktionskosten, die Produktionsabgaben (Erlösabführungen) und einen gewissen Gewinn deckten; bei den West-Exporten dagegen wurden etwas geringere Stückerlöse erzielt. 40 % des West-Exportes wurden mit Erlösen aus dem Inlandsabsatz subventioniert, obwohl ein Wechselkurs von 4:1 unterstellt wird. Dies war vor allem in den Bereichen Eisengewinnung und -erzeugung, Mineralölherzeugung, Teilen der Chemie sowie der Elektrotechnik und der Holzbe- und -verarbeitung der Fall.“ Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 68.

<sup>36</sup> Vgl. Ensser, Susanne (Anm. 27), S. 28.

<sup>37</sup> Ebd., S. 29.

<sup>38</sup> Dies gelang der DDR u. a. auch „aufgrund der Ausnutzung der Preisdifferenzen zwischen dem Erdölimport aus der UDSSR und den Ausfuhren von Erdölderivaten in westliche Industrieländer.“ Werner, Klaus (Anm. 26), S. 45.

<sup>39</sup> Vgl. Luft, Hans: Die DDR im Jahre 89. Status quo, Wirtschaftsstrukturen und Entwicklungspotentiale, in: Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 63 f.; Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 68 f.

<sup>40</sup> Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 68.

<sup>41</sup> „Unter Valutagegenwert verstand man in der DDR die Umrechnung des Valutapreises einer Ware in Mark der DDR, wobei der offizielle Kurs der Währungen mit einem Richtungskoeffizienten multipliziert wurde. So ergab z. B. 1989 ein US-\$ 8,14 Mark Valutagegenwert, eine DM 4,40 und ein transferabler Rubel 4,67 Mark.“ Luft, Hans (Anm. 39), S. 63.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 63.

von 1970 bis 1989 fest, dass die Außenverschuldung von zunächst 2 Mrd. VM<sup>43</sup> bis auf 49 Mrd. VM angestiegen sei. Eine Prognose des Schürer-Papiers schätzte für Ende des Jahres 1990 die Auslandsverschuldung auf ca. 57 Mrd. VM und die für dieses Jahr fälligen Kosten (Tilgungen) und Zinsen für Kredite auf über 8 Mrd. VM.<sup>44</sup> Weiter wurde festgestellt, dass um einen entsprechenden Anstieg der Verschuldung zu verhindern, im Jahre 1990 ein Inlandsprodukt von 30 Mrd. Mark der DDR aufgewendet hätte werden müssen. Dies entsprach jedoch dem geplanten Zuwachs des Nationaleinkommens von drei Jahren und hätte eine Reduzierung der Konsumtion um 25 bis 30 Prozent erfordert.

Im Gegensatz dazu war die Binnenverschuldung der DDR, das heißt die Schuld des Staates gegenüber dem Kreditsystem, gemessen an westlichen Ländern nicht sonderlich hoch.<sup>45</sup> Bemerkenswert ist dennoch der dramatische Anstieg der Schuld von 12 Mrd. M im Jahre 1970 auf immerhin 123 Mrd. M 1988. Für das Jahr 1989 rechneten die Verfasser des Schürer-Papiers sogar noch mit einem weiteren Anwachsen der Binnenverschuldung um 20 Mrd. M.<sup>46</sup>

Einer der Gründe hierfür lag, neben den erwähnten außenhandelspolitischen Schwierigkeiten, auch in dem von der SED vertretenen realsozialistischen Wohlfahrtskonzept, auf dessen Grundlage eine überhöhte Lebensstandard- bzw. Sozialpolitik finanziert wurde.<sup>47</sup> Dies zeigt sich u. a. im Realeinkommen der Bevölkerung, das im Zeitraum von 1980 bis 1988 einen Anstieg von 4,4 Prozent verzeichnete, dem jedoch lediglich ein Wachstum des produzierten Nationaleinkommens von 4,2 Prozent gegenüberstand.<sup>48</sup> Zusätzlich wurden aber auch die Aufwendungen des Staatshaushaltes für die Durchführung sozialpolitischer Aufgaben fast verdoppelt und Subventionen für Waren des Grundbedarfs, Tarife und Dienstleistungen verdreifacht.<sup>49</sup>

Erkauft wurden diese sozialpolitischen Leistungen dadurch, dass der eigenen Wirtschaft ständig liquide Mittel entzogen wurden, so dass Kombinate und ihre Betriebe den weitaus größten Teil der Gewinne, vielfach sogar die Amortisationen, abführen und sich selbst hochgradig verschulden mussten. „Wurden die Investitionen der Wirtschaft im Zeitraum 1981 bis 1985 noch zu drei Viertel durch Eigenmittel finanziert, so stieg der Kreditanteil bis 1989 auf rund zwei Drittel.“<sup>50</sup> Damit verringerte sich jedoch immer mehr die Möglichkeit einer Normalproduktion des Anlagevermögens. Verstärkt wurde dieser Verfall des Kapitalstocks noch durch die einseitig ausgerichtete staatliche Verteilungspolitik.<sup>51</sup> Festzustellen ist dies an der Investitionsquote, die von 29 Prozent im Jahre

---

<sup>43</sup> „VM heißt Verrechnungsmark; eine VM entspricht einer DM.“ Lösch, Dieter (Anm. 16), S. 124.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., S. 124 f.

<sup>45</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 70.

<sup>46</sup> Vgl. Lösch, Dieter (Anm. 16), S. 124.

<sup>47</sup> Vgl. Hertle, Hans-Hermann: Der Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vom Ende der DDR-Wirtschaft zum Neubeginn in den ostdeutschen Bundesländern, Hannover 1998, S. 11 f.; Werner, Klaus (Anm. 26), S. 37 f.

<sup>48</sup> Vgl. Lösch, Dieter (Anm. 16), S. 123; Ensler, Susanne (Anm. 27), S. 28 f.; hierzu grundlegend und ausführlich auch: Dümcke, Wolfgang: Zusammenbruch der DDR – Ursachen und vertane Chancen, in: Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996, S. 32 ff.

<sup>49</sup> Vgl. Werner, Klaus (Anm. 26), S. 39; Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 69 f.

<sup>50</sup> Werner, Klaus (Anm. 26), S. 37.

<sup>51</sup> „Um trotz sinkenden Nationaleinkommens die individuelle und gesellschaftliche Konsumfähigkeit aufrechtzuerhalten, entschied sich das Politbüro Anfang der achtziger Jahre zu einem folgenreichen

1970 auf 21 Prozent 1989 sank. Besonders fiel aber die Rate der Akkumulation für produktive Investitionen von 16,1 Prozent 1970 auf 9,9 Prozent 1988, wobei in dieser Zeit im produzierenden Bereich 84 Prozent der Investitionen überwiegend zur Kapazitätserweiterung verwendet wurden, während nur 16 Prozent dem Ersatz dienten.<sup>52</sup> „Die Aussonderungsrate betrug lediglich 0,9 v. H.“<sup>53</sup> Dies führte letztlich dazu, dass im Jahre 1988 „der Kapitalstock der Volkswirtschaft, der einen Umfang von nahezu 1,7 Bill. DDR-Mark hatte, insgesamt zu 45,7 v. H. verschlissen“<sup>54</sup> war.<sup>55</sup> „Der Verschleißgrad der 665 Mrd. Mark Ausrüstungen betrug 55 v. H. Das Volumen voll abgeschriebener Ausrüstungen erreichte 1988 rund 133 Mrd. Mark. Das waren rund 20 v. H., während dieser Anteil 1980 noch bei 14 v. H. gelegen hatte.“<sup>56</sup> Dies wiederum „wirkte sich unmittelbar auf das (rückläufige) Wachstumstempo der industriellen Arbeitsproduktivität aus, die Ende der achtziger Jahre im Vergleich zum westdeutschen Niveau zwischen 50 Prozent und weniger als 30 Prozent lag.“<sup>57</sup>

Insgesamt ist festzustellen, dass die ökonomische Krise der DDR, die u. a. auch den Verfall der Infrastruktur, die Verrottung des Altbaubestandes und einen beispiellosen ökologischen Raubbau zur Folge hatte, keine monokausale Begründung zulässt. Es handelt sich hierbei eher um eine Vielzahl von Ursachen, die komplex zusammenwirken. Hierzu gehörten z. B. auch die im Vergleich zur BRD schlechteren wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen aufgrund der hohen Reparationszahlungen an die Sowjetunion oder die ungünstige demographische Entwicklung im Zuge der Ausreisewellen in den Westen.<sup>58</sup> Dennoch gab es in der DDR Elemente, die im Vergleich zu westlichen Industrieländern zu einer grundsätzlich geringeren Dynamik der Ökonomie und der Eigeninitiative führten. Auch im Hinblick auf die spätere Analyse des Einigungsprozesses und der Arbeit der Treuhandanstalt soll dies im Folgenden anhand der Geschichte der Eigentumsordnung der DDR und der Funktionsweise der Kombinatwirtschaft verdeutlicht werden.

## 2.3 Eigentumsordnung

Eine der wesentlichen Grundlagen der Gesellschaftsordnung und Produktionsweise in der DDR war das ‚sozialistische Eigentum‘. Dieses existierte in den zwei Hauptformen des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums und des genossenschaftlichen Gemeineigentums.<sup>59</sup>

---

Schritt: der Senkung der Akkumulationsrate, d. h. des im Inland zur Reinvestition in die Wirtschaft verwendeten Teil des Nationaleinkommens.“ Ensser, Susanne (Anm. 27), S. 28 f.

<sup>52</sup> Vgl. Lösch, Dieter (Anm. 16), S. 123 f.; Werner, Klaus (Anm. 26), S. 38, 46; Ensser, Susanne (Anm. 27), S. 28 f.

<sup>53</sup> Werner, Klaus (Anm. 26), S. 46.

<sup>54</sup> Ebd., S. 46.

<sup>55</sup> Verschleißgrad bezeichnet den Anteil der bereits abgeschriebenen Investitionsgüter am Gesamtbestand.

<sup>56</sup> Werner, Klaus (Anm. 26), S. 46.

<sup>57</sup> Ensser, Susanne (Anm. 27), S. 29.

<sup>58</sup> Vgl. Merkel, Wilma (Anm. 7), S. 64 ff.

<sup>59</sup> Daneben gab es noch das Eigentum gesellschaftlicher Organisationen, zu dem u. a. die Ferienheime des FDGB, Jugendherbergen der FDJ, Finanzmittel sowie Verlage und Druckereien der Parteien gehörten. Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Die DDR (Anm. 6), S. 41.

Das Volkseigentum wurde als höchste Entwicklungsstufe des sozialistischen Eigentums angesehen. Es war nicht nur die gesamtwirtschaftlich wichtigste, sondern auch verbreitetste Eigentumsform in der DDR und befand sich direkt oder über Trägerschaften im Besitz des Staates.<sup>60</sup> Hingegen war das genossenschaftliche Gemeineigentum definiert als gesellschaftliches Gruppeneigentum an den Produktionsmitteln, wobei die Einbringungspflicht von Nutzungs- und Verfügungsrechten entsprechend den verschiedenen Genossenschaftstypen variierte.<sup>61</sup> Neben dem sozialistischen Eigentum gab es zudem noch das verfassungsrechtlich verankerte persönliche Eigentum sowie das im Verlauf der Zeit zunehmend in den Hintergrund tretende private Eigentum der Einzelhandwerker und Gewerbebetreibenden. Im Folgenden wird nun die Entwicklung der Vergesellschaftung des Eigentums, die sich nicht schlagartig, sondern in verschiedenen Schüben vollzog, nachgezeichnet.

Eine der ersten gravierenden Veränderungen, die sich auf die Eigentumsordnung auswirkten, begann bereits in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) von 1945 bis 1948. Hierbei wurde auf der Grundlage von Befehlen der Sowjetischen Militäradministration das Eigentum des deutschen Staates, der Militärbehörden, der NSDAP und ihrer Organisationen sowie der führenden Mitglieder der NSDAP entschädigungslos beschlagnahmt.<sup>62</sup> Die in diesem Besitz enthaltenen Betriebe wurden zunächst als ‚Sowjetische Aktiengesellschaft‘ (SAG) weitergeführt und „in den Jahren 1952 und 1953, zum Teil gegen Bezahlung, der DDR zur Übernahme als Volkseigentum zurückgegeben.“<sup>63</sup>

Weitere entschädigungslose Enteignungen betrafen Großgrundbesitzer mit Gütern über 100 Hektar sowie Grundbesitz und Betriebe von ‚aktiven Nazis und Kriegsverbrechern‘. Einerseits war diese Enteignung Teil der Bodenreform, in der die gewonnene landwirtschaftliche Nutzfläche an über 300.000 Neubauern verteilt wurde.<sup>64</sup> Der andere Teil der Enteignungen ging dagegen in Volkseigentum über und bildete die Basis für die Gründung der ersten Staatsbetriebe in der Landwirtschaft „in Form Volkseigener Güter (VEG) und in der Industrie durch Volkseigene Betriebe (VEB)“<sup>65</sup>, die dann in den siebziger Jahren zu Kombinatzen zusammengeschlossen wurden.<sup>66</sup> „Der Einzelhandel folgte einige Jahre später mit der Bildung der Staatlichen Handelsorganisation (VEBHO; 1948).“<sup>67</sup> Weiterhin wurde auch das Banken- und Versicherungswesen sowie große Teile der

---

<sup>60</sup> Vgl. VEB Bibliographisches Institut Leipzig (Hrsg.): Meyers Taschenlexikon A – Z, Leipzig 1966, S. 857 u. 996.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., S. 314.

<sup>62</sup> Vgl. Nesslinger, Christiane: Betrachtungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR während des Kalten Krieges und nach dem Zusammenbruch 1989, Linz 1996, S. 35.

<sup>63</sup> DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft (Anm. 32), S. 32.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 33; Informationen zur politischen Bildung, Die DDR (Anm. 6), S. 4 ff., 38 f.

<sup>65</sup> Haase, Herwig E.: Das Wirtschaftssystem der DDR. Eine Einführung, Berlin 1990, S. 57.

<sup>66</sup> „Die Überführung wesentlicher Teile des Industrievermögens in Volkseigentum geschah auf der Grundlage eines sehr fragwürdigen Volksentscheides in Sachsen am 30. Juni 1946, den die Sowjetische Militäradministration angeordnet und dessen Ergebnis sie manipuliert hatte. Ohne weitere Abstimmungen wurden daraufhin auch in den anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone unter der Parole der Enteignung von Kriegsverbrechern Industriebetriebe verstaatlicht und zu Kombinatzen zusammengeschlossen.“ Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 36.

<sup>67</sup> Haase, Herwig E. (Anm. 65), S. 57.

Infrastruktur zum Volkseigentum.<sup>68</sup> Im Jahre 1950 umfasste der private Sektor nur noch 43,2 v. H. des Nettoproduktes, und zwar vorwiegend in Mittel- und Kleinbetrieben.<sup>69</sup>

Die sozialistische Umgestaltung wurde ab 1952 mit einer groß angelegten Kollektivierungskampagne fortgesetzt, die 1960 zu Ende ging. In dieser Phase wurden zum einen die meisten selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe zu genossenschaftlich geführten Großbetrieben zusammengelegt. „Danach wurden über 90 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Volkseigenen Gütern (VEG) bewirtschaftet.“<sup>70</sup> Zugleich verschärfte die SED u. a. mit Hilfe der Steuerpolitik den Druck auf den noch übrig gebliebenen privaten Teil der Sektoren Industrie und Handwerk. Aufgrund dessen schlossen sich viele private Besitzer entweder entsprechenden Genossenschaften an oder gingen ab 1956 eine staatliche Beteiligung ein.

Im Jahre 1972 kam es nochmals zu einer großen Verstaatlichungswelle. Hierbei wurden in kurzer Zeit die industriell produzierenden Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Betriebe mit staatlicher Beteiligung und private Betriebe in der Industrie und im Bauwesen in mehr als 11.000 neue Volkseigene Betriebe mit ca. 585.000 Beschäftigten umgewandelt.<sup>71</sup> „Diese bisher letzte Sozialisierungsphase war wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass den ehemaligen privaten Eigentümern eine Entschädigungsleistung“<sup>72</sup> sowie ein Direktorsposten angeboten wurde. Im Ergebnis befanden sich somit Ende der achtziger Jahre „in der DDR 90 v. H. der Landwirtschaft, 98 v. H. der Industrie und des Kommunikationssektors, 95 v. H. des Dienstleistungssektors, 91 v. H. des Baugewerbes und 89 v. H. des Einzelhandels in ‚sozialistischem Eigentum‘, das heißt, waren de facto verstaatlicht.“<sup>73</sup> Damit waren von den knapp 9 Millionen Erwerbstätigen zu diesem Zeitpunkt „nur noch 2 v. H. selbständig.“<sup>74</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. Nesslinger, Christiane (Anm. 62), S. 35 f.

<sup>69</sup> Vgl. Haase, Herwig E. (Anm. 65), S. 165.

<sup>70</sup> DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft (Anm. 32), S. 33 f.

<sup>71</sup> Vgl. Haase, Herwig E. (Anm. 65), S. 58.

<sup>72</sup> Ebd., S. 58.

<sup>73</sup> Merkel, Wilma (Anm. 7), S. 78; „Eine Ausnahme bildete lediglich das Handwerk mit einem Staatsanteil von 40 v. H.“ Ebd., S. 78.

<sup>74</sup> Ebd., S. 78.

## Abbildung 1: Die Eigentumsformen der DDR

1. Sozialistisches Eigentum (Art. 9,1, 10,1 DDR V):
  - a) Gesamtgesellschaftliches Volkseigentum (Art. 12 DDR V): Bodenschätze, Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren, Gewässer, Naturreichtümer des Festlandssockels, Banken, Versicherungen, volkseigene Güter, Verkehrswege, Transportmittel, Post- und Fernmeldeanlagen, volkseigene Industriebetriebe.
  - b) Genossenschaftliches Gemeineigentum (Art.13 DDR V): Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Gärtnerische Produktionsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Produktionsgenossenschaften der werktätigen Fischer, Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften, Konsumgenossenschaften.
  - c) Eigentum gesellschaftlicher Organisationen: Ferienheime des FDGB, Jugendherbergen der FDJ, Finanzmittel, Verlage und Druckereien der Parteien.
2. Persönliches Eigentum (Art. 11,1 DDR V): Ersparnisse, Ausstattung der Wohnung und des Haushalts, Gegenstände des persönlichen Bedarfs, der Berufsausbildung, der Weiterbildung und der Freizeitgestaltung, Grundstücke und Gebäude zu Wohn- und Erholungszwecken, vermögensrechtliche Ansprüche aus Urheber-, Neuerer- und Erfinderrechten.
3. Privates Eigentum der Einzelhandwerker und Gewerbetreibenden (Art. 14,2 DDR V): Kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe, Mietshäuser.

Quelle: Informationen zur politischen Bildung, Die DDR, Nr. 205, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1988, S. 40.

## 2.4 Kombinatwesen

Die Kombinate stellten ab den sechziger Jahren die grundlegenden und strukturbestimmenden Wirtschaftseinheiten im Rahmen des volkseigenen Industrievermögens der DDR dar. „Sie waren durch fusionsartige Zusammenschlüsse von Volkseigenen Betrieben entstanden und dienten vorrangig der zentralen Machtausübung durch die SED-Führung im Bereich der Wirtschaft.“<sup>75</sup> Ihre Entstehungsgeschichte soll daher im Folgenden näher betrachtet werden.

Erste kombinatähnliche Formen bildeten sich bereits ab 1946 im Zuge der Überführung von Großbetrieben in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG). Die eigentliche Kombinatentwicklung in der DDR setzte jedoch erst Anfang der fünfziger Jahre ein. So entstanden bis 1970 in erster Linie horizontale Kombinate, also Zusammenschlüsse von Volkseigenen Betrieben mit gleichem oder ähnlichem Produktsortiment. „Unter den Leitideen der Erzielung von Skaleneffekten sowie der schnellen Diffusion von technischen Neuerungen bildeten sich durch diese Zusammenschlüsse

---

<sup>75</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 35.

monopolistische Strukturen in der DDR heraus.<sup>76</sup> Da die DDR zusätzlich nur mangelhaft in die internationale Arbeitsteilung integriert war und die heimische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz durch ihr Außenhandelsmonopol schützte, wurde der inländische Wettbewerb vollständig verdrängt. Dies führte wiederum zu einer enormen Ausweitung der eigenen Produktpalette, wobei eine Standardisierung in Kauf genommen wurde, deren Grad an Produktdifferenzierung und Typenvielfalt viel zu gering war.<sup>77</sup>

In einer Phase der Intensivierung unter der ‚Regierung Honecker‘ erfolgte die Bildung von vertikalen Kombinat, „in denen Unternehmen aufeinanderfolgender Produktionsstufen vereinigt wurden.“<sup>78</sup> Mit dieser Form der Eigenversorgung sollte ein möglichst hoher Grad an Autarkie in den Kombinat geschaffen werden, um Produktionsstörungen aufgrund von Beschaffungsengpässen externer Zulieferer zu vermeiden.<sup>79</sup> Die damit im Zusammenhang stehende geringe bzw. auch ineffiziente Arbeitsteilung sowie die überdimensionierte Fertigungstiefe und -breite der Kombinate ließen diese zu immer größeren Produktionsverbänden anschwellen. So bestand ein Kombinat im Durchschnitt aus 20 bis 40 Betrieben und Einrichtungen, wobei in den größten Kombinat ca. 40.000 bis 60.000 und in den meisten ca. 10.000 bis 20.000 Beschäftigte arbeiteten.<sup>80</sup>

Ein abschließender Zentralisierungsprozess begann mit der 1979/80 vollzogenen Umstellung der Leitungsstruktur auf die Ebene der Kombinate. Hierdurch wurde die vorhergehende mittlere Leistungsebene der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) abgeschafft und die Kombinate als ‚grundlegende Wirtschaftseinheit‘ den jeweiligen Industrieministerien direkt unterstellt. Das Ziel war es, „den ganzen komplizierten Produktionsprozess von der Forschung über Vorleistungen bis zu Produktion und Absatz unter einheitliche Leitung zu stellen“<sup>81</sup>, um somit die Autonomie der Kombinatleitungen zu vergrößern. Im Gegensatz dazu stieg jedoch die interne Bürokratisierung und auch der Zentralismus, denn nun waren die Kombinate noch leichter durch die Industrieministerien kontrollierbar.<sup>82</sup>

Im Jahre 1981 war der Prozess der Umbildung der Volkswirtschaft der DDR in eine autarke Kombinatwirtschaft im wesentlichen abgeschlossen. Die Kombinate erreichten nun Anteile von bis zu 100 Prozent an der industriellen Warenproduktion, der Konsumgüterproduktion sowie an den Exporten der DDR. „Außerdem waren in ihnen nahezu alle ostdeutschen Industriebeschäftigten tätig.“<sup>83</sup> Zum Ende der DDR gab es insgesamt 173 zentralgeleitete Kombinate sowie noch 95 bezirksgeleitete Kombinate der Industrie und 69 der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.<sup>84</sup>

---

<sup>76</sup> Ebd., S. 36.

<sup>77</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 37.

<sup>78</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 36; „Immer wieder erwies sich bei einer geplanten Produktionsumstellung, dass ein geeigneter Lieferant in den RGW-Ländern nicht gefunden werden konnte. Selbst mit internationalen Spezialisierungsabkommen wurden negative Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus ließen Liefertreue und Qualität vielfach zu wünschen übrig. Für den Einkauf auf westlichen Märkten fehlten dagegen die Devisen.“ Werner, Klaus (Anm. 26), S. 40.

<sup>79</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 36.

<sup>80</sup> Vgl. Eckart, Karl: Der wirtschaftliche Umbau in den neuen Bundesländern, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 28. Jahrgang 1995, Köln 1995, S. 579.

<sup>81</sup> DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft (Anm. 32), S. 89.

<sup>82</sup> „Wurde die zentral-geleitete Industrie noch Anfang der 80er-Jahre mit ‚nur‘ 80 Kennziffern ‚beplant‘, so waren es am Ende 200.“ Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 74.

<sup>83</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 37.

<sup>84</sup> Vgl. Eckart, Karl (Anm. 80), S. 579; Haase, Herwig E. (Anm. 65), S. 160.

Insgesamt ist festzustellen, dass diese Strukturen allenfalls eine gewisse Logik für sich im Bereich der standardisierten Massenfertigung hatten, „nicht aber in der Ära ‚post-fordistischer‘ Produktivkraftentwicklung, in der es stärker auf Flexibilität, Schnelligkeit, Produktvielfalt und rasche Produktinnovation ankommt.“<sup>85</sup> Der fehlende Wettbewerb, die Einengung ökonomisch sinnvoller Spezialisierung und Arbeitsteilung auf den Bereich des jeweiligen Kombinates sowie der administrative Zentralismus blockierten die „Eigeninitiative der Betriebe, der Forscher und der Individuen und die Korrektur von Fehlentwicklungen.“<sup>86</sup> Umprofilierungen konnten sich zwar mikroökonomisch in bescheidenem Rahmen innerhalb der Kombinate vollziehen<sup>87</sup>, aber „Strukturbereinigungen, wie sie in entwickelten Industrieländern erfolgten, waren auf dieser Grundlage nicht möglich“.<sup>88</sup>

Sichtbar wird dies u. a. durch die Betrachtung der Arbeitsplatzverteilung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Ende der achtziger Jahre gab es in der DDR Strukturen, „die man etwa Mitte der sechziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland vorgefunden hatte: 37,5 Prozent der Arbeitsplätze stellte 1988 in der DDR die Industrie dar, 37,6 Prozent machte die Industrie 1965 in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die privaten Dienstleistungen und der Staat stellten 1965 in der Bundesrepublik Deutschland 22,2 Prozent, in der DDR 1988 24,4 Prozent zur Verfügung. Der Beschäftigungsschwerpunkt der DDR-Wirtschaft lag in den Branchen, die in den letzten zwei Jahrzehnten in der alten Bundesrepublik einen erheblichen Arbeitsplatzabbau aufwiesen. Das war in erster Linie die Schwerindustrie (Eisen- und Stahlindustrie), dazu gehörten aber auch die chemische Industrie und die Textilindustrie.“<sup>89</sup>

„Das System war ein solches zur Verhinderung von gesellschaftlichem Wandel: auf zentralistisch-autoritärer Grundlage. Die Produktionsverhältnisse wurden zur Fessel der Produktivkräfte. Die Produktivkräfte Öffentlichkeit, freie Kommunikation und Demokratie waren tabu. Diktatorisch lässt sich auf Dauer keine dynamische Ökonomie entfalten.“<sup>90</sup>

---

<sup>85</sup> Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 73.

<sup>86</sup> Ebd., S. 74.

<sup>87</sup> Vgl. Werner, Klaus (Anm. 26), S. 40.

<sup>88</sup> Ebd., S. 41.

<sup>89</sup> Eckart, Karl (Anm. 80), S. 578 f.

<sup>90</sup> Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 74.

### 3 Entstehungsgeschichte der Ur-Treuhandanstalt

#### 3.1 Treuhand: Bedeutung – Begriffsbildung

Die Geschichte der Treuhandanstalt<sup>91</sup> beruht auf zwei juristisch voneinander unabhängigen Organisationen. Die erste Treuhandanstalt, die auch als ‚Ur-Treuhandanstalt‘ bezeichnet wird, wurde aufgrund einer Verordnung der Regierung Modrow am 1.3.1990 ins Leben gerufen. Ihre Existenz war beendet mit der Gründung der zweiten Treuhandanstalt, die entstand, als das Treuhandgesetz am 1.7.1990 in Kraft trat. Zwar bestand eine Kontinuität zwischen beiden in der Zuständigkeit für „die treuhänderische Verwaltung des ostdeutschen Produktivvermögens“<sup>92</sup>, jedoch war neben Personal und Organisationsstruktur die Aufgabenstellung grundlegend verschieden. Während die erste Treuhandanstalt im Wesentlichen auf die Wahrung des Volkseigentums der DDR ausgerichtet war, überführte die zweite das Volkseigentum in Privateigentum. Zusammen betrachtet bilden aber beide wiederum ein wichtiges Bindeglied „zwischen der sich auflösenden DDR und der Bundesrepublik Deutschland.“<sup>93</sup> Denn ihre Geschichten bündeln „wie in einem Brennglas sowohl den ökonomischen und politischen Zerfall der DDR wie die Schwierigkeiten beim Übergang in das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik“.<sup>94</sup>

#### 3.2 Mauerfall und das Ende der Modrow-Regierung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der Entstehung und Entwicklung der Ur-Treuhandanstalt im Umfeld der zerfallenden DDR des Jahres 1989/90. Hierbei wird u. a. deutlich werden, dass ihre beinahe überstürzte Gründung noch kurz vor der ersten demokratischen Volkskammerwahl der DDR auch das Ergebnis einer Zeit war, die geprägt war von rasant wechselnden und zum Teil unvorhersehbaren Ereignissen.<sup>95</sup>

Der Herbst des Jahres 1989 in der DDR stand im Zeichen der ‚sanften Revolution‘. Insbesondere auch durch die Öffnung von Ungarns Grenzen nach dem Westen am 10.10.1989

---

<sup>91</sup> „Treuhand: 1. Heraldik zwei ineinander verschlungene Hände verschiedener Personen. – 2. T.verhältnis: Rechtsverhältnis, wonach jemand (Treuhandler) kraft eigenen Rechts u. im eigenen Namen zu handeln hat, aber in fremdem Interesse u. auf Grund eines ihm geschenkten Vertrauens (fiduziar. Verhältnis). Treuhänder: Person, der eine Sache od. ein Vermögen zu ‚treuen Händen‘ gegeben ist; 1) behördlich eingesetzter Verwalter fremden od. beschlagnahmten Vermögens; 2) jemand, dem Vermögenswerte mit der Bestimmung anvertraut sind, darüber nur in bestimmten Fällen zu verfügen.“ VEB Bibliographisches Institut Leipzig (Hrsg.): Meyers Taschenlexikon A – Z (Anm. 60), S. 937.

<sup>92</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 112.

<sup>93</sup> Fischer, Wolfram / Schröter, Harm: Die Entstehung der Treuhandanstalt, in: Fischer, Wolfram / Hax, Herbert / Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 17.

<sup>94</sup> Ebd., S. 17.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 49; Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 103 ff.

begannen die darauf folgenden Ausreisewellen mit einer monatlichen Abwanderungsrate von ca. 50.000 Personen das bisherige System der DDR und ihre Wirtschaft zu destabilisieren.<sup>96</sup> Diese ‚Abstimmung mit den Füßen‘ und die zunehmend öffentliche Anklage engagierter Bürger gegen das Regime auf den Straßen bewegten Erich Honecker kurz nach dem 40. Jahrestag der Gründung der DDR am 18.10.1989 zum Rücktritt von seinen Ämtern. „Zu seinem Nachfolger wurde noch am gleichen Tag Egon Krenz gewählt.“<sup>97</sup> Als Mitglied des Politbüros war Egon Krenz jedoch Teil des alten Regimes und deshalb in den Augen großer Teile der Bevölkerung unglaublich hinsichtlich seines bekundeten Reformwillens. Der Unmut der Bevölkerung äußerte sich daraufhin in friedlichen Massendemonstrationen, die sich über das ganze Land ausbreiteten. Dieser gesellschaftliche Druck, der einherging mit der Entstehung neuer und immer stärker werdender oppositioneller Gruppen, führte innerhalb einer dramatisch kurzen Zeit zu radikalen Veränderungen des bisherigen DDR-Systems und bewirkte letztlich dessen endgültige Beseitigung.

Ein wichtiger Wendepunkt dieser Entwicklung war die Öffnung der Mauer am 9.11.1989. Schon zwei Tage zuvor war der alte Ministerrat der DDR-Regierung unter Führung von Willy Stoph zurückgetreten; am 13.11.1990 wurde Hans Modrow von der Volkskammer zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Modrow war zwar selbst SED-Mitglied, hatte sich jedoch bereits frühzeitig durch kritische Äußerungen gegen die etablierten Eliten ein gewisses Vertrauen in der Bevölkerung erworben. Sein politisches Leitbild war die Idee eines ‚demokratischen Sozialismus‘.<sup>98</sup> Er lehnte dabei zunächst jegliche Gedanken an eine Vereinigung beider deutscher Staaten kategorisch ab, verkündete jedoch mit seiner am 17.11.1989 gehaltenen Regierungserklärung, dass er durch eine Vertragsgemeinschaft die Beziehungen zur BRD zumindest ausweiten und intensivieren wolle.<sup>99</sup> Nur zwei Wochen nach der Wahl von Hans Modrow ins Präsidentenamt wurde der Führungsanspruch der SED aus der Verfassung gestrichen und am 6.12.1989 Egon Krenz sowie „kurz vorher das gesamte Zentralkomitee und Politbüro der SED zum Rücktritt gezwungen.“<sup>100</sup> Dennoch besaß die SED noch immer die Mehrheit im Ministerrat und in der Volkskammer. Im Gefolge der Umwälzungen entstanden überall in der DDR informelle Gremien, an denen sich die oppositionellen Gruppen gleichberechtigt mit den alten Funktionseliten des SED-Regimes über die zukünftige Entwicklung auseinandersetzten. Hierbei von besonderer Bedeutung war der zentrale ‚Runde Tisch‘ in Berlin, der am 7.12.1989 auf Drängen der Opposition entstanden war und an dem neben den Kirchen, Parteien und Organisationen auch Vertreter der Regierung teilnahmen. Zur Jahreswende 1989/90 spitzte sich die politische Situation jedoch auch aufgrund der massiv anhaltenden Demonstrationen gegen den Staatssicherheitsdienst weiterhin zu. Zugleich gewann auch der Runde Tisch als dritte Institution neben Regierung und Volkskammer im politischen System der DDR zunehmend an Bedeutung, sodass ohne seine Zustimmung bald keine wesentlichen Entscheidungen mehr getroffen werden konnten. Ebenfalls immer stärker in der DDR wurden politische Strömungen in Richtung einer Vereinigung Deutschlands, die u. a. durch

---

<sup>96</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 54.

<sup>97</sup> Ebd., S. 50.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., S. 50.

<sup>99</sup> Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit. Deutschland seit Mitte der achtziger Jahre, Nr. 250, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1996, S. 27.

<sup>100</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 50.

das bereits im November 1989 von Helmut Kohl verkündete ‚Zehn-Punkte-Programm‘ gestützt wurden. Gegen Ende Januar einigte sich deshalb die Regierung mit dem Runden Tisch auf die Vorverlegung eines bereits beschlossenen Termins zur Volkskammerwahl auf den 18.3.1990 sowie auf die Bildung einer ‚Regierung der nationalen Verantwortung‘. Hierzu wurde das bestehende Kabinett der Regierung um acht weitere Minister ohne Ressorts, die von den neuen Parteien und Bürgergruppen gestellt wurden, ergänzt. Modrow war sich nun darüber bewusst, dass seine Idee, die DDR aus eigener Kraft zu reformieren, gescheitert war. Denn als er am 1.2.1990 seine Konzeption für eine langfristige Wiedervereinigung durch eine Konföderation der beiden deutschen Staaten mit dem Titel ‚Für Deutschland, einig Vaterland‘ verkündete, waren die eigenständigen Handlungsmöglichkeiten seiner Regierung bereits weitgehend eingeschränkt. Nach Aussage von Modrow ging es seiner Regierung ab diesem Zeitpunkt im Wesentlichen nur noch darum, „den Wahltermin zu erreichen, ohne dass Blut flösse und die Bevölkerung hungern oder frieren müsse.“<sup>101</sup>

Die entscheidenden Weichen auf dem Weg zur Wiedervereinigung wurden hingegen woanders gestellt. Dies geschah u. a. in Moskau, als am 10.2.1990 Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher von Michail Gorbatschow die Zusage erhielten, dass „die Deutschen selbst die Frage der Einheit der deutschen Nation lösen und selbst ihre Wahl treffen müssen, in welchen Staatsformen, zu welchen Zeitpunkten, mit welchem Tempo und zu welchen Bedingungen sie diese Einheit realisieren werden.“<sup>102</sup> Von da an erwartete auch die Bundesregierung von Modrow und seiner Übergangsregierung keine substantiellen Beiträge mehr „zur Lösung der Probleme in der DDR wie der deutschen Frage“<sup>103</sup>. Entsprechend abgelehnt wurde daher dann auch vom Bundeskanzler ein noch am 13.2.1990 von der alten DDR-Führung vorgetragenes, letztes Ersuchen nach einem sofortigen Solidarbeitrag der Bundesrepublik von 15 Milliarden DM zur Stützung der DDR. Endgültig besiegelt war somit das Schicksal der Modrow-Regierung, die schließlich am 18.3.1990 durch die erste und einzige demokratische Volkskammerwahl der DDR ihrer Macht enthoben wurde. Zur Überraschung vieler war es dann die Ost-CDU, die unter ihrem Vorsitzenden und zukünftigen Ministerpräsidenten Lothar de Maizière mit 40,4 Prozent zur stärksten politischen Kraft wurde. Die Bürger hatten sich für die D-Mark<sup>104</sup> und eine rasche Wiedervereinigung entschieden und damit zugleich die letzte Phase der DDR eingeleitet.

### **3.3 Was passiert eigentlich mit dem Volkseigentum?**

Als sich Anfang 1990 die politische Wende in der DDR als unumkehrbar abzuzeichnen begann, rückte zugleich auch immer stärker die Frage über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft in den

---

<sup>101</sup> Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 29.

<sup>102</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 53.

<sup>103</sup> Ebd., S. 53.

<sup>104</sup> Schon am 6.2.1990 hatte Bundeskanzler Kohl erstmals angeboten, „die Mark der DDR als Währungseinheit und gesetzliches Zahlungsmittel durch die D-Mark zu ersetzen.“ Ebd., S. 72.

Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion.<sup>105</sup> Mit der Aussicht auf freie Wahlen und der Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung wurden zahlreiche Wirtschaftsprogramme von Experten, Fachgruppen, Bürgerorganisationen und Parteien in Ost und West erarbeitet, die sich u. a. auch damit beschäftigten, wie zukünftig mit dem Volkseigentum der DDR umzugehen sei. Hierbei reichte das Spektrum der Ideen von der vollständigen Privatisierung bis hin zur Sozialisierung des Volkseigentums, wobei auch die erwogenen Verfahrensweisen zur jeweiligen Durchführung verschiedenster Art waren.<sup>106</sup> Dabei ist bei den ostdeutschen Konzepten besonders auffällig, dass diese zwar nach einer Veränderung des bisherigen sozialistischen Wirtschaftssystems verlangten, sie jedoch zunächst einer grundlegenden Veränderung der Eigentumsstruktur nur relativ geringe Beachtung schenkten. Auch insgesamt gesehen fehlte es nahezu allen ostdeutschen Vorschlägen an einer konsequenten Orientierung an marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien.<sup>107</sup> Dagegen herrschte vielmehr die Tendenz vor, Wirtschaftspolitik lediglich auf sozialpolitische Fragen zu reduzieren.<sup>108</sup> Die Gründe lagen zum einen in den prägenden Nachwirkungen sozialistischer Vorstellungen. Zum anderen gab es aber einfach auch zu wenig marktwirtschaftlich ausgebildete Experten, da bis dahin in der DDR eine entsprechende Wissensvermittlung nur unzureichend betrieben worden war. Dementsprechend kam Cord Schwartau, der DDR-Experte des West-Berliner Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, nach einem Vergleich der verschiedenen ostdeutschen Wirtschaftsprogramme zu dem Ergebnis: „Die diskutieren alle über die Brandschutzverordnung, derweil das Haus lichterloh brennt. ... Es gibt nicht ein Programm, das über die Neuverteilung des Mangels hinausreicht.“<sup>109</sup>

Im Gegensatz zu den ostdeutschen Programmen beruhten die westdeutschen Vorschläge auf den Erfahrungen aus dem bundesrepublikanischen System und orientierten sich daher weitestgehend an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft. Dadurch erkannte man früher als in der DDR den Schlüssel zur Veränderung des Wirtschaftssystems in einer schnellen und radikalen Veränderung der Eigentumsordnung. Dabei richtete sich ihr Augenmerk bereits deutlich auf die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit von unternehmerischer Führung und Sanierung der Volkseigenen Betriebe. Dennoch blieben auch die westdeutschen Programme in ihren weiteren Lösungsansätzen höchst unterschiedlich, was nicht zuletzt auch daran lag, daß das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen selbst kein umfassendes Konzept vorweisen konnte.<sup>110</sup> Letztlich bleibt festzuhalten, dass weder Vorschläge der Bundesregierung noch andere westdeutsche Programme einen direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Modrow-Regierung ausübten, sondern lediglich das Meinungsumfeld der wirtschaftspolitischen Diskussion in der DDR mitgestalteten.<sup>111</sup>

Trotz der z. T. großen Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung der Wirtschaftsprogramme gab es dennoch speziell bezogen auf die Eigentumsordnung drei Aspekte, die sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland vorherrschend waren.

---

<sup>105</sup> Vgl. ebd., S. 82.

<sup>106</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 19.

<sup>107</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 82 f.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., S. 83.

<sup>109</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 83.

<sup>110</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 25.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., S. 25.

Erstens ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass nahezu alle Beteiligten, die sich zu dieser Zeit mit dem Thema Volkseigentum befassten, in ihren Vorschlägen von einem beträchtlichen und rentablen Industrievermögen der DDR ausgingen.<sup>112</sup> So rechnete beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums mit einem Wert des Volkseigentums von mehreren hundert Milliarden DM, während andere Schätzungen sogar von 7,7 Billionen DM ausgingen.<sup>113</sup>

Zweitens wurde die zukünftige Behandlung des Volkseigentums weitgehend unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit betrachtet.<sup>114</sup> Das heißt, zu dieser Zeit dominierten „Konzepte einer Privatisierung durch Verschenken an die DDR-Bevölkerung über andere Privatisierungsverfahren und insbesondere über die Privatisierung durch Verkauf an Unternehmer“<sup>115</sup>, was gerade auch in der ostdeutschen Öffentlichkeit auf große Zustimmung stieß.<sup>116</sup>

„Schließlich und drittens – und das ist bemerkenswert – entstanden nahezu zeitgleich zu Beginn des Jahres 1990 sowohl in der DDR als auch bei Politikern und Ratgebern aus der Bundesrepublik Ideen zur Schaffung einer Organisation, welche die Funktionen eines Treuhänders und einer Holding für das Volkseigentum der DDR übernehmen sollte.“<sup>117</sup>

### 3.4 Die Idee der Treuhandanstalt entsteht

Verantwortlich dafür, dass die Idee zur Gründung einer Treuhandanstalt den direkten Einzug in die Beratungen des Runden Tisches fand, waren die Fachgruppen ‚Selbstorganisation‘<sup>118</sup> und ‚Wirtschaftsstrukturen‘, die beide aus der oppositionellen Bewegung der DDR hervorgegangen waren. Dabei war es das besondere Verdienst der Gruppe Selbstorganisation, dass sie als Erste die politische Initiative übernahm. Mit ihrem Vorschlag, den sie am 12.2.1990 dem Runden Tisch unterbreitete, lieferte sie zugleich den Anstoß, auf dem aufbauend der spätere Gründungsbeschluss der Treuhandanstalt durch die Regierung Modrow am 1.3.1990 erfolgte. Dagegen war der Einfluss der Fachgruppe Wirtschaftsstrukturen auf die Entscheidungen der Modrow-Regierung von eher geringer Bedeutung. Dies lag auch daran, dass die Gruppe ihren Vorschlag erst am 26.2.1990 dem Runden Tisch vorlegte, der sich an diesem Tag jedoch bereits mit einem entsprechenden Beschlussskizzenentwurf der Regierung Modrow konfrontiert sah. Es war u. a. Zeitdruck, der aufgrund des Wahltermins vorherrschte, dass diesem Beschlussskizzenentwurf keine wesentlichen Veränderungen mehr widerfahren. Insgesamt gesehen hatten jedoch sowohl die Gruppe Selbstorganisation als auch die Fachgruppe Wirtschaftsstrukturen an der Diskussion über

---

<sup>112</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 93.

<sup>113</sup> Schätzungen von Gutachten, die von der Fachgruppe Freie Forschungsgemeinschaft Selbstorganisation in Auftrag gegeben worden waren, lagen sogar zwischen 1,6 bis 7,7 Billionen DM. Vgl. ebd., S. 74 f.; Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 25.

<sup>114</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 92 f.

<sup>115</sup> Ebd., S. 92.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., S. 85.

<sup>117</sup> Ebd., S. 93.

<sup>118</sup> Mit vollem Namen nannte sich die Gruppe ‚Freies Forschungskollegium Selbstorganisation für Wissenskatalyse an Knotenpunkten‘.

den zukünftigen Umgang mit dem Volkseigentum maßgeblichen Anteil und waren zugleich die einzigen in den Reihen des Runden Tisches, die sich konkret mit der Schaffung einer Institution zur treuhänderischen Verwaltung beschäftigt hatten.<sup>119</sup> Im Weiteren werden daher nun beide Gruppen mit ihrer Geschichte und ihren Vorstellungen etwas näher betrachtet.

Die Fachgruppe Selbstorganisation konstituierte sich am 6.12.1989. Ihre Mitglieder vertraten liberal gefärbte gesellschaftspolitische Thesen und sahen ihre Funktion in der politischen und wirtschaftlichen Beratung.<sup>120</sup> Eines ihrer Gründungsmitglieder war Wolfgang Ullmann, der als Mitinitiator des Runden Tisches und der Bürgerbewegung ‚Demokratie Jetzt‘ eine bedeutende Persönlichkeit in der politischen Opposition der DDR darstellte. Zudem war er seit dem 5.2.1990 Minister ohne Ressort in der ‚Regierung der Nationalen Verantwortung‘ geworden.

Die Vorlage der Gruppe Selbstorganisation, die am 12.2.1990 den Vertretern am Runden Tisch und daraufhin der Regierung Modrow unterbreitet wurde, trug den Titel: „Vorschlag der umgehenden Bildung einer Treuhandgesellschaft (Holding) zur Wahrung der Anteilsrechte der Bürger mit DDR-Staatsbürgerschaft am ‚Volkseigentum‘ der DDR.“<sup>121</sup> Den Grundgedanken für diese Vorlage gewann die Gruppe Selbstorganisation Ende Januar 1990 aus der Überzeugung heraus, dass eine baldige Wiedervereinigung bevorstünde. Die daraufhin in der Gruppe angestellten Überlegungen schilderte das Mitglied Matthias Artzt wie folgt: „Nun handelte es sich um die Auflösung der DDR. Und wenn die DDR aufgelöst wird, dann steht sofort zur Diskussion – wie bei einem Verein, der aufgelöst wird: Was passiert mit dem Vereinsvermögen? Einem Vereinsvermögen, das nicht individualisiert ist.“<sup>122</sup> Und tatsächlich bestand zu dieser Zeit bereits ein Trend, daß „Altkader sich kraft ihrer Verbindungen persönlich bereicherten.“<sup>123</sup> Darüber hinaus gab es aber auch die Furcht vor einem Ausverkauf der DDR durch westliche Interessenten, zumal der Wechselkurs zeitweilig bei 1 DM zu 18 Mark der DDR lag.<sup>124</sup> Eine der wesentlichen Triebfedern für die Gruppe Selbstorganisation war daher, das Volkseigentum vor einer unkontrollierbaren Aneignung durch Unberechtigte zu schützen. Dies sollte ihrer Meinung nach zum einen durch die gesetzliche Gründung einer Treuhandgesellschaft gewährleistet werden, deren Rechtskonstruktion sich am Modell der Nachlassverwaltung eines Erblassers orientieren sollte. Diese Anstalt sollte dann das Volkseigentum zum Vorteil der DDR-Bürger verwalten, jedoch nicht der eigentliche Besitzer werden. Darüber hinaus sollte die Treuhandanstalt das Volkseigentum, das in der DDR nur unklar und in der BRD überhaupt nicht gesetzlich definiert war, in die juristisch sicheren Formen des Bürgerlichen Gesetzbuches überführen.

Die zweite Idee, die in die Vorlage vom 12.2.1990 mit einging, war, aus dem lediglich so genannten Volkseigentum wirkliches Volkseigentum im eigentlichen Wortsinn zu machen.<sup>125</sup> In der Vorstellung der Gruppe Selbstorganisation bedeutete dies „eine individuelle Aufteilung des Volkseigentums im Sinne einer Privatisierung durch Verschenken“.<sup>126</sup> Hierzu sollte ein Viertel des

---

<sup>119</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 88 f.

<sup>120</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 18.

<sup>121</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 69.

<sup>122</sup> Ebd., S. 72.

<sup>123</sup> Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 27.

<sup>124</sup> Vgl. ebd., S. 27.

<sup>125</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 85.

<sup>126</sup> Ebd., S. 73.

Volkseigentums „in Form von Anteilscheinen an die DDR-Bürger verteilt werden“.<sup>127</sup> Auch diese Aufgabe sollte wiederum von der Treuhandanstalt übernommen werden.<sup>128</sup>

Unabhängig von Vorstellungen des Freien Forschungskollegiums Selbstorganisation, aber unter Einfluss von Thesenpapieren der westdeutschen SPD, hatte sich die Fachgruppe Wirtschaftsstrukturen ihren eigenen Vorschlag erarbeitet, den sie am 26.2.1990 dem Runden Tisch vorlegte. Die Fachgruppe Wirtschaftsstrukturen wurde am 9.2.1990 gegründet und war Bestandteil der Gruppe Wirtschaft beim Bezirksvorstand Berlin der ostdeutschen SPD, dessen Vorstand Walter Romberg wie Wolfgang Ullmann seit Modrows Kabinettsumbildung Minister in der Regierung der Nationalen Verantwortung war.

Der Vorschlag der Gruppe Wirtschaftsstrukturen sah ebenfalls eine Anstalt zur Verwaltung des Volkseigentums vor, die jedoch selbständiger und staatsunabhängiger sein sollte als die der Gruppe Selbstorganisation.<sup>129</sup> Dies sollte durch die Gründung von zehn bis zwanzig regional gestreuter Investmentgesellschaften erreicht werden, denen das Volkseigentum zu treuen Händen übergeben werden sollte, um es zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Anteilscheinen an die Bürger der DDR zu verteilen. Die einzelnen Gesellschaften sollten dann unter die Verwaltung einer als Treuhandbank bezeichneten zentralen, übergeordneten Organisation gestellt werden, die ihrerseits wiederum der parlamentarischen Kontrolle unterliegen sollte. Die Aufgaben dieser Treuhandbank sollten darin bestehen, die aus dem ihr zugeordneten Eigentum gewonnen Erträge für die Sanierung und Subventionierung ihrer Betriebe sowie für die Zahlung anfallender Sozialleistungen zu verwenden und bei nicht sanierungsfähigen Betrieben die Konkursverwaltung zu übernehmen.<sup>130</sup>

### **3.5 Modrows Vorstellungen von einem demokratischen Sozialismus**

Hans Modrow wusste bereits Anfang November 1989 über die tiefgreifende Krise der DDR-Wirtschaft, und dass diese nicht ohne äußere Hilfe zu stabilisieren war.<sup>131</sup> Dennoch war er wie auch die SED und Teile der Opposition zu dieser Zeit von einer grundsätzlichen Reformierbarkeit des Sozialismus und dem Fortbestehen der DDR überzeugt. Am 17.11.1989 kündigte Modrow in seiner Regierungserklärung die Erarbeitung eines Wirtschaftsprogramms an, das die Grundlage für seine Vision eines besseren Sozialismus bilden sollte. Er versuchte damit einen sogenannten dritten Weg zwischen Markt- und Planwirtschaft für die Zukunft der DDR einzuschlagen.

Zu diesem Zweck übertrug Modrow am 18.11.1989 der als Reformerin bekannten Professorin für Außenwirtschaft und Rektorin der Ost-Berliner Hochschule für Ökonomie Christa Luft die Verantwortung für die Wirtschaft und ernannte sie zu seiner Stellvertreterin. Christa Luft stützte sich bei ihrer Arbeit weniger auf die leitenden Kader der amtierenden Wirtschaftsplanung, denen

---

<sup>127</sup> Ebd., S. 74.

<sup>128</sup> Vgl. ebd., S. 85 ff.

<sup>129</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 26.

<sup>130</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 85 ff.

<sup>131</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 20 f.

sie hinsichtlich ihrer Reformfreudigkeit skeptisch gegenüberstand, als vielmehr auf die Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform beim Ministerrat der DDR. Diese Arbeitsgruppe, die lediglich aus zwölf Mitarbeitern bestand, zu deren Leiter Christa Luft den Staatssekretär für Wirtschaftsreform Wolfram Krause<sup>132</sup> ernannte, wurde mit der gesamten Konzeption des von Modrow angekündigten Wirtschaftsreformpaketes einschließlich dazugehöriger Gesetzesentwürfe beauftragt.

Parallel zur Ausarbeitung des Wirtschaftskonzepts begann die Regierung in kleinen Schritten die Wirtschaft der DDR umzugestalten. Hierbei stützte sie sich zwar auch auf marktwirtschaftliche Elemente, blieb aber dennoch dem staatlichen Dirigismus weitgehend verhaftet. Insgesamt waren die Vorstellungen über ein gemischtes Plan-Markt-System in sich wenig schlüssig, weshalb die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen letztlich nicht mehr als bloße Not- und Reparaturmaßnahmen des bestehenden Systems waren.<sup>133</sup> Daran konnte auch das am 1. Februar 1990 von der Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform veröffentlichte Reformpaket, das mit seiner Forderung nach einer sozialen Marktwirtschaft über die ursprüngliche Vorstellung Modrows bereits weit hinausging, dann nichts mehr ändern. Der rasante Machtverfall der Regierung Modrow und die Kürze der Zeit bis zu den Wahlen am 18. März 1990 hatten die Gestaltungsmöglichkeiten derart eingeschränkt, dass an eine grundsätzliche Umorientierung des Wirtschaftssystems nicht mehr zu denken war.

### **3.6 Modrow gründet Ur-Treuhandanstalt**

Modrow wollte mit seiner Idee des ‚dritten Weges‘ marktwirtschaftliche Elemente in das sozialistische System der DDR einführen, um somit die Effizienz und Flexibilität der Wirtschaft zu steigern. Dabei galt seine besondere Aufmerksamkeit der Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wirtschaftsleitender Einheiten, der Reduzierung der zentralen Leitung und Planung, der Schaffung von Gewerbefreiheit und der Stärkung des Leistungsprinzips.<sup>134</sup> Die Bedeutung des Privateigentums als wichtiger Antriebsfaktor zur Wiederbelebung des Wirtschaftssystems spielte dagegen in seinen Reformüberlegungen nur eine untergeordnete Rolle, denn seiner Meinung nach sollte das bestehende Volkseigentum und damit die bisherige Eigentumsordnung auch weiterhin weitgehend unangetastet bleiben. Die tatsächlich in seiner Regierungszeit umgesetzten

---

<sup>132</sup> Wolfram Krause ist nicht zu verwechseln mit Günther Krause, dem Staatssekretär der Regierung de Maizière, Chefunterhändler im Rahmen der Verhandlungen zum Staats- und Einigungsvertrag und späteren Bundesverkehrsminister. Wolfram Krause spielte eine entscheidende Rolle bei der Gründung der Treuhandanstalt und wurde später auch Mitglied von Direktorium und Vorstand der Treuhandanstalt. „Der Diplom-Ökonom hatte von 1971 bis 1974 als stellvertretender Vorsitzender der Staatlichen Planungskommission gearbeitet. Als er Mitte 1978 gegenüber der SED-Führung auf zunehmende Widersprüche in der Wirtschaftspolitik hinwies, wurde er als nicht mehr vertrauenswürdig eingestuft und aus leitenden Funktionen entfernt. Seitdem in einer eher unauffälligen Position in der Ost-Berliner SED-Bezirksleitung tätig, veröffentlichte Krause am 3. November 1989 gemeinsam mit Wolfgang Heinrichs einen Artikel im ‚Neuen Deutschland‘ mit dem Titel ‚Wirtschaftsreform – Element der Erneuerung des Sozialismus‘. Dieser Aufsatz war der Auslöser dafür, dass Hans Modrow ihn zum Staatssekretär für die Wirtschaftsreform berief.“ Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 59.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., S. 54.

<sup>134</sup> Vgl. ebd., S. 54 f., 61.

Maßnahmen in Richtung Privatisierung waren daher im Ergebnis nur von geringer Reichweite. So wurden z. B. einige administrative Benachteiligungen von Privatbetrieben aufgehoben und ausländische Beteiligungen bis zu einer Höhe von 49 Prozent zugelassen. Eine allgemeine Privatisierung hingegen, wie sie bereits am 8. Januar 1990 von Lothar de Maizière zusammen mit Gerhard Beil im Ministerrat vorgeschlagen wurde, kam für Modrow nicht in Betracht. Denn in weiten Teilen der SED-Führung bestand insgesamt „nur wenig Bereitschaft, das Privateigentum an Produktionsmitteln als konstituierendes Prinzip und Vorbedingung einer funktionsfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung zu akzeptieren.“<sup>135</sup> Vielmehr wurden die Herausbildung von Marktmechanismen und die Privatisierung des Volkseigentums als unabhängige Prozesse verstanden.<sup>136</sup> Christa Luft unterstrich dies mit den Worten: „Marktwirtschaft unserer Lesart muss auf dem in Schlüsselbereichen der Wirtschaft dominierenden Volkseigentum beruhen. Wir brauchen es als breite Basis, damit das Recht auf Arbeit einklagbar, realisierbar bleibt.“<sup>137</sup>

Da jedoch bereits Mitte Januar 1990 die Zeichen auf den Verlust der Eigenstaatlichkeit der DDR hindeuteten, begann auch Modrows Reformidee der Verbindung von Volkseigentum und marktwirtschaftlichen Strukturen immer schneller zu verblassen. Von da ab rückte nun der Schutz des Volkseigentums vor unkontrollierbarer inländischer und ausländischer Aneignung immer stärker in den Mittelpunkt.<sup>138</sup> Insbesondere die Modrow unterstellte Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform begann sich hierüber Anfang Februar intensive Gedanken zu machen. Als am 12. Februar 1990 der Vorschlag des Forschungskollegiums Selbstorganisation zur Gründung einer Treuhandgesellschaft am Runden Tisch einging, wurde dieser sofort von allen politischen Kräften aufgegriffen und die Regierung zu einer entsprechenden Umsetzung, die noch vor den Wahlen stattfinden sollte, aufgefordert. Daraufhin beauftragte Modrow die Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform mit der konkreten Ausarbeitung der rechtlichen Regelungen. Am 26.2.1990 legte man dem Runden Tisch einen Beschlussentwurf vor, der nach Meinung von Wolfram Krause einen Kompromiss aus den bis dahin angestellten Überlegungen aller Beteiligten darstellte. Der aus zwei Teilen bestehende Beschlussentwurf war als Verordnung und nicht als Gesetz konzipiert und fiel somit in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Ministerrats. Damit sollte der zeitaufwendige Weg über die Volkskammer vermieden werden, die ohnehin durch die vielen noch laufenden Gesetzgebungsverfahren stark belastet war. Der erste Teil des Entwurfs beinhaltete, eine territorial gegliederte Anstalt öffentlichen Rechts zu gründen, die das Volkseigene Vermögen aus der Fondsinhaberschaft der Betriebe, Einrichtungen und Kombinate in treuhänderische Verwaltung übernehmen sollte. Diese Treuhandanstalt selbst sollte dann bis zur Annahme einer neuen Verfassung der Regierung unterstellt werden und darüber hinaus keine wirtschaftsleitenden Funktionen übernehmen. Der zweite Teil mit dem Titel ‚Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften‘ war eine

---

<sup>135</sup> Ebd., S. 63.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>137</sup> Ebd., S. 63.

<sup>138</sup> „Zum einen schlugen einzelne Generaldirektoren tatsächlich vor, den jeweiligen Volkseigenen Betrieb auf ihre eigene Person übertragen zu lassen. Zum anderen unterzeichnete eine Reihe von Kombinatleitern im Vorgriff auf erwartete Privatisierungsgesetze als ‚Letter of intent‘ bezeichnete Absichtserklärungen mit westlichen Kaufinteressenten über den Verkauf von Teilen des jeweiligen Kombimates, von denen man in der Regierung befürchtete, dass sie rechtlich bindend werden könnten.“ Ebd., S. 78.

Ergänzung zum ersten und gab der Treuhandanstalt das Ziel vor, das gesamte Volkseigentum in die Rechtsformen Aktiengesellschaft und GmbH<sup>139</sup> zu überführen.<sup>140</sup> Dieser Beschlussentwurf erteilte damit im Gegensatz zu den Forderungen der Opposition der Treuhandanstalt keinen Privatisierungsauftrag. Zwar wurde die Möglichkeit das Volkseigentum zu verkaufen und zu verschenken entsprechend erwähnt und grundsätzlich offengehalten, rechtliche Regelungen zur konkreten Umsetzung waren im Beschlussentwurf der Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform jedoch nicht vorhanden. Der Grund dafür, dass die besonders von oppositioneller Seite geforderte Aufteilung des Volkseigentums nicht näher spezifiziert und als Ziel der Treuhandanstalt definiert wurde, lag im Wesentlichen darin, dass kein wirklich praktikabler Vorschlag vorlag und zu viele Fragen offen waren, um noch vor dem Wahltermin eine adäquate Lösung zu finden. Insgesamt wollte Hans Modrow aber auch nicht mehr der am 18. März 1990 neugewählten Regierung in einer so zentralen Frage wie der weiteren Behandlung des Volkseigentums vorgreifen.<sup>141</sup> Bereits unter dem Eindruck des Wahlkampfes rief aber gerade das Fehlen einer Beteiligung der DDR-Bürger am Volkseigentum neben der stark zentralistischen Ausgestaltung der Treuhandanstalt und ihres bloßen Bewahrungscharakters in Teilen der Opposition heftigste Kritik hervor.<sup>142</sup> Dennoch wollten und konnten aber auch die meisten Beteiligten des Runden Tisches, von denen viele Angst vor einem unkontrollierten Ausverkauf des Volkseigentums hatten, in der noch verbleibenden Zeit bis zu den Wahlen über den bestehenden Beschlussentwurf nicht mehr hinausgehen. Die Ausnahme hierbei bildeten wiederum das Forschungskollegium Selbstorganisation und die Fachgruppe Wirtschaftsstrukturen, die noch durch die Vorlage eines alternativen Gesetzentwurfes bzw. durch Klage vor dem Kreisgericht konkreten Widerstand leisteten, der jedoch letztlich erfolglos blieb. Letztlich kamen auch die Minister Wolfgang Ullmann und Walter Romberg, die ja diesen beiden Gruppen verbunden waren, in darauf folgenden Gesprächen mit Christa Luft und Wolfram Krause ebenfalls zu der Überzeugung, dass vor der Wahl keine über die bloße Wahrung des Volkseigentums hinausgehenden Schritte mehr unternommen werden sollten.<sup>143</sup> Die Beschlussvorlage der Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform erging daher auch ohne wesentliche Veränderungen an den Ministerrat, der diese am 1. März 1990 zwar unter Bedenken der Opposition, aber dennoch ohne Gegenstimmen verabschiedete. Die Regierungsvorlage war damit rechtskräftig und die formale Gründung der Treuhandanstalt vollzogen. Abschließend und ergänzend erfolgte dann am 15. März 1990 noch die Verabschiedung der Treuhand-Satzung. Die Ur-Treuhandanstalt, die später zur Treuhandanstalt und damit zur bedeutendsten Institution für die wirtschaftliche Umgestaltung der DDR wurde, konnte somit nun zunächst mit den ihr aufgetragenen Aufgaben der Umwandlung und Wahrung des Volkseigentums beginnen.

---

<sup>139</sup> „Interessanterweise hatten in der DDR sowohl das GmbH-Gesetz in der Fassung vom 20. April 1892 als auch das Aktiengesetz in der Fassung vom 30. Januar 1937 ihre Gültigkeit nicht verloren, sodass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen noch immer vorhanden waren.“ Ebd., S. 79.

<sup>140</sup> Insgesamt sollte also das Volkseigentum als solches nicht aufgelöst, nicht in Gruppeneigentum gegeben und nicht zur eigenmächtigen Veräußerung gestellt werden. Vielmehr lag nach Wolfgang Krause die Hauptidee darin, „eine Institution zu schaffen, die den Unternehmen organisiert und ordentlich hilft, eine Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft zu vollziehen, ihnen damit auch weiterhin Eigentumsrechte zu geben, ohne jedoch dieses Eigentum schon in die fremde Hand eines Privateigentümers zu legen.“ Ebd., S. 79; Vgl. auch Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 27.

<sup>141</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 103 ff.

<sup>142</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 29.

<sup>143</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 94 ff.

Abbildung 2: Auszug aus DDR-Gesetzblatt zur Gründung der Ur-Treuhandanstalt

1990	Berlin, den 8. März 1990	Teil I Nr. 14
Tag	Inhalt	Seite
1. 3. 90	Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) .....	107
1. 3. 90	Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften .....	107

<p style="text-align: center;"><b>Beschluß</b> zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Wahrung des Volkseigentums wird mit Wirkung vom 1. März 1990 die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums gegründet. Bis zur Annahme einer neuen Verfassung wird die Treuhandanstalt der Regierung unterstellt. Sie ist Anstalt öffentlichen Rechts und territorial gegliedert.</li> <li>2. Mit der Gründung übernimmt die Treuhandanstalt die Treuhandenschaft über das volkseigene Vermögen, das sich in Fondsinhaberschaft von Betrieben, Einrichtungen, Kombinat sowie wirtschaftsleitenden Organen und sonstigen im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragenen Wirtschaftseinheiten befindet. Diese Vermögenswerte sind nach Rechtsträgern (Fondsinhabern) gegliedert von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen und Preise und auf Bezirks- und Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Finanzen mit dem Stand vom 31. Dezember 1989 festzustellen.</li> <li>3. Die Treuhandanstalt ist berechtigt, juristische oder natürliche Personen zu beauftragen, als Gründer und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften zu fungieren oder die sich aus den Beteiligungen ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.</li> <li>4. Die Treuhandanstalt ist berechtigt, Wertpapiere zu emittieren.</li> <li>5. Die Rechte und Pflichten der Treuhandanstalt werden in einem Statut festgelegt. Das Statut ist zu veröffentlichen. Die Treuhandanstalt übt keine wirtschaftsleitenden Funktionen aus.</li> <li>6. Der Verantwortungsbereich der Anstalt umfaßt nicht das volkseigene Vermögen, das sich in Rechtsträgerschaft der den Städten und Gemeinden unterstellten Betriebe und Einrichtungen befindet sowie das volkseigene Vermögen der als Staatsunternehmen zu organisierenden Bereiche und durch LPG genutztes Volkseigentum.</li> </ol> <p>Berlin, den 1. März 1990</p> <p style="text-align: center;"><b>Der Ministerrat</b> <b>der Deutschen Demokratischen Republik</b> Hans M o d r o w Vorsitzender</p>	<p style="text-align: center;"><b>Verordnung</b> zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Verordnung gilt für volkseigene Kombinate, Betriebe, juristisch selbständige Einrichtungen und wirtschaftsleitende Organe sowie sonstige, im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragene Wirtschaftseinheiten, nachfolgend Betriebe genannt.</p> <p>(2) Diese Verordnung gilt nicht für das Staatsunternehmen Deutsche Post mit seiner Generaldirektion, die Eisenbahn, die Verwaltung der Wasserstraßen und die Verwaltung des öffentlichen Straßennetzes.</p> <p style="text-align: center;"><b>Verfahren der Umwandlung</b> <b>§ 2</b></p> <p>(1) Betriebe sind in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder in eine Aktiengesellschaft (AG) umzuwandeln. Über Ausnahmen, z. B. die Umwandlung in Genossenschaften, Personengesellschaften oder anderen Organisationsformen im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, entscheidet die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt). Sie hat die vermögensrechtliche Stellung von nicht umgewandelten Betrieben zu bestimmen und zu sichern.</p> <p>(2) Die Umwandlung gemäß Abs. 1 bedarf der Stellungnahme des Vertretungsorgans der Beschäftigten des umzuwandelnden Betriebes.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>(1) Die Geschäftsanteile bzw. Aktien der durch Umwandlung gebildeten Kapitalgesellschaft übernimmt die Treuhandanstalt.</p> <p>(2) Die Treuhandanstalt beauftragt entsprechend ihrem Statut juristische oder natürliche Personen als Gesellschafter zu fungieren bzw. die sich aus Beteiligungen ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>(1) Zur Umwandlung bedarf es einer Umwandlungserklärung des umzuwandelnden Betriebes und der Treuhandanstalt als Übernehmender der Anteile. Vor der Umwandlungserklärung hat die Treuhandanstalt die Stellungnahme des über-</p>
--	---

Quelle: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 1, Berlin 1994.

## 4 Das kurze Wirken der Ur-Treuhandanstalt

### 4.1 Wahlsieger de Maizière

Mit der Parole ‚Nie wieder Sozialismus‘ wurde die Allianz für Deutschland mit 48,1 Prozent bei den Volkskammerwahlen am 18.3.1990 der eindeutige Wahlsieger.<sup>144</sup> Im Gegensatz zur ostdeutschen SPD, die bei den Wahlen lediglich 21,8 Prozent erhielt, hatte die CDU unmissverständlich ihr Ziel propagiert, die DDR ohne den Versuch eigenständiger Reformen schnellstmöglich nach Artikel 23 des Grundgesetzes mit der Bundesrepublik zu vereinigen. Lothar de Maizière, der überzeugt war, dass die bevorstehenden grundlegenden Entscheidungen der ersten demokratisch legitimierten Regierung der DDR von einer möglichst breiten Mehrheit gefällt werden sollten, entschied sich in harten Auseinandersetzungen mit der SPD am 12.4.1990 zur Großen Koalition, aus der er selbst als neuer Ministerpräsident hervorging. Daraufhin begannen am 27.4.1990 die offiziellen Verhandlungen des neuen Kabinetts mit der Regierung Kohl über die Realisierung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, die bereits durch vorhergehende Sondierungsgespräche vorbereitet worden waren.<sup>145</sup> Am 18.5.1990 kam es dann bereits zur Unterzeichnung des Staatsvertrages, der am 1.7.1990 in Kraft trat.

Mit der Ausrichtung der DDR auf die Übernahme der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik einschließlich der Einführung der DM als offizielles Zahlungsmittel wurde nun zugleich auch das Privateigentum als einer der tragenden Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft anerkannt.<sup>146</sup> Da jedoch die bisherige Konstruktion der Treuhandanstalt für eine grundlegende Veränderung der Eigentumsordnung nicht ausreichend war, arbeitete die Regierung von Lothar de Maizière parallel zu den Vorbereitungen des Staatsvertrages an einer neuen, auf die Privatisierung des Volkseigentums ausgerichteten, gesetzlichen Grundlage. Erst dieses sogenannte Treuhandgesetz, das zusammen mit dem Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1.7.1990 wirksam wurde, löste dann durch Neugründung der Treuhandanstalt die alten Regelungen ab. Bis dahin jedoch ließ de Maizière die Ur-Treuhandanstalt bestehen und sie ihre noch von der Regierung Modrow aufgetragenen Aufgaben wahrnehmen. Denn er betrachtete dabei den staatlichen Schutz des Volkseigentums vor unkontrollierter Aneignung bei gleichzeitiger Umwandlung von Volkseigenen Betrieben in Kapitalgesellschaften insgesamt bereits als eine sinnvolle Vorbereitung im Hinblick auf eine spätere Privatisierung. Daneben wurde ihm aber auch deutlich, dass in diesen unruhigen Zeiten des Übergangs die Ur-Treuhandanstalt durch ihr Fortbestehen zusätzlich eine vorübergehend wichtige Ergänzungsfunktion zu dem sich in Auflösung befindlichen wirtschaftsleitenden Apparat der DDR übernehmen konnte.<sup>147</sup>

---

<sup>144</sup> Die Wahlbeteiligung insgesamt betrug 92,38 Prozent.

<sup>145</sup> Vgl. Korgler, Dieter: Einigungsprozeß, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 246.

<sup>146</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 110 ff.

<sup>147</sup> Vgl. ebd., S. 122 f.

## 4.2 Die Ur-Treuhandanstalt organisiert sich

Die noch von der Regierung Modrow am 1.3.1990 beschlossene Umwandlungsverordnung hatte der Treuhandanstalt einen Verwaltungsbereich übergeben, der das gesamte Kombinatwesen der DDR mit 7.894 Volkseigenen Betrieben und ihren 40.000 Betriebsstätten umfasste.<sup>148</sup> Schon bald nachdem die Treuhandanstalt am 15.3.1990 gegründet worden war, begann auf sie ein enormer Andrang von Seiten der Volkseigenen Betriebe einzusetzen, die sich von der Umwandlung wesentliche Vorteile erhofften.

Zum einen „hatte jeder Betrieb im Rahmen des Umwandlungsverfahrens die Möglichkeit, als selbständige Kapitalgesellschaft aus dem jeweiligen Kombinat auszutreten.“<sup>149</sup> Weiterhin erwartete man sich vom rechtlichen Status einer AG oder GmbH Erleichterungen bei der Kontaktsuche zu ausländischen Kunden, bei der Aufnahme von Kooperations- oder Verkaufsverhandlungen mit West-Unternehmen und auch bei der Kreditaufnahme mit privaten Banken. Schließlich besaß die Umwandlung als Symbol für einen marktwirtschaftlich orientierten Neuanfang für die Mitarbeiter der Volkseigenen Betriebe auch eine erhebliche psychologische Bedeutung.<sup>150</sup>

Die Modrow-Regierung hingegen hatte ein derartiges massenhaftes Interesse nicht erwartet und auch insgesamt die mit der Umwandlung im Zusammenhang stehenden Probleme weitestgehend unterschätzt. Deutlich wurde dies schon am 15.3.1990, als das Statut<sup>151</sup> der Treuhandanstalt verabschiedet und damit der Ausgangspunkt für ihren organisatorischen Aufbau geschaffen worden war. Denn hierin war für die Treuhandanstalt lediglich vorgesehen, einerseits eine Zentrale in Berlin mit 120 Planstellen sowie für jede der 15 Bezirkshauptstädte der DDR eine Außenstelle mit jeweils bis zu 30 Planstellen zu errichten. Mit dem tatsächlich erreichten Personalbestand bis zum 30.6.1990 von 133 Mitarbeiter in der Zentrale und 220 Mitarbeitern in den Außenstellen blieb jedoch auch unter der Führung von de Maizière die personelle Kapazität gemessen an der gestellten Aufgabe, alle Volkseigenen Betrieb in Kapitalgesellschaften zu wandeln, viel zu gering.<sup>152</sup> Hinzukam, dass die neuen Mitarbeiter der Treuhandanstalt nahezu ausnahmslos und nicht selten auch aus führenden Positionen der zentralen Wirtschaftsadministration der DDR stammten.<sup>153</sup> Der Grund für diese, von Kritikern auch als ‚Elitentransformation‘ bezeichnete Vorgehensweise war, dass man in der Treuhandanstalt möglichst schnell umfangreiche Kenntnisse des Kombinatwesens und zugleich Erfahrung in der Wirtschaftsverwaltung benötigte.<sup>154</sup> Der große Nachteil für die Treuhandanstalt bestand jedoch darin, dass ihre Mitarbeiter zumeist kaum über das ebenfalls erforderliche Fachwissen auf dem Gebiet des bundesdeutschen Gesellschaftsrechts und der Wirtschaftsprüfung verfügten. Ein zusätzliches Problem für die Mitarbeiter war auch, dass das der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellte Raumangebot zu gering und die Ausstattung dürftig war. In nur wenigen Büros türmten

---

<sup>148</sup> Vgl. ebd., S. 115.

<sup>149</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 122.

<sup>150</sup> Vgl. ebd., S. 122.

<sup>151</sup> Der Titel des Statuts der Ur-Treuhandanstalt lautete: ‚Vorschlag zur Grobstruktur sowie zur Sicherung der Arbeitsbedingungen der Treuhandanstalt und ihrer territorialen Außenstellen‘.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., S. 116.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., S. 116 ff.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 117 f.

sich daher die Arbeitsunterlagen bis an die Decke. Telefone, Computer, Fotokopierer und Schreibmaschinen waren Mangelware, so daß zum Teil sogar die Delegationen der Volkseigenen Betriebe zu ihren Beratungen ihre Gerätschaften selbst mitbrachten.

Weiterhin im Statut der Treuhandanstalt war festgelegt, ein Direktorium zu bilden. Die hierfür ursprünglich vorgesehenen fünf Positionen wurden letztlich jedoch nur mit drei Personen besetzt. Dabei übernahm den Vorsitz zunächst der noch von Modrow Mitte März 1990 ernannte Peter Moreth, der Mitglied der LDPD war. Dieser wurde jedoch am 15.6.1990 von de Maizière durch den fachlich sowie inhaltlich versierteren und bis dahin stellvertretenden Vorsitzenden des Direktoriums, Wolfram Krause, ersetzt. Im Gegensatz zum Direktorium kam der ebenfalls nach dem Statut geplante Verwaltungsrat nie zustande. Stattdessen übte Lothar de Maizière mit seinen engsten Mitarbeitern faktisch die direkte Oberaufsicht über die Tätigkeit der Treuhandanstalt aus.<sup>155</sup> „Der Grund dafür war vor allem die zentrale Bedeutung, die de Maizière nach eigenem Bekunden den Problemen und der weiteren Entwicklung der Treuhandanstalt zumaß.“<sup>156</sup> Andererseits erhielt de Maizière zugleich aber auch den hier aufgezeigten, eher provisorischen Charakter der Treuhandanstalt bis zum 30.6.1990 aufrecht. Denn neben der allgemeinen Unterschätzung des Arbeitsvolumens herrschte zusätzlich die Angst, „dass mit der Treuhandanstalt eine neue, hinsichtlich ihres Wachstums und ihrer Macht nur schwer kontrollierbare zentralistische Institution der Wirtschaftsadministration hätte entstehen können.“<sup>157</sup>

### 4.3 Hauptsache Umwandlung

Die Hauptaufgabe der Treuhandanstalt, die VEB gesellschaftsrechtlich umzuwandeln, war zugleich verknüpft mit einem spontanen Entflechtungsprozess in der Industrie der DDR. Denn da die Treuhandanstalt keine wirtschaftsleitenden Funktionen übernehmen sollte, wurden „die Pläne aus den Volkseigenen Betrieben im Hinblick auf ihren Austritt aus dem betreffenden Kombinatiatsverbund oder die Aufspaltung einzelner Betriebe respektiert. [...] Wenn die einzelnen Betrieb dazu bereit waren, dann bildeten sich zwar mit der Umwandlung Konzerne unter der Führung des früheren Leitbetriebes des jeweiligen Kombinatiats, der zur Holding-Kapitalgesellschaft umgewandelt wurde. Die übrigen Volkseigenen Betriebe aber nahmen die Form von juristisch selbständigen Kapitalgesellschaften an.“<sup>158</sup>

Die eigentlichen Umwandlungen der VEBs in Kapitalgesellschaften entsprachen aus juristischer Sicht in vielerlei Hinsicht dem Vorgang der Gründung einer GmbH oder AG. Hierfür übernahm die Treuhandanstalt im Vorfeld zunächst weitreichende Informations- und Beratungsfunktionen, um dann von umwandlungsbereiten VEBs zahlreicher Verträge und Unterlagen einzufordern und

---

<sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 121.

<sup>156</sup> Ebd., S. 121.

<sup>157</sup> Ebd., S. 117.

<sup>158</sup> Ebd., S. 128 f.; „Die sogenannte ‚Entflechtungsquote‘ lag vor dem 30.6.1990 bei 1,22; das heißt, aus 100 VEB wurden durchschnittlich 122 Kapitalgesellschaften der Rechtsformen GmbH oder AG gebildet. Diese Relation erhöhte sich bis Ende 1991 noch auf einen Wert von über 1,5.“ Ebd., S. 129.

abzuarbeiten. Das Kernstück der erforderlichen Unterlagen war dabei die sogenannte Umwandlungserklärung, in der die Errichtung einer GmbH oder AG an Stelle des bisherigen VEB festgelegt wurde. „Das genutzte volkseigene Vermögen wie etwa Produktionsmaschinen ging dabei aus der ‚Fondsinheritenschaft‘ des VEB in das Eigentum der neuen Kapitalgesellschaft über. Grund und Boden wurden allerdings aus der Rechtsträgerschaft des VEB lediglich in die Rechtsträgerschaft der Treuhandanstalt übertragen und danach der neuen Kapitalgesellschaft nur zur Nutzung überlassen. Dieser schwerwiegende Mangel in der Vermögensausstattung der Kapitalgesellschaften [...] wurde erst nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion behoben, indem nachträglich der Übergang der Betriebsgrundstücke in das Eigentum der neuen GmbH oder AG festgelegt wurde.“<sup>159</sup>

Um nun die Rechte und Pflichten der Treuhandanstalt als Gesellschafterin der neu entstehenden Kapitalgesellschaften wahrzunehmen, wurden mit der Umwandlungserklärung sogenannte Beauftragte benannt, die eine Vorform der erst nach dem 1.7.1990 berufenen Aufsichtsräte bildeten. Da die Treuhandanstalt selbst zu wenig Mitarbeiter besaß, um die Kontrolle über die Geschäftsführung der Kapitalgesellschaften zu übernehmen, wurden als Beauftragte entweder „die Holding-Gesellschaften, welche aus der Umwandlung der Stammbetriebe entstanden, oder eine von Seiten des Volkseigenen Betriebes vorgeschlagene und möglichst neutrale natürliche Person verpflichtet.“<sup>160</sup>

Die weiteren im Rahmen der Umwandlungserklärung wesentlichen Unterlagen, die von den Betrieben zu erbringen waren, bestanden u. a. aus einer Abschluss- und Eröffnungsbilanz, den Eckpunkten zur Geschäftslage, Angaben zur zukünftigen Strategie sowie einem Nachweis über die Eintragung von Grund und Boden im Grundbuch. Dabei stellte sich insbesondere die Aufstellung und Prüfung der Bilanzen bald als besonders problematisch und zeitaufwendig heraus, denn die bis dahin in der DDR geltenden Bewertungsprinzipien hatten zu stark verzerrten Bilanzansätzen geführt.<sup>161</sup> Aufgrund dieser Bewertungsschwierigkeiten und der zunächst fehlenden Wirtschaftsprüfer lagen daher die abschließenden Eröffnungsbilanzen für alle umgewandelten Volkseigenen Betriebe erst im Jahre 1992 vor.

Waren jedoch nun für den einzelnen Betrieb alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, so erfolgte noch die notarielle Beurkundung der aufgeführten Verträge und Unterlagen. In der Anfangszeit der Treuhandanstalt standen hierfür zunächst lediglich drei Notare aus dem staatlichen Notariat der DDR zur Verfügung.<sup>162</sup> Endgültig wirksam wurde die Umwandlung des alten Volkseigenen Betriebes durch die Eintragung der „neuen GmbH oder AG in ein Register beim staatlichen Vertragsgericht der DDR“.<sup>163</sup>

Nach diesem hier dargestellten Verfahren wurden bis zum 30.6.1990 von der Treuhandanstalt „insgesamt 3.567 Volkseigene Betriebe in GmbH oder AG umgewandelt, 2.724 oder drei Viertel

---

<sup>159</sup> Ebd., S. 124 f.

<sup>160</sup> Ebd., S. 125.

<sup>161</sup> „Dem Boden beispielsweise wurde fast kein Wert beigemessen, während man aus dem Westen importierte Investitionsgüter erheblich überbewertet hatte. Durch staatliche Subventionen und Regulierungen waren weiterhin die Güterpreise sowohl beim Absatz als auch in der Beschaffung stark verfälscht.“ Ebd., S. 125 f.

<sup>162</sup> Der Berufsstand der Notare war kaum entwickelt, da bis dahin in der DDR keine Vertragsfreiheit bestanden hatte.

<sup>163</sup> Ebd., S. 126.

davon als selbständige GmbH. Viele der bis dahin bestehenden 221 Kombinate wurden dabei aufgelöst oder blieben nur zum Teil als wirtschaftliche Einheiten bestehen.“<sup>164</sup> „Die restlichen 4.400 wurden danach per Gesetz in ‚Kapitalgesellschaften im Aufbau‘ überführt.“<sup>165</sup>

#### **4.4 Vielerlei zusätzliche Arbeit**

Die Treuhandanstalt war eine der wenigen staatlichen Institutionen in der DDR, die sich im Stadium des Aufbaus befand und damit zugleich den sich selbst abwickelnden wirtschaftsleitenden Apparat ablöste. Sie wurde damit nicht nur der meist gesuchte Ansprechpartner für die VEBs, sondern übernahm neben ihrer Hauptaufgabe der Umwandlung auch noch weitere Funktionen, die nun im Folgenden vorgestellt werden.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Treuhandanstalt als Eigentümerin die Kontrolle ihrer ostdeutschen Betriebe oblag. In dieser Funktion war die Treuhandanstalt daher auch zuständig für die Erteilung von Genehmigungen, die bei wichtigen Entscheidungen und Geschäften der Betriebe erforderlich waren. „Dies galt vor allem für die Bildung von Joint Ventures, die Erhöhung oder Herabsetzung des Stamm- oder Grundkapitals, Änderungen am Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sowie schließlich bei einer eventuellen Auflösung der GmbH oder AG und die folgende Ernennung eines Liquidators.“<sup>166</sup>

Eine weitere Aufgabe der Treuhandanstalt ergab sich aus dem am 7.3.1990 von der Regierung Modrow verabschiedeten ‚Unternehmensgesetz‘, das eine Rückübertragung der etwa 12.000 kleingewerblichen Unternehmen, die 1972 unter Zwang verstaatlicht worden waren, an ihre vormaligen privaten Eigentümer ermöglichte. Die daraufhin bis zum 30.6.1990 fast 7.000 eingegangenen Anträge von Alteigentümern auf Rückübertragung wurden von einer hierzu eingerichteten Abteilung zur sogenannten Reprivatisierung innerhalb der Treuhandanstalt bearbeitet. Dieses Reprivatisierungsteam, das nur aus drei Mitgliedern bestand, war darüber hinaus im Vorfeld einer jeden Umwandlung für die Prüfung des entsprechenden VEBs im Hinblick auf ihren eigentumsrechtlichen Status verantwortlich. Insgesamt betrachtet, wurden zwar zahlreiche Unterlagen und Verträge für den Zeitpunkt nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vorbereitet, bis dahin jedoch lediglich 183 Reprivatisierungen tatsächlich durchgeführt und abgeschlossen.<sup>167</sup>

Eine ebenfalls wichtige Tätigkeit der Treuhandanstalt war das Sammeln und Auswerten aktueller Daten ihrer Betriebe im Zuge der Umwandlung. Denn aufgrund der mangelnden Aussagefähigkeit des Rechnungswesens der DDR und der Unzuverlässigkeit der amtlichen Statistiken waren am Anfang überhaupt nur sehr wenige und unzureichende Informationen über die wirkliche Rentabilitätslage der VEB bekannt. Des Weiteren erarbeitete die Treuhandanstalt in

---

<sup>164</sup> Ebd., S. 128.

<sup>165</sup> Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 31.

<sup>166</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 125.

<sup>167</sup> Vgl. ebd., S. 136 f.

Zusammenarbeit mit dem Ministerien für Wirtschaft und Finanzen im Juni 1990 eine Prognose im Hinblick auf die Überlebensfähigkeit der Volkseigenen Betriebe nach der geplanten Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Danach wurden von 2.600 untersuchten Betrieben rund 34 Prozent „als voraussichtlich rentabel“<sup>168</sup> eingestuft. „Bei etwa 27 % der Volkseigenen Betriebe wurde mit einem Verlust gerechnet, man hielt sie aber für sanierungsfähig.“<sup>169</sup> Knapp 39 Prozent wurden hingegen „als akut konkursgefährdet eingeschätzt.“<sup>170</sup>

Aufgrund dieser Ergebnisse, die bereits die Zahlungsschwierigkeiten der Betriebe erahnen ließen, und im Hinblick auf die bevorstehende Währungsumstellung übernahm die Treuhandanstalt in den letzten zwei Monaten ihres Bestehens zusätzlich die Aufgabe, sich um die Liquiditätsversorgung zu kümmern. Zwar begannen sich bereits private Banken in der DDR zu etablieren, einer regulären und individuellen Kreditbeziehung einzelner Betriebe standen jedoch zu dieser Zeit unzureichende Bilanzaussagen, fehlende Sicherheiten und ungewisse Zukunftsaussichten entgegen. So ließ denn dann am 25.5.1990 der Stellvertretende Vorsitzende des Direktoriums der Treuhandanstalt Wolfram Krause nach eigenen Schätzungen und in weiser Vorahnung auf die noch kommenden Ereignisse verlauten, daß die DDR-Betriebe etwa 50 Milliarden DM an Liquiditätskrediten benötigten, „um nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion entstehende Verluste ausgleichen zu können und um zahlungsfähig zu bleiben.“<sup>171</sup> Das Bonner Finanzministerium lehnte jedoch noch am selben Tag einen solchen Kreditrahmen kategorisch ab und verwies statt dessen auf den eine Woche zuvor am 18.5.1990 unterzeichneten Staatsvertrag. Darin waren zwar 7 Milliarden für Investitionszwecke vorgesehen, die jedoch nur im Notfall auch für die Abdeckung von Liquiditätskrediten verwendet werden sollten. Auch das erst am 17.6.1990 verabschiedete Treuhandgesetz beinhaltete keine Mittel für die Liquiditätsversorgung der Betriebe, sondern ermöglichte der Treuhandanstalt lediglich eine Kreditaufnahme ausschließlich zu Sanierungszwecken, „die noch dazu im Vorgriff auf vermeintliche [...] Privatisierungserlöse gedacht war.“<sup>172</sup> Der Grund für diese finanzielle Zurückhaltung der Bundesregierung war zum einen, dass sie den tatsächlichen Mangel an liquiden Mitteln in den Betrieben der DDR weitgehend unterschätzte. Darüber hinaus wollte sie aber auch nicht mehr über die im Rahmen der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zugesagten Leistungen hinausgehen, da zusätzlich auch das bereits frühzeitig von Bundeskanzler Helmut Kohl abgegebene Versprechen, „Steuererhöhungen zur Sanierung der DDR-Wirtschaft seien nicht notwendig“<sup>173</sup>, drohte, immer unglaubwürdiger zu werden. Diese Vermeidungsstrategie der Bonner Regierung veranlasste daher gegen Ende Mai 1990 die Treuhandanstalt, sich auf ihrer Suche nach Liquiditätssicherung für die verwalteten Betriebe direkte an die westdeutschen Banken zu wenden.

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 133.

<sup>169</sup> Ebd., S. 133.

<sup>170</sup> Ebd., S. 133.

<sup>171</sup> Ebd., S. 134.

<sup>172</sup> Ebd., S. 292.

<sup>173</sup> Ebd., S. 293; Der Grund, warum sich die Bundesregierung äußerst restriktiv gegenüber Forderungen aus der DDR-Wirtschaft verhielt, war nicht zuletzt auch, weil sie über drei Monate hinweg einen anderen Staat finanzierte, „ohne dass sie die Kontrolle und Rechtsaufsicht über dessen Mittelverwendung besessen hätte.“ Czada, Roland: Vom Plan zum Markt. Die radikale Massenprivatisierung der Treuhandanstalt, Fernuniversität Hagen 1997, erschienen in: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise, Baden-Baden 1995, S. 307–324.

Da jedoch in kurzer Zeit eine Überprüfung der Bonität von annähernd 8.000 Betrieben weder durch die Banken, noch durch die Treuhandanstalt möglich war, verständigte man sich zunächst darüber, dass die finanzielle Hilfe in Form einer Globalbürgschaft der Treuhandanstalt erfolgen sollte. Die Banken gingen dabei davon aus, „dass nach der Wiedervereinigung die Bundesrepublik für diese Bürgschaft geradestehen würde.“<sup>174</sup> Nach dieser grundsätzlichen Zusage der Banken begann die Treuhandanstalt den Zahlungsmittelbedarf genauer zu bestimmen. Eine Befragung im Juni 1990 erbrachte das Ergebnis, dass die Höhe der von den Betrieben zur Liquiditätssicherung geforderten Summe für das dritte Quartal nahezu 12 Mrd. DM betrug. Daraufhin erklärte noch am 18.6.1990 das Bundesfinanzministerium öffentlich, dass das Problem der Liquiditätssicherung für das Ministerium völlig uninteressant und allein Sache der DDR und der beteiligten Banken sei. „Es gebe keine Absprachen zwischen Bonn und Ost-Berlin und daher auch keine Absicherung der Kredite durch bundesdeutsche Stellen.“<sup>175</sup> Dennoch kam es nur wenige Tage nach diesem Dementi zu entsprechenden Verhandlungen zwischen Treuhandanstalt, DDR-Finanzministerium, westdeutschen Banken und der Bundesregierung. Hierbei einigte man sich schließlich auf die Absicherung einer Globalbürgschaft der Treuhandanstalt in Höhe von 5 Mrd. DM durch die Bundesregierung. Die Verhandlungspartner waren dabei zunächst noch von lediglich im Zuge der Währungsumstellung vorübergehenden Liquiditätsengpässen ausgegangen und setzten daher auch den Fälligkeitstermin für die erste Rückzahlung der Liquiditätskredite durch die Unternehmen bereits auf den 30.9.1990 an. Da nun im Gegensatz zur beantragten Kreditsumme von 12 Mrd. DM am 1.7.1990 lediglich ein Kreditvolumen von 5 Mrd. DM zur Verfügung stand, wurde jedem Betrieb „pauschal 41 Prozent des nachgefragten Betrages als kurzfristiger Bankkredit eingeräumt.“<sup>176</sup> Wie später noch gezeigt werden wird, war dies jedoch nur der Anfang einer Reihe ungeplanter, aber notwendiger Finanzierungshilfen. Denn nur wenige Tage nach der Währungsumstellung waren nicht nur die Kredite bei den beteiligten Banken vollständig abgerufen, sondern auch bereits neuerliche Forderungen von Seiten der Betriebe bei der Treuhandanstalt eingetroffen.

---

<sup>174</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 135.

<sup>175</sup> Ebd., S. 293.

<sup>176</sup> Ebd., S. 294.

## **5 Prozess der Wiedervereinigung: Alles Improvisation**

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Prozessen, die innerhalb des Zeitraumes zwischen dem Herbst 1989 und Frühling 1991 zur Vereinigung beider deutscher Staaten führten. Diese Phase ist zum einen durch ihre rasante Entwicklung gekennzeichnet, zum anderen durch das hohe Maß an Improvisation<sup>177</sup> von Seiten der politischen Klasse im Hinblick auf das Management der Vereinigung. Die in dieser Zeit gestellten Weichen bestimmten dabei maßgeblich das weitere Zusammenwachsen Deutschlands, während die daraus resultierenden Folgen dann später nur noch begrenzt korrigiert werden konnten.

Um nun den politischen Entscheidungsprozess der Vereinigung zu verdeutlichen, wird im Folgenden zunächst auf die Gegebenheit der Eigendynamik sowie des Informationsdefizits dieser Phase gesondert eingegangen.

### **5.1 Die Eigendynamik der Wiedervereinigung**

Zum einen ist zunächst festzustellen, dass der im Herbst 1989 einsetzenden Revolution in der DDR verschiedene Faktoren und Ursachen zugrunde lagen: Hierzu gehörten u. a. das Einleiten sowjetischer Reformprozesse durch Gorbatschow, der grundsätzliche Freiheitsdrang der Bürger und ihr allgemeiner Vertrauensverlust gegenüber dem SED-Staat sowie letztlich auch das enorme zwischen der DDR und BRD bestehende Wohlstandsgefälle. Der Vereinigungsprozess selbst zeichnete sich jedoch vor allem durch seine eigenständige innerdeutsche Dynamik aus, die erzeugt und getragen wurde durch den Aufstand der Menschen in der DDR. Denn insbesondere durch die lang anhaltenden Demonstrationen und die nach dem Mauerfall am 9. November 1989 massiv einsetzende Migration von Ost nach West<sup>178</sup> wurde sowohl der Einigungsprozess unumkehrbar, als auch die schnelle Einigung geradezu alternativlos. Insgesamt führten die bestehenden inneren Unruhen zusammen mit der ständig zunehmenden Zahl an Übersiedlern und dem damit verbundenen Abgang von Arbeitskräften nicht nur zu einer weiteren Beschleunigung des ökonomischen Niedergangs der DDR, sondern bewirkten darüber hinaus, dass sich die zerfallenden politischen Machtstrukturen auch unter der später gebildeten Regierung de Maizière nicht mehr dauerhaft konsolidieren konnten. Dabei barg eine drohende Verschärfung der Situation zugleich die Gefahr unkontrollierbarer und krisenhafter Rückwirkungen in der BRD, die bereits ohnehin durch die große Anzahl an Übersiedlern stark beansprucht wurde. Aus westdeutscher Sicht war demnach ebenfalls eine Hinführung der DDR zur Marktwirtschaft und eine daran anschließende Vereinigung unausweichlich, wollte die BRD nicht selbst wiederum deutsch-deutsche Grenzkontrollen einrichten und sich dem ständig damit verbundenen Totschlagargument,

---

<sup>177</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard: Die deutsche Vereinigung. Von der Improvisation zum Lernprozess, in: Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 87.

<sup>178</sup> Anfang des Jahres 1990 umfasste der Übersiedlerstrom wöchentlich ungefähr 15.000 Personen.

hier nun neue Mauern aufzubauen, aussetzen.<sup>179</sup> Insofern erscheint es ebenfalls mehr als fraglich, ob gegebenenfalls ein Anpassungsprozess der DDR an marktwirtschaftliche Verhältnisse im Begleitschutz der BRD über eine wesentlich längere Übergangsperiode hätte vollzogen werden können. Denn letztlich wäre eine Stabilisierung der DDR über mehrere Jahre nur mit großen Finanzhilfen der BRD vorstellbar gewesen. Jedoch hätte es dann für eine allseits transparente Subventionierung einer Regierung de Maizière (oder auch Meckel), die in erheblichem Umfang mit dem aus der Ära Honecker ererbten Personal hätte arbeiten müssen, eines nationalen Solidaritätsbewusstseins bedurft, das weder bei der westdeutschen Wirtschaft noch bei den Beschäftigten und der Wählerschaft in der BRD vorausgesetzt werden konnte.<sup>180</sup> Auch ist wohl kaum anzunehmen, dass der westdeutsche Parteienwettbewerb zugelassen hätte, „dass eine autonome DDR-Regierung, die nicht von Bonn eng kontrolliert worden wäre, für eine längere Frist in den Genuss eines massiven Ressourcentransfers aus dem Westen gekommen wäre.“<sup>181</sup> Wollte man also „nicht nur den wirtschaftlichen Kollaps der DDR vermeiden, sondern auch den Abstand im Lebensstandard verringern, dass die ostdeutsche Bevölkerung zum Bleiben bewegt werden könnte, dann war das letzten Endes nur auf der Basis einer raschen wirtschaftlichen und politischen Vereinigung möglich.“<sup>182</sup>

In gleicher Weise wie die oben beschriebene innerdeutsche Dynamik den Vereinigungsprozess forcierte, führte sie zugleich auch den anderen Nationen vor Augen, dass außer der BRD kein Staat zur grundlegenden Stabilisierung der desolaten ostdeutschen Situation in der Lage war. Die Erkenntnis, „dass die Wiedervereinigung kaum noch zu vermeiden war“<sup>183</sup>, wuchs daher bereits zum Jahreswechsel 1989/90 sowohl bei den Westmächten als auch bei der ökonomisch und sozial im Niedergang begriffenen Sowjetunion.<sup>184</sup> So sagte z. B. selbst Michael Gorbatschow bereits am 30. Januar in einem Rundfunkinterview: „Auf keinen Fall darf man die Interessen der Deutschen schmälern, denn ich bin für einen realistischen Prozess. Wenn wir sagen, die Geschichte wird die Dinge entscheiden, und ich habe das viele Male getan, dann wird das auch so sein, und ich glaube, daß sie bereits ihre Korrekturen einbringt.“<sup>185</sup> Die dann im Juli 1990 erfolgte Wiederwahl Gorbatschows in sein Amt als Generalsekretär und die bereits zuvor mit den anderen außenpolitischen Akteuren geschaffene günstige Verhandlungslage ermöglichten im Rahmen des ‚Zwei-plus-Vier-Vertrages‘ die Herstellung der Souveränität Deutschlands in einem Tempo, mit dem in Anbetracht der Komplexität dieses Themas zu Beginn niemand gerechnet hatte. Diese relativ schnelle Übereinkunft war für die Vereinigung Deutschlands besonders insofern vorteilhaft, wenn man bedenkt, daß die Sowjetunion nur wenige Monate später<sup>186</sup>, nachdem sie am 15. April 1991 die letzte Ratifikationsurkunde hinterlegt hatte, in Republiken auseinanderfiel. Die

---

<sup>179</sup> Vgl. Brauburger, Stefan/Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner: Deutsche Einheit, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 136.

<sup>180</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 92.

<sup>181</sup> Lehbruch, Gerhard: Die deutsche Vereinigung. Strukturen der Politikentwicklung und strategische Anpassungsprozesse, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa, Opladen 1992, S. 27.

<sup>182</sup> Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 92.

<sup>183</sup> Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit (Anm. 99), S. 39.

<sup>184</sup> Vgl. ebd., S. 39.

<sup>185</sup> Ebd., S. 39.

<sup>186</sup> Dies bezieht sich ungefähr auf den Zeitraum von August bis Oktober 1991.

Organisation von partnerstaatlichen Verhandlungen mit einem überschaubaren Kreis beteiligter Nationen hätte sich dann wahrscheinlich als weitaus schwieriger gestaltet.<sup>187</sup> In diesem Zusammenhang jedoch gänzlich unangebracht ist die Bildung personalisierender Legenden: „Es gab danach eine einmalige historische Chance, ein ‚window of opportunity‘, das sich nur für kurze Zeit geöffnet habe – oder, in Abwandlung an Bismarcks bekannte Äußerung, es sei dem staatsmännischen Instinkt von Helmut Kohl gelungen, den Mantelzipfel der Geschichte im rechten Moment zu fassen. Immerhin hat selbst Stefan Heym sich dieser Deutung unmittelbar nach dem Moskauer Putschversuch mit der Formulierung angeschlossen, Kohl habe doch recht gehabt. Der Bundeskanzler mag das selbst auch so gesehen haben. Aber das ist eine hochgradig voluntaristische Stilisierung, die die Rolle der führenden Akteure (Gorbatschow eingeschlossen) überzeichnet. Auch wenn es nicht zu dem Treffen in Stawropol gekommen wäre: Hätte denn die Sowjetunion – womöglich unter einem bürokratischen Führer wie Janajew, dem Oberhaupt der Putschisten – den wirtschaftlichen Zusammenbruch der DDR aufhalten wollen oder auch nur können? Alles spricht dafür, dass die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse – in der einen oder anderen Form, auf kürzere oder längere Frist – die Vereinigung erzwungen hätte. Der bürokratische Staatsstreichversuch in Moskau hat ja nicht einmal die Desintegration des Imperiums selbst, zumal den Abfall des Baltikums aufzuhalten vermocht.“<sup>188</sup>

## **5.2 Wissen ist Macht. Nichtwissen macht nichts?**

Neben der hier nun erfolgten Betrachtung einer eigenständigen Einheitsdynamik war der Vereinigungsprozess vor allem aber auch dadurch geprägt, dass den an seiner Ausgestaltung maßgeblich beteiligten Akteuren Erfahrung, Wissen und Information nur unzureichend zur Verfügung stand. Die Gründe und Auswirkungen für das allgemein vorherrschende Informationsdefizit dieser Zeit werden daher im Folgenden nun näher betrachtet. Das Defizit leitet sich zum einen aus der Tatsache her, dass sowohl die ehemalige DDR als auch die BRD für einen eventuellen Vereinigungsfall völlig unvorbereitet waren. Überrascht dies in Bezug auf die DDR nicht, so entlarvt es jedoch zumindest die in der westdeutschen Außenpolitik jahrzehntelang hochgehaltene Prämisse, dass die deutsche Frage offen sei. Dieses traditionelle Postulat der Wiedervereinigung war schon seit langem zum lediglich symbolischen Merkposten der Parteien degradiert.<sup>189</sup> Beispielhaft zeigt sich dies u. a. an der Tatsache, dass der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung bereits 1968 seinen letzten Bericht erstatte und 1972 endgültig aufgelöst wurde. Festzuhalten bleibt, dass am Tag des Mauerfalls die westdeutsche Politik kein operatives Programm besaß, das ein planvolles Vorgehen ermöglicht hätte. In diese Lücke sprangen dann zwar relativ schnell die wirtschaftswissenschaftlichen Institute und politischen Beratungsgremien mit entsprechenden, in kurzer Zeit erdachten Vorschlägen im Hinblick auf den

---

<sup>187</sup> Vgl. Schmidt, Helmut: Handeln für Deutschland. Wege aus der Krise, Hamburg 1994, S. 22.

<sup>188</sup> Lehmsbruch, Gerhard (Anm. 181), S. 27 f.

<sup>189</sup> Vgl. ebd., S. 22; ders. (Anm. 177), S. 88.

weiteren Gang der Vereinigung. Dabei zeigte sich aber, dass auch in der westdeutschen Wissenschaft die Bewusstseinsveränderung – das Einrichten in der Zweistaatlichkeit – seine Spuren hinterlassen hatte. Denn alsbald wurde immer deutlicher, dass der bisherige Wissensstand der Forschung über die Verhältnisse in der DDR weitgehend oberflächlich war. Zwar gab es auch bereits sehr weitblickende Transformationsszenarien wie z. B. diejenigen, die am 17./18. Februar 1990 bei einer Klausurtagung im belgischen Gent den 17 EG-Kommissaren vorgestellt wurden.<sup>190</sup> Insgesamt jedoch vermittelte die Verschiedenartigkeit der während der Vereinigung kursierenden Konzepte, die vom Stufenplan bis zur Schocktherapie reichten, zunehmend den Eindruck der Beliebigkeit in der Auswahl, aus der heraus sich nicht selten die Politik zur Rechtfertigung ihrer Entscheidungen bedienen konnte.<sup>191</sup>

### **5.3 Die Wahlkampfarena**

Zusammenfassend sei hier zunächst festgestellt, dass die bisher aufgezeigten Bedingungen für den Rahmen der Entwicklung wesentlich mitbestimmend und beeinflussend waren. Ebenfalls entscheidend war aber auch, dass die Mauer in einer Situation des Vorwahlkampfes für die Bundestagswahl 1990 fiel. Die weitere Ausgestaltung innerhalb des Vereinigungsprozesses lag daher gerade zu Beginn in den Händen der politischen Akteure des westdeutschen Parteiensystems, deren Reaktion vor allem geprägt war von den Entscheidungskriterien des Parteienwettbewerbs. Mit der Ankündigung von Volkskammerwahlen ergab sich ein zusätzliches Wahlkampfgebiet, auf dem relativ schnell ein Stellvertreterkrieg westdeutscher Parteien entbrannte. Insgesamt ging es damit nicht nur um den Erwerb von Macht in Ostdeutschland, sondern gerade auch um den langfristigen Machterhalt in West- wie auch Gesamtdeutschland. Um dies nun näher zu verdeutlichen soll hier zunächst kurz auf die Rolle der SPD im Vereinigungsprozess eingegangen werden.

#### **5.3.1 Steilvorlagen von der SPD**

Für die SPD schienen die Monate um die Jahreswende 1989/90 im Hinblick auf die Volkskammerwahlen erfolgversprechend. Dies stützte sich neben den positiven Umfrageergebnissen auf die Erwartung, dass die Leitbilder der DDR-Bevölkerung eher einer sozial geprägten Programmatik entsprechen würden. Auch dachte man an Anknüpfungspunkte sozialdemokratischer Tradition in weiten Regionen Ostdeutschlands.<sup>192</sup> Vorteilhaft erschien dabei

---

<sup>190</sup> Vgl. Czada, Roland: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit, MPIFG Discussion Paper 95/1, Köln 1995, S. 11 ff.

<sup>191</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 189 f.

<sup>192</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard: Die improvisierte Vereinigung: Die Dritte deutsche Republik, in: Greiff, Bodo von (Hrsg.): Der Leviathan in unserer Zeit, Opladen 1997, S. 257.

insbesondere die bereits frühzeitig im Herbst 1989 aufgenommene enge Beziehung der West-SPD zu ihrer neugegründeten und damit unbelasteten Schwesterpartei SDP. In Bezug auf die Mobilisierung von Wählern ergab sich damit jedoch zugleich der Nachteil, dass die Ost-SPD im Gegensatz zu den beiden bürgerlichen Parteien nicht auf eine gewisse Organisationskontinuität zurückgreifen konnte. Als wesentlich problematischer erwies sich für die SPD jedoch ihre von Beginn an zögerliche Haltung zum Einigungsprozess.<sup>193</sup> Ihre Vorstellungen zur Gestaltung der deutschen Einheit waren zunächst vielmehr von einer langfristigen Perspektive geprägt. Im Schatten der Regierungsinitiative, die Kohl zum Vorantreiben seines Vereinigungsplans ausnutzte, wirkten die Lösungsvorschläge der SPD zunehmend unentschlossener. Der dann vom ehemaligen Kanzlerkandidaten Lafontaine unternommene Versuch, eine eher vereinigungskritische Haltung einzunehmen und die Folgekosten zu thematisieren, um so die SPD neu zu positionieren, war jedoch zum Scheitern verurteilt. Zum einen war nun die aufkommende Vereinigungsstimmung nahezu euphorisch und die Mehrheit der Wähler für eine Polarisierungsstrategie nicht mehr zu gewinnen.<sup>194</sup> Zum anderen war aber auch bereits der Kompetenzvorsprung der CDU in allen Fragen der Wirtschaftspolitik uneinholbar.<sup>195</sup> Letztlich verschärfte sich damit aber nun auch noch der innere Zwiespalt der SPD. So versuchte sie einerseits das demokratische Zustimmungsprinzip des Artikel 146 GG noch längere Zeit offenzuhalten, andererseits erwartete sie aber auch, mit Hilfe des Artikels 23 möglichst viel vom Sozialismus der DDR in das vereinigte Deutschland hinüberretten zu können.<sup>196</sup> Dabei ist zu beachten, dass die SPD mit der gewonnenen Landtagswahl in Niedersachsen ab dem 13. Mai 1990 ‚ihre‘ Mehrheit im Bundesrat sichern und bis Anfang Oktober erhalten konnte. Darüber hinaus verlor sie zwar die Volkskammer- und später auch die Bundestagswahlen (2. Dezember 1990), war aber dennoch an der Koalition der DDR-Regierung von April bis August 1990 beteiligt. In dieser ‚Supra-Koalition‘<sup>197</sup> konnte die SPD also sowohl über ihre Schwesterpartei im Osten als auch über den Bundesrat ihren Einfluss insbesondere bezogen auf die beiden in diesem Zeitraum verabschiedeten Staatsverträge geltend machen.

### **5.3.2 Die CDU setzt sich in den Sattel**

Die Ausgangsbedingungen für die West-CDU sahen im Vergleich zur SPD im Herbst 1989 zunächst weniger günstig aus. Einerseits waren die konservativen Kräfte in der DDR durch die verschiedenen Neugründungen gespalten. Andererseits tat sich die West-CDU schwer, ihr ostdeutsches Pendant zu unterstützen. Denn die Ost-CDU schien zunächst diskreditiert dadurch, dass sie Jahrzehnte lang loyaler Juniorpartner der SED gewesen war und erst nach dem Sturz

---

<sup>193</sup> Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Die Teilung Deutschlands 1955 bis zur Einheit, Nr. 233, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1991, S. 35.

<sup>194</sup> Vgl. Beyme, Klaus von: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland nach der Vereinigung, München 1993, S. 115.

<sup>195</sup> Vgl. ebd., S. 114.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., S. 48.

<sup>197</sup> Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Parlamentarische Demokratie 2, Nr. 228, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1990, S. 33.

Honeckers begonnen hatte sich von ihrem Blockparteien-Image zu lösen. Irritierend für die West-CDU wirkte anfangs auch de Maizière, der noch am 19. November 1989 den „Sozialismus für eine der schönsten Visionen menschlichen Denkens“<sup>198</sup> hielt und nicht die Auffassung teilte, „dass die Forderung nach Demokratie zugleich die Forderung nach Abschaffung des Sozialismus beinhalte“<sup>199</sup>. Um sich jedoch als ‚wählbare Partei‘ zu qualifizieren, vollzog die CDU der DDR nach ihrem Sonderparteitag im Dezember 1989 mit der Präsentation ihres neuen Programms, das dem der bundesrepublikanischen CDU zum Verwechseln ähnlich sah, eine radikale Wende. „Als Volkspartei mit christlichem Profil hatte sie sich der sozialen Marktwirtschaft verschrieben und wollte die baldige Konföderation beider deutscher Staaten mit dem Ziel der schnellstmöglichen Vereinigung.“<sup>200</sup> Umgekehrt setzte sich nun, vor allem getragen durch die Meinungsführerschaft Helmut Kohls, auch in der West-CDU die Ansicht durch, dass unter Umgehung der Ost-CDU schwerlich ein erfolgreicher Wahlkampf zu führen war.<sup>201</sup> Auch in der Erwartung, dass eine volle Identifizierung der Politik nur unter gleichem Namen zu erreichen wäre, begann daraufhin die West-CDU ihre Zweifel gegenüber der ehemaligen Blockpartei zu begraben.<sup>202</sup> Wie auch die FDP intensivierte sie Anfang 1990 die Beziehungen zu ihrer Schwesterpartei im Osten und begnügte sich damit, „dass einige der am stärksten durch die Vergangenheit kompromittierten Parteiführer zurücktraten.“<sup>203</sup> Um einen befürchteten Sieg der SPD abwenden zu können, schlossen sich am 5.2.1990 die DDR-Parteien CDU, DA und DSU zur ‚Allianz für Deutschland‘ zusammen. Da nicht nur dieses Wahlbündnis auf Drängen Helmut Kohls zustande kam, sondern er auch insgesamt maßgeblich an dem großen Wahlsieg seiner Partei beteiligt war, soll nun seine Rolle nochmals näher betrachtet werden. Denn gerade in der Anfangszeit der Einheit zeigte sich Kohls Stärke, die besonders darin lag, dass er in entscheidenden Situationen die Logik des politischen Wettbewerbs zu handhaben wusste.<sup>204</sup>

### **5.3.3 Kohl räumt ab: Vom Zehnpunkteplan zur WWS**

Anfang November 1989 waren erstmals Sprechchöre mit dem Ruf ‚Deutschland, einig Vaterland‘ zu hören, die dann in den folgenden Wochen zu einem bestimmenden Element der Demonstrationen in der DDR wurden. Darüber hinaus gab es Mitte November auch bereits erste Anzeichen aus Moskau, dass die Wiedervereinigung im Grunde eine interne Angelegenheit beider deutscher Staaten sei. Bezüglich der deutschen Frage hatte sich Helmut Kohl bis dahin zunächst weitgehend zurückgehalten, betonte jedoch schon einen Tag nach dem Mauerfall auf der

---

<sup>198</sup> Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit (Anm. 99), S. 34.

<sup>199</sup> Ebd., S. 34.

<sup>200</sup> Weisheit, Dominique/Witt, Andrea: CDU und LDPD der DDR unter Anpassungsdruck, in: Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996, S. 85.

<sup>201</sup> Vgl. Schäuble, Wolfgang: Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991, S. 41.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., S. 24, 39.

<sup>203</sup> Lehbruch, Gerhard (Anm. 192), S. 271.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 260.

Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus in Berlin den Einheitsgedanken. Dies fiel in einen Zeitraum, in dem die Führungsposition des Bundeskanzlers innerhalb seiner eigenen Partei unübersehbar zur Disposition stand.<sup>205</sup> Insbesondere die Stimmenverluste der CDU bei den vorhergehenden Landtagswahlen hatten zu dieser Diskussion beigetragen. Am 28.11.1989 stellte dann Helmut Kohl seinen Zehnpunkteplan im Bundestag vor. Der darin enthaltene Kern, eine deutsch-deutsche Konföderation zu schaffen, war im Grunde nicht neu. Kohl dachte ebenfalls zunächst an einen mehrjährigen Stufenplan und griff auf bereits kursierende Vorstellungen zurück, die u. a. auch in Modrows Antrittsrede oder entsprechenden Äußerungen der SPD zu finden waren.<sup>206</sup> Neu hingegen war, dass der Vorschlag den Weg und auch das Ziel einer deutschen Einheit diesmal klar und konkret aufzeigte. Dabei resultierte die außerordentliche Signalwirkung dieser Richtungsentscheidung vor allen Dingen aus der Tatsache, dass sie nun direkt vom Kanzler und damit der Bundesregierung selbst ausging. Kohl übernahm damit die Initiative, die er auch später nicht mehr aus der Hand geben sollte. Denn mit seinem überfallartig präsentierten Zehnpunkteplan durchbrach er das außen- wie innenpolitische Entscheidungsvakuum und überraschte damit alle daran beteiligten Akteure gleichermaßen.<sup>207</sup> Sein Plan entstand quasi über Nacht im ‚Küchenkabinett‘ und wurde ohne alle üblichen Konsultationsverfahren lanciert. Dabei waren mit Ausnahme der USA weder die verbündeten westlichen Regierungen noch das Kabinett oder der Außenminister zuvor unterrichtet worden. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem unerwarteten Vorstoß Helmut Kohls vor allem auch um einen parteistrategisch intendierten Coup handelte: „Es festigte Kohls Position im politischen Wettbewerb sowohl innerhalb der eigenen Partei und gegenüber dem Koalitionspartner als auch gegenüber der sozialdemokratischen Opposition.“<sup>208</sup> Dort machte man gerade den stillschweigenden operativen Konsens publik und annektierte für sich, dass die Wiedervereinigung nicht auf der Tagesordnung stehe. Im Kontrast zum Zehnpunkteplan des Bundeskanzlers erwies sich dies jedoch als Bumerang.<sup>209</sup> Ein weiteres taktisches Manöver und damit Beispiel, inwieweit der Bundeskanzler die Machtressourcen seiner Richtlinienkompetenz in wichtigen Phasen auszuschöpfen wusste, war der Entschluss zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.<sup>210</sup>

Zur Jahreswende 1989/90 wuchs bei allen Beteiligten die Erkenntnis, dass der Weg zur staatlichen Einheit unumkehrbar war. Von da an wurde die Furcht vor einer Massenabwanderung in die BRD und damit verknüpften Implosionen der in ein machtpolitisches Vakuum geratenen DDR zur Triebfeder bundesdeutscher Einigungspolitik.<sup>211</sup> In diesem Sinne und in der Erwartung, einen wirtschaftlichen Aufschwung in der DDR auslösen zu können, plädierten bereits Mitte Januar 1990

---

<sup>205</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 181), S. 24.

<sup>206</sup> Vgl. Informationen zur politischen Bildung, Die Teilung Deutschlands 1955 bis zur Einheit (Anm. 193), S. 35.

<sup>207</sup> Vgl. Freese, Christopher: Die Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt. Strategien und Verfahren der Privatisierung in der Systemtransformation, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 29.

<sup>208</sup> Lehbruch, Gerhard (Anm. 192), S. 257.

<sup>209</sup> „Die Erwägungen hinter der Entwicklung bis zum Zehn-Punkte-Plan für eine deutsche Föderation ... hat Teltchik, der damals als Berater des Kanzlers der Mitregierende war, in seinen Erinnerungen ganz klar herausgearbeitet: ‚Eine zentrale Erwägung war damals, was das gegenüber der SPD in dieser Perspektive des Parteienwettbewerbs für Punkte bringen könnte.‘“ Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 93.

<sup>210</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 192), S. 260.

<sup>211</sup> Vgl. Korger, Dieter (Anm. 145), S. 244.

einige bundesdeutsche Politiker – allen voran die finanzpolitische Sprecherin der SPD Ingrid Matthäus-Mayer – für eine schnelle Schaffung einer Währungs- und Wirtschaftsunion. Zur gleichen Zeit begann sich in ostdeutschen Demonstrationen die Bewegung der DM-Befürworter herauszubilden, die in der Folgezeit massiv an Zulauf gewann. Die Bundesregierung zeigte sich gemäß ihres Zehn-Punkte-Programms zunächst überwiegend skeptisch gegenüber der Forderung, eine Währungsunion bereits im Vorfeld der eigentlichen Vereinigung beider deutscher Staaten zu unternehmen. Noch am 20. Januar 1990 lehnte z. B. Bundesfinanzminister Theo Waigel „eine ‚künstlich aufgepfropfte‘ Währungsunion mit der DDR auf D-Mark Basis als ‚gefährlich und völlig falsches Signal‘ ab.“<sup>212</sup> In derselben Weise argumentierte auch der damalige Bundeswirtschaftsminister Haussmann, der einen eigenen Plan zur Währungsunion vorgelegt und dabei einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt hatte.<sup>213</sup> Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage und die Bundesbank sahen in ihren Vorschlägen im Januar 1990 zunächst eine schrittweise Umgestaltung der DDR-Wirtschaft vor, ehe – gleichsam als ‚Krönung‘ – die Währungsunion vollzogen werden sollte. Bundesbankpräsident Pöhl warnte noch Anfang Februar 1990 vor den finanzpolitischen Folgen einer sofortigen und damit ‚überhasteten‘ Währungsunion und sah darin vielmehr eine drohende Katastrophe. Zur Überraschung vieler und insbesondere des Bundesbankpräsidenten bot jedoch der Bundeskanzler am 6. Februar 1990 erstmals öffentlich der DDR-Regierung Gespräche über die rasche Einführung der DM an.<sup>214</sup> Die ersten Vorverhandlungen mit Modrow begannen bereits am 13. Februar und hierbei machte die Bonner Seite dann von vornherein unmissverständlich klar, dass eine Ausweitung der DM zur gesamtdeutschen Währung nur bei gleichzeitiger Übertragung der kompletten westdeutschen Wirtschaftsordnung in Frage kam.<sup>215</sup> Ein Motiv für Kohls Entscheidung, eine möglichst schnelle WWS herbeizuführen, war u. a., dass man die von der DM ausgehende Symbolkraft für den innerdeutschen Einigungsprozess nutzen wollte, in der Hoffnung, die Bürger der DDR dadurch zum Bleiben bewegen zu können. Damit wurde ein beachtliches währungspolitisches Risiko eingegangen, dem jedoch die große Zustimmung der DDR-Bevölkerung nach Integration in das westdeutsche Währungsgebiet gegenüberstand.<sup>216</sup> Gerade aber unter dem zuletzt genannten Aspekt erscheint es plausibel, dass der so plötzlich getroffene Entschluss des Bundeskanzlers vor allem auch wiederum ein parteitaktisches Manöver war. Dies wird deutlich, bedenkt man, dass erst kurz zuvor am 28. Januar vom zentralen Runden Tisch in

---

<sup>212</sup> Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 84.

<sup>213</sup> Die Überlegungen Haussmanns wurden am 8. Februar 1990 öffentlich.

<sup>214</sup> Überlegungen hierfür hatten sich bei Helmut Kohl um Anfang Februar, als aus verschiedenen Quellen deutlich wurde, dass die DDR-Führung am Ende ihrer Kräfte sei, konkretisiert. Deshalb hatte Kohl, noch ehe er sich dann am 2. Februar nach Davos auf den Weg machte, „mit seinen persönlichen Beratern und mehreren Ministern im Kanzleramt nach möglichen Lösungen gesucht. Eine Alternative, die auch von Modrow bereits angedeutet worden war, lag auf der Hand: die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Die Frage war nur, ob sie praktisch durchführbar wäre und wie hoch die Kosten sein würden.“ Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit (Anm. 99), S. 32.

<sup>215</sup> Die Bonner Regierung bot an, die Verantwortung für die DDR-Wirtschaft, die Währungsstabilität, Beschäftigung, Renten, das Sozialwesen und die Infrastruktur zu übernehmen, forderte jedoch, dass die gesamte deutsche Wirtschaftsordnung ebenfalls in Ostdeutschland eingeführt werden müsse, weil die Instrumente der westdeutschen Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik nur in einer marktwirtschaftlichen Ordnung greifen können.“ Ebd., S. 32 f.

<sup>216</sup> Vgl. Andersen, Uwe: Innerdeutsche Wirtschafts- und Währungsunion im Vergleich, in: Kohler-Koch (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa, Opladen 1992, S. 343.

Ostberlin der Termin für die Volkskammerwahl auf den 18. März vorverlegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt nun lag nach einer repräsentativen Meinungsumfrage in Ostdeutschland der Anteil der CDU-Wähler mit ungefähr 11 Prozent noch hinter der PDS, während sich für die SPD eine überlegene Mehrheit von ca. 59 Prozent ergab.<sup>217</sup> Mit dem politischen Versprechen, die DM noch vor der staatlichen Einheit in der DDR einzuführen, das zudem auf einer Wahlkundgebung am 13. März noch durch die Ankündigung erweitert wurde, kleinere Sparguthaben zum Kurs von 1:1 umzutauschen, erweckte der Kanzler bei der ostdeutschen Bevölkerung nicht nur die Erwartung einer raschen Angleichung der Lebensverhältnisse, sondern sicherte auch seiner CDU bzw. der Allianz mit 40,8 bzw. 48,1 Prozent den grandiosen Wahlsieg am 18. März 1990.

#### 5.4 Plötzlich war da nur noch ein Deutschland

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, daß Informationsmangel und Zeitdruck die Parteien nicht davon abhielt, ihren Wahlkampf auf dem Hintergrund der Vereinigung auszutragen, statt gemeinsam einen allgemeinen Konsens zu suchen.<sup>218</sup> Hinzu kam, daß die wirtschafts- und sozialpolitische Komplexität der Ereignisse sowie die sich daraus ergebende Entscheidungslast die Parteien zunehmend überforderte, wodurch auch die von ihnen entwickelten Strategien immer kurzfristiger wurden.<sup>219</sup> Damit blieb nur die frühzeitige Weichenstellung in Richtung Währungsunion übrig, für die sich unzweideutig auch die Bürger der DDR entschieden. Die Folge war zugleich aber auch ein weiterhin ungebremsster Vereinigungsprozess, wodurch für langfristige und durchdachte Konzepte hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung Ostdeutschlands als Wirtschaftsstandort keinerlei Zeit mehr blieb. So kam zunächst im Anschluss an die Volkskammerwahl nach zähen Verhandlungen zwischen CDU, DSU, DA, Liberalen und SPD am 12.4.1990 die neue von de Maizière geführte Regierung der DDR zustande. Hierbei wurde man sich dann einig, die Vollendung Deutschlands nach Artikel 23 zu vollziehen. Darüber hinaus war in der Koalitionsvereinbarung die Forderung nach einem Umtausch von Mark der DDR in DM im Verhältnis 1:1 enthalten. Die während dieser Zeit erneut aufflammenden massiven Proteste der Ostdeutschen, die nun um ihren Einkommensstart im neuen Deutschland kämpften, bewogen schließlich auch die Bundesregierung bei Arbeits- und Sozialeinkommen einem Umtauschsatz von 1:1 zuzustimmen.<sup>220</sup> Als dann am 1.7.1990 der 1. Staatsvertrag in Kraft trat, bedeutete dies die nahezu komplette Übertragung des bundesdeutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialsystems,

---

<sup>217</sup> Vgl. Luft, Christa: Die Lust am Eigentum. Auf den Spuren der deutschen Treuhand, Zürich 1996, S. 115 ff.; Ammer, Thomas: Die Parteien in der DDR und in den neuen Bundesländern, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992, S. 464.

<sup>218</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 192), S. 258.

<sup>219</sup> Vgl. ders. (Anm. 181), S. 23 ff.

<sup>220</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 95; Ausgelöst wurden die Demonstrationen in Ostdeutschland durch Spekulationen über den zukünftigen Umtauschkurs. Der am 10.4.1990 indiskret veröffentlichte Vorschlag der Bundesbank, die Arbeitseinkommen mit der Relation von 2 Ost-Mark : 1 Westmark umzustellen, trug ebenso dazu bei. Vgl. ebd., S. 95.

womit bereits faktisch die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik vollzogen wurde.<sup>221</sup> Die staatsrechtliche Einigung erfolgte dann im Rahmen des Einigungsvertrages. Mit diesem 2. Staatsvertrag setzten die beiden deutschen Regierungen den bereits mit der WWS eingeschlagen Weg einer beschleunigten Vereinigung fort und nutzten dabei weiterhin die Möglichkeit, „ein Maximum an Entscheidungsmaterie in Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD, das heißt im Medium der Außenpolitik, abzuarbeiten“.<sup>222</sup> Im Kern bestimmte der Einigungsvertrag gemäß Artikel 23 den einseitigen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, was, abgesehen von einigen Abänderungen, zugleich die vollständige Übernahme der Institutionen „einschließlich aller gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerke der Bundesrepublik“<sup>223</sup> beinhaltete.<sup>224</sup> Während somit letztlich der institutionelle Mantel der DDR vollständig aufgelöst wurde, blieb dagegen das westdeutsche Institutionensystem vor ‚einheitsbedingten‘ Veränderungsimpulsen weitestgehend verschont.<sup>225</sup> Mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3.10.1990 war dann nicht nur zunächst die „Kontinuität der alten Bundesrepublik“<sup>226</sup> gewährleistet, sondern zudem noch vor der ersten gesamtdeutschen Wahl am 2. Dezember die Gefahr „eines innenpolitischen Dauerthemas ‚DDR-Integration‘“<sup>227</sup> beseitigt.<sup>228</sup>

---

<sup>221</sup> Vgl. Brauburger, Stefan: Verträge zur deutschen Einheit, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 670 f.

<sup>222</sup> Wiesenthal, Helmut: Die neuen Bundesländer als Sonderfall der Transformation in den Ländern Osteuropas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 40/96, S. 48; Beachtenswert war bei diesem Prozess auch, wie die beiden deutschen Parlamente zu bloßen Ratifikationsinstanzen degradierten.

<sup>223</sup> Czada, Roland: Der „kooperative Staat“ im Prozess der deutschen Vereinigung, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?, Baden-Baden 1995, S. 198 f.

<sup>224</sup> Vgl. Bleek, Wilhelm: Wiedervereinigung, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 595 ff.

<sup>225</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 181), S. 34 f.; Wiesenthal, Helmut (Anm. 222), S. 46 ff.

<sup>226</sup> Czada, Roland (Anm. 223), S. 198.

<sup>227</sup> Wiesenthal, Helmut (Anm. 222), S. 48.

<sup>228</sup> Zuvor bereits begonnen am 14.10.1990 die Landtagswahlen in den neuen Bundesländern.

## 6. Die eigentliche Treuhandanstalt

### 6.1 Wie es kam: Gleicher Name, neuer Auftrag

Dieser Abschnitt beginnt mit dem Abschluss der Volkskammerwahlen und beschäftigt sich mit der Entwicklung der Neuformulierung des Auftrags der Treuhandanstalt, für die am 17. Juni 1990 eigens ein Gesetz geschaffen wurde. Bemerkenswert dabei ist, daß die Verantwortlichen von vornherein keinen Zweifel über die Fortexistenz der Treuhandanstalt hatten.<sup>229</sup> In modifizierter Form erschien sie ihnen als das geeignetste Instrument zur Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft. Neben dem eher pragmatischen Grund, dass man in Anbetracht der Zeitnot auf bereits vorhandene Ansätze der Ur-Treuhandanstalt zurückgreifen konnte, hatte der allgemein geringe Widerstand in Ost<sup>230</sup> und West gegen das Treuhandmodell u. a. auch damit zu tun, dass die wirkliche Tragweite dieser Thematik im Sommer 1990 von vielen noch einfach gar nicht erkannt wurde.<sup>231</sup> Vielmehr hoffte man darauf, dass sich mit einer schnellen Privatisierung durch die Treuhandanstalt die finanziellen Folgekosten der Wiedervereinigung aufheben würden.<sup>232</sup> Im Folgenden wird auf einige Umstände der Neuorientierung der Treuhandanstalt näher eingegangen und zum Schluss eine Zusammenfassung ihres Gesamtauftrages dargestellt.

Unmittelbar nach den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 nahm Lothar de Maizière als designierter Ministerpräsident der DDR Koalitionsverhandlungen mit den liberalen Parteien und der SPD der DDR auf. Da er „nach eigener Aussage ‚unbedingt die große Koalition wollte‘“<sup>233</sup>, fand er sich zwar teilweise zu erheblichen inhaltlichen Zugeständnissen bereit, stellte zugleich aber auch alles unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit und sicherte sich die Richtlinienkompetenz in der Deutschlandpolitik. Insbesondere die Ost-SPD blieb somit letztlich von Beginn an auf die Rolle eines äußerst schwachen Koalitionspartners beschränkt, sodass sie in den anstehenden Verhandlungsrunden mit der BRD auch nur wenig eigene Akzente setzen konnte.<sup>234</sup> Zu den wesentlichen wirtschaftspolitischen Punkten der von de Maizière gebildeten Koalition gehörte „neben der Hauptforderung nach einem Umtauschverhältnis für Mark der DDR in D-Mark von 1:1“<sup>235</sup> u. a. der Gedanke an eine Übergangsphase der DDR zum Wirtschafts- und Rechtssystem der BRD, „deren Verlauf sich am Vorbild der stufenweisen Rückgliederung des Saarlandes nach

<sup>229</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 153 ff.

<sup>230</sup> „Frau Luft führt dies vor allem auf die allgemeine Stimmung zurück, nennt aber auch vier weitere Gründe: 1. ‚vorauselender Gehorsam, um Karriere zu machen, Beispiel Günther Krause‘, 2. ‚Inkompetenz, wie sie sich am Prinzip Rückgabe vor Entschädigung zeigt, Beispiel Walter Romberg‘, 3. ‚D-Mark-Rausch‘, 4. ‚Drängen des Einheitskanzlers‘; denn das Jahr 1990 war ‚ein Jahr der Politiker, nicht der Ökonomen‘.“ Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 38.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., S. 38; Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 154 f.

<sup>232</sup> „Wie positiv – und damit falsch – die Einschätzungen über die zukünftig erzielbaren Erlöse aus der Privatisierung des Volkseigentums zu dieser Zeit noch waren, zeigt beispielhaft der folgende Kommentar zur Eigentumsregelung des Staatsvertrages aus der bundesdeutschen Fachpresse: ‚Die Bundesbürger können erleichtert aufatmen. Höhere Zinsen, Steuern und Inflationsraten sind nun nicht mehr zu befürchten. Die DDR bezahlt die Vereinigung weitgehend, wenn nicht völlig aus eigener Tasche.‘“ Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 154.

<sup>233</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 145.

<sup>234</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 38.

<sup>235</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 143 f.

1956 orientieren sollte. Beispielsweise war für den Erwerb von Grund und Boden eine Frist von 10 Jahren vorgesehen, während derer gebietsfremden Investoren in der DDR ‚grundsätzlich nur ein Erbpachtrecht mit Vorkaufsrecht zu den dann marktüblichen Preisen eingeräumt werden‘ sollte.<sup>236</sup> Des Weiteren enthielt die Vereinbarung auch bereits konkrete Pläne über die Aufgaben und Arbeitsweise einer Treuhandgesellschaft. Diese sollte nach dem Muster einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UGB) der BRD gestaltet werden.<sup>237</sup> Kernpunkt dabei war es, die Bürger der DDR durch die Ausgabe von Anteilsscheinen am Produktivvermögen zu beteiligen. „Verkäufe von Volkseigenen Betrieben an private Unternehmer aus dem Ausland waren hingegen nicht vorgesehen.“<sup>238</sup> Es zeichnete sich jedoch frühzeitig ab, dass ein Großteil der am 12.4.1990 geschlossenen Koalitionsvereinbarung kaum gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen war. Denn in den verschiedenen Konsultationsgesprächen und Verhandlungsrunden, die in Vorbereitung auf die WWS bereits am 4. April begannen, bestand die Bonner Seite von vornherein darauf, „in der DDR das Eigentum privater Investoren aus der BRD und dem Ausland sowohl an Grund und Boden als auch an Produktionsmitteln sofort und ohne Einschränkungen zu gewährleisten. Weiterhin wurde erwartet, dass die noch schwer abschätzbaren Defizite des Staatshaushaltes und der Volkseigenen Betriebe in der DDR schon bald durch die BRD abzudecken sein würden.“<sup>239</sup> Zusammen mit westdeutschen Banken und Wirtschaftsexperten forderte daher die Bundesregierung von der DDR eine präzise gesetzliche Grundlage für eine Privatisierung des Volkseigentums durch Verkauf an private Unternehmer zu schaffen, um durch zukünftige Privatisierungserlöse „die absehbaren finanziellen Belastungen der Wiedervereinigung zumindest teilweise kompensieren zu können.“<sup>240</sup> Hingegen zeigte man sich kompromißbereit einerseits in Bezug auf die Partizipation der DDR-Bürger am Volkseigentum in Form von Volksaktien. Hier kam es zu einer Formel, die „besagte, daß nach einer Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit sowie nach seiner vorrangigen Nutzung für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushalts der DDR die Möglichkeit vorgesehen werden sollte, den Sparern der DDR zu einem noch offenen späteren Zeitpunkt für den bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 im Verhältnis 2:1 reduzierten Betrag ihrer Sparguthaben ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen einzuräumen.“<sup>241</sup> Des Weiteren gab die Bundesregierung aber auch der ostdeutschen Forderungen nach, den Umtauschkurs auf 1:1 festzulegen, und garantierte darüber hinaus, der DDR umfangreiche finanzielle sowie sonstige Hilfestellungen, „die beispielsweise im Rahmen der Sozialunion und durch den am 16. Mai 1990 eingerichteten Fonds ‚Deutsche Einheit‘ geplant waren“<sup>242</sup>, zukommen zu lassen. Das Angebot der Bundesregierung insgesamt überzeugte letztlich de Maizière und seinen Staatssekretär Günther Krause, der die Verhandlungen für die ostdeutsche Seite führte, sodass man schließlich auch die westdeutschen Bedingungen akzeptierte. Ausgenommen von dieser Übereinkunft war jedoch bis auf Weiteres ein besonderer Konfliktfall. Es

---

<sup>236</sup> Ebd., S. 144.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., S. 144.

<sup>238</sup> Ebd., S. 145.

<sup>239</sup> Ebd., S. 148.

<sup>240</sup> Ebd., S. 148; Vgl. ebd., S. 156 f.

<sup>241</sup> Ebd., S. 151.

<sup>242</sup> Ebd., S. 149.

handelte sich dabei um die Frage der zukünftigen Behandlung von Enteignungen in der DDR, bei der zwischen Bonn und Ost-Berlin von Beginn an nahezu unüberbrückbare Positionsunterschiede bestanden. „Die Regierung de Maizière trat dabei für den grundsätzlichen Fortbestand der Eigentums- und Besitzverhältnisse in der DDR auf dem Stand des 10. November 1989 bei entsprechender Entschädigung der Alteigentümer ein. Dagegen stand die Haltung der Bundesregierung, die eine Rückgabe der enteigneten Vermögenswerte einer Entschädigungslösung vorzog. Das komplizierte Thema musste schließlich aus den Verhandlungen zum Staatsvertrag ausgeklammert werden und konnte erst einen Monat später im Juni 1990 durch eine gemeinsame Erklärung der beiden Regierungen geregelt werden. Dabei setzte sich nach starkem politischem Druck insbesondere aus der bundesdeutschen FDP gegen den nachhaltigen Widerstand von Lothar de Maizière die Bonner Position ‚Rückgabe vor Entschädigung‘ durch. Lediglich vor 1949 unter sowjetischer Besatzung in der DDR vorgenommene Enteignungen sollten unangetastet bleiben.“<sup>243</sup> Mit Ausnahme dieser speziellen Eigentumsproblematik gestalteten sich jedoch die weiteren Vorbereitungen auf die WWS relativ unproblematisch. Der geringe Widerstand auf ostdeutscher Seite ist neben der parteipolitischen Dominanz der CDU u. a. auch dadurch zu erklären, dass letztlich für alternative oder kontroverse Erörterungen nur wenig Zeit verblieb, nachdem sich de Maizière und Kohl am 24. April auf den Beginn der Währungsunion zum 1. Juli geeinigt hatten.<sup>244</sup> Hinzu kam aber auch, dass bis in die Reihen der Opposition sich bei der weitaus überwiegenden Mehrheit der Volkskammer die Meinung durchgesetzt hatte, dass das der DDR bevorstehende Verlustkonto nur noch durch eine rasche Heranführung an die Wirtschaftsstruktur der BRD bei gleichzeitigem Verkauf des Volkseigentums auch an Privatinvestoren zu begrenzen sei.<sup>245</sup> Der Staatsvertrag konnte daher auch bereits zwei Monate nach der Volkskammerwahl am 18. Mai 1990 von beiden Regierungen unterzeichnet werden.<sup>246</sup> Parallel dazu erfolgten zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen, die von den Ministerien der DDR in Zusammenarbeit mit der Volkskammer im Hinblick auf die Währungsunion auf den Weg gebracht wurden.<sup>247</sup> Hierzu gehörte auch das Gesetz über die zukünftigen Aufgaben der Treuhandanstalt, auf die man im Staatsvertrag selbst nur indirekt eingegangen war. Da jedoch nun bereits die Vorverhandlungen den programmatischen Rahmen

---

<sup>243</sup> Ebd., S. 151 f.; „Für die getroffene Regelung sprach aus juristischer Sicht, dass die gesetzliche Garantie, Eigentumsrechte in der Zukunft zu respektieren und zu schützen, unglaublich geworden wäre, hätte man in der Vergangenheit durch Enteignungen gebrochene Eigentumsrechte missachtet. Dabei wurden jedoch nicht die mit der späteren Umsetzung verbundenen großen Verwaltungsprobleme vor allem aufgrund von fehlenden oder lückenhaften Grundbüchern berücksichtigt. Trotz nachfolgender gesetzlicher Einschränkungen wurde nach dem Beitritt der DDR die Restitutionsregelung zu einem der gravierendsten Investitionshemmnisse in den neuen Bundesländern und damit auch zu einem Problem der Treuhandanstalt.“ Ebd., S. 152.

<sup>244</sup> Vgl. ebd., S. 147.

<sup>245</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 38.

<sup>246</sup> Die endgültige Zustimmung zum Vertrages zur WWS erfolgte am 21. Juni durch den Bundestag und die Volkskammer.

<sup>247</sup> Wesentlich war hierbei insbesondere das in der Nacht zum 18. Juni durch die Volkskammer verabschiedete ‚Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze)‘, das in Artikel 2 das „Privateigentum einschließlich des Erwerbs von Eigentum und eigentumsgleichen Rechten an Grund und Boden sowie an Produktionsmitteln“ ohne Einschränkungen gewährleistete. Damit beseitigten nun die Abgeordneten der DDR endgültig das noch wichtigste juristische Hindernis für die Privatisierung des Volkseigentums. Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 170.

deutlich vorgaben, ging es bei der konkreten konzeptionellen Ausgestaltung eines Gesetzes für die Treuhandanstalt im Wesentlichen nur noch um ihre Organisation und hierbei speziell um die Wahl der Rechtsform. Lothar de Maizière hatte hierzu eigens eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich unter Einfluss westdeutscher Beratung schließlich dafür entschied, die Treuhandanstalt zu einer öffentlichrechtlichen Anstalt zu machen, unter der mehrere ‚Treuhand-Aktiengesellschaften‘ angegliedert werden sollten.<sup>248</sup> Gedacht waren diese Kapitalgesellschaften als vorübergehende branchenübergreifende Staatsunternehmen, die mit dem Treuhandbesitz marktnah und vor allem dezentral operieren sollten.<sup>249</sup> Als der Entwurf zur Treuhandanstalt fertiggestellt war, ging dieser an das Parlament und dessen Fachausschüsse. Dort erfuhr er jedoch nur noch geringfügige Veränderungen, die sich vor allem auf die Kontrolle der Anstalt bezogen.<sup>250</sup> Dabei kam man überein, dass der Ministerpräsident die exekutive Aufsicht übernehmen sollte.<sup>251</sup> Dem Ministerrat hingegen übertrug man die Rechenschaftspflichtigkeit gegenüber der Volkskammer, der zugleich ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt eingeräumt wurde.<sup>252</sup>

Am 17. Juni 1990 wurde schließlich das ‚Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)‘ mit großer Mehrheit der Volkskammer verabschiedet. Es trat gleichzeitig mit der Einführung der WWS am 1. Juli 1990 in Kraft und ersetzte „die bis dahin geltenden Beschlüsse und Verordnungen der Regierung Modrow.“<sup>253</sup> Die Treuhandanstalt übernahm nun per Gesetz die Funktion eines vorübergehenden Eigentümers für das Volkseigentum und anderer Vermögensgegenstände und war damit quasi über Nacht die, wie sie später oft genannt wurde, größte Industrieholding der Welt.<sup>254</sup> Ihre neuen Zielsetzungen wurden in der Präambel des Treuhandgesetzes zusammengefasst, worin es hieß:

---

<sup>248</sup> „Der Wunsch des Kabinetts war die Gründung einer einzigen, allumfassenden Anstalt öffentlichen Rechts. Auf diese Weise konnte ein Problem umgangen werden – die in allen Konzepten vorgeschlagene Mitbestimmung. Ihr begegnete man im Kabinett mit Misstrauen, da sie die Entscheidungen kompliziere und verzögere.“ Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 35; Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 155 ff.

<sup>249</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang: Die Treuhandanstalt – eine Studie über Hyperstabilität, in: Derlien, Hans-Ulrich/König, Klaus/Renzsch, Wolfgang/Seibel, Wolfgang/Wollmann, Helmut (Hrsg.): Transformation der politisch-administrativen Strukturen in Ostdeutschland, Opladen 1997, S. 172 f.

<sup>250</sup> Vgl. Fischer, Wolfram (Anm. 93), S. 35 ff.

<sup>251</sup> Vgl. Kloepfer, Michael/Unger, Jobst-Friedrich von: Öffentlich-rechtliche Vorgaben für die Treuhandanstalt, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 60.

<sup>252</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>253</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 171 f.

<sup>254</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 47; Ihr wurden „die gesamten Betriebe des Bergbaus, der Energie- und Wasserwirtschaft sowie fast alle übrigen industriellen Strukturen übertragen, ebenso der überwiegende Teil des Handels- und Verkehrswesens, einschließlich aller See- und Binnenhäfen sowie die Verkehrs- und Agrarflughäfen und wesentliche Teile des Banken- und Versicherungswesens. Das waren rd. 8.500 Gesellschaften mit über 70.000 Betriebsstätten (darin 5.200 Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, 850 des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, 1.100 gastgewerbliche Unternehmen mit 16.000 Ladengeschäften, 4.000 Gaststätten und Hotels sowie Apotheken, Kinos, Buchhandlungen, 400 Kraftverkehrsgesellschaften mit Güterspeditionen und öffentlichen Personennahverkehr).“ Ebd., S. 47; „Hinzu kam ein Grundbesitz von 62.000 Quadratkilometern, was etwa 57 Prozent der Fläche der DDR entsprach. Dieser setzte sich aus 17.000 Quadratkilometern landwirtschaftlicher Nutzfläche, 20.000 Quadratkilometern Forstfläche und 25.000 Quadratkilometern bebauter Fläche zusammen. In den von der Treuhandanstalt verwalteten Betrieben arbeiteten Mitte 1990 etwa vier Millionen Menschen und damit mehr Beschäftigte als in den 25 größten börsennotierten Unternehmen der Welt zusammen. Nahezu die Hälfte aller Arbeitsplätze in der DDR stand unter ihrem unmittelbaren Einfluss.“ Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 175 f.

„Getragen von der Absicht,

- die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen,
- die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen,
- dass nach einer Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit sowie nach seiner vorrangigen Nutzung für Strukturanpassung der Wirtschaft und die Sanierung des Staatshaushaltes den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht an volkseigenem Vermögen eingeräumt werden kann,

wird folgendes Gesetz erlassen.“<sup>255</sup>

„Der später als Schwerpunkt der operativen Tätigkeit definierte Dreiklang von Privatisierung, Sanierung und Stilllegung wurde durch“<sup>256</sup> das Treuhandgesetz selbst bereits festgeschrieben. In § 1(1) TreuhG. heißt es: „Das volkeigene Vermögen ist zu privatisieren [...] . § 2(1) stellt dies in Verbindung mit den ‚Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft‘ und definiert in Abs. 6 ‚die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen‘ als damit verbundene Aufgabe. Die ‚Stilllegung und Verwertung des Vermögens von nicht sanierungsfähigen Unternehmen und Unternehmensteilen“<sup>257</sup> wurde in § 8(1) aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung kam es nun für die Treuhandanstalt nur noch zu einigen wenigen Abänderungen der gesetzlichen Grundlage, von denen jedoch ihre Kernaufgaben letztlich unberührt blieben. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang vor allen Dingen der am 29. September in Kraft tretende Einigungsvertrag. Denn in diesem zweiten Staatsvertrag wurde die Treuhandanstalt – im Gegensatz zum Vertrag zur WWS – jetzt ausführlich berücksichtigt und zu einer der wenigen Einrichtungen der DDR gemacht, „deren Weiterbestehen nach der Wiedervereinigung festgeschrieben wurde. Das Treuhandgesetz wurde durch Artikel 25 des Einigungsvertrages zu Bundesrecht und die Treuhandanstalt zu einer bundesunmittelbaren Anstalt, in etwa vergleichbar dem rechtlichen Status der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Rechtsaufsicht übernahm der Bundesminister der Finanzen, der die Fachaufsicht gemeinsam mit dem Bundesminister für Wirtschaft und jeweils zuständigen Fachministern ausüben sollte. Die Beteiligungen der Treuhandanstalt wurden weiterhin zu mittelbaren Beteiligungen des Bundes.“<sup>258</sup> Weiterhin wurde durch den Einigungsvertrag zusätzlich nicht nur der Zuständigkeits-, sondern auch der Aufgabenbereich der Treuhandanstalt noch weiter ausgedehnt. Die Treuhandanstalt wurde

---

<sup>255</sup> Freese, Christopher (Anm. 207), S. 45.

<sup>256</sup> Ebd., S. 45.

<sup>257</sup> Ebd., S. 45.

<sup>258</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 182 f.; Diese Zuordnung der Zuständigkeit zum Finanzministerium ist in der Volkskammer wie auch in der Spitze des BMWi in Frage gestellt und kritisiert worden. Verändern konnten daran jedoch dann selbst Haussmann und Möllemann, die ihrer Forderung nach einer Umressortierung öffentlich Ausdruck verliehen hatten, letztlich nichts. Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 46f.

damit letztlich zum Sammelbecken des größten Teils der noch abzuarbeitenden wirtschaftlichen Aktivitäten einer untergegangenen DDR. Denn über ihre eigentliche Funktion hinaus, ein inhomogenes „Konglomerat in die Marktwirtschaft zu entlassen“<sup>259</sup>, war sie nun insgesamt auch zuständig für:

- „die Vermarktung von über 30.000 Immobilien und Liegenschaften (von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken bis hin zu Objekten des MfS) und damit die Bereitstellung von Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke,
- die Verpachtung/ den Verkauf von etwa 1 Mio. ha landwirtschaftlicher und 400.000 ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche,
- die Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen,
- die Abwicklung der Außenhandelsbetriebe und Betriebe des Bereiches Kommerzielle Koordination,
- die Übertragung von Vermögenswerten an Gemeinden, Städte etc. zur kommunalen Selbstverwaltung (Kommunalisierung),
- die Rückübertragung der 1972 enteigneten Betriebe und Genossenschaften sowie der Vermögenswerte aus rechtsstaatswidrigen Enteignungen, die zehntausende Ansprüche auf Treuhand-Unternehmen und andere treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte betrafen (Restitution),
- die Vermögenszuordnung (später einschließlich des Erlasses von Investitionsvorrangbescheiden nach § 3a Vermögensgesetz) als hoheitliche Aufgabe
- und die Übernahme vor allem finanzieller Verpflichtungen, die nicht unmittelbar mit ihrem Auftrag in Zusammenhang stehen (Ausgleich von Vermögens- und Ertragsverlusten von Rückübertragungsberechtigten, Verwahrkosten stillgelegter Bergwerke etc.).“<sup>260</sup>

## 6.2 Konstruktion mit Seltenheitswert

Im folgenden Abschnitt wird nochmals kurz und zusammenfassend auf die besondere Konstruktion der Treuhandanstalt, die sie im Zuge des Einigungsvertrages erhielt, näher eingegangen. Dabei ist bemerkenswert, dass sowohl die institutionelle Stellung wie auch das Thema Treuhandanstalt insgesamt während der Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag „offenbar keine strittige oder sonstwie erhebliche Rolle“<sup>261</sup> mehr gespielt haben. Die einzelnen Regelungen hierzu wurden Anfang August 1990 vielmehr unterhalb der politischen Führungsebene von den Beamten des Bonner Finanz- und Wirtschaftsministeriums ausgearbeitet. Den meisten Politikern wurde die

---

<sup>259</sup> Ebd., S. 47.

<sup>260</sup> Ebd., S. 47 f.

<sup>261</sup> Seibel, Wolfgang/Kapferer, Stefan: Die organisatorische Entwicklung der Treuhandanstalt, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 111.

eigentliche zentrale politische und gesellschaftliche Bedeutung der Treuhandanstalt erst wirklich bewusst, als sich der außergewöhnliche, ökonomisch bedingte Problemdruck Anfang des Jahres 1991 zunehmend verschärfte.<sup>262</sup>

Zunächst ist festzustellen, dass mit dem Einigungsvertrag vom 31.8.1990 der Anstaltstatus der Ur-Treuhandanstalt, wie er bereits seit der Erstgründung durch das Statut vom 15. März 1990 bestand, weiterhin fortgeführt wurde. Die Treuhandanstalt war nun eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Nicht verwirklicht wurde hingegen die ursprünglich darüber hinausgehende und im Treuhandgesetz festgehaltene Idee, unterhalb der Dachorganisation Treuhandanstalt branchenübergreifende Treuhand-Aktiengesellschaften einzurichten. Die Treuhandanstalt blieb damit eine zentral organisierte Selbstverwaltungsstruktur, die nicht unmittelbar unter dem Bund eingegliedert, dieser an ihren Unternehmen jedoch zumindest noch mittelbar beteiligt war (Beteiligungen der zweiten Stufe).<sup>263</sup> Die Übertragung der Anstalt auf den Bund erfolgte vor allem, weil für „eine andere denkbare, ja nach den föderativen Prinzipien des bundesdeutschen Grundgesetzes naheliegende organisatorische Lösung, nämlich die Dezentralisierung der Treuhandanstalt zu Länderanstalten, [...] im Sommer 1990 alle politischen und praktischen Voraussetzungen“<sup>264</sup> fehlten. Zum einen gab es noch nicht die ostdeutschen Länder, „und dass ihr Aufbau zu funktionsfähigen Verwaltungsebenen schwierig sein würde, war absehbar.“<sup>265</sup> Auch war nicht zu erwarten, dass „die westdeutschen Länder sich aus föderalistischem Ethos für eine Länder-THA einsetzen würden“<sup>266</sup>, da sie „während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag vielmehr eine defensive Besitzstandswahrungspolitik“<sup>267</sup> betrieben. „Nicht zuletzt aber bedeutete der Treuhandbesitz für den Bund nach der damals vorherrschenden Auffassung ein Vermögensfaustpfand für die Kreditaufnahmen des Bundes im Zuge des Einigungsprozesses.“<sup>268</sup>

Eine Veränderung, die mit dem Einigungsvertrag einherging, betraf die Ressortierung der Anstalt. Hier war es der Bundesminister der Finanzen, der die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft wahrnehmen sollte. Diese Zuordnung war das Ergebnis praktischer, aber wenigstens indirekt auch koalitionstaktischer Erwägungen.<sup>269</sup> Zum einen hoffte man zwar noch im Sommer 1990, dass die Restrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft zumindest zum Teil aus den Privatisierungserlösen der Treuhandanstalt beglichen werden könnte, man wusste jedoch, dass diese Mittel „schon aus technischen Gründen kurzfristig nicht aufzubringen sein würden. Insofern erschien es günstiger, die Treuhandanstalt gleich dem Finanzminister zuzuordnen.“<sup>270</sup> Zweitens entfiel mit der Anbindung der Treuhandanstalt an den Bundesfinanzminister anstelle des Wirtschaftsministers „der Abstimmungsbedarf zwischen zwei

---

<sup>262</sup> Vgl. Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im Umfeld von Politik und Verbänden, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 155 ff.

<sup>263</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 112 f.

<sup>264</sup> Ebd., S. 113.

<sup>265</sup> Ebd., S. 113.

<sup>266</sup> Ebd., S. 113.

<sup>267</sup> Ebd., S. 113.

<sup>268</sup> Ebd., S. 113.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 112.

<sup>270</sup> Ebd., S. 112.

Ressorts, die zudem noch von unterschiedlichen Koalitionspartnern geführt waren.<sup>271</sup> Drittens bot sich mit dem Finanzministerium auch in fachlicher Hinsicht eine gewisse Entpolitisierungschance, „da das Wirtschaftsministerium den politischen Rechtfertigungsdruck für die faktischen wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Treuhandtätigkeit wohl schwerer hätte abwehren können. Im Übrigen war es unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Aufsichtskompetenz plausibel, die Treuhandanstalt der für den staatlichen Industriebesitz zuständigen Abteilung VIII des Finanzministeriums zuzuordnen.“<sup>272</sup>

Abschließend kann festgestellt werden, dass es sich bei der Treuhandanstalt um eine in der bundesrepublikanischen Institutionenlandschaft einmalige Konstruktion handelte, die sich an der Schnittstelle von Exekutive und Wirtschaft befand.<sup>273</sup> Denn zum „einen stand sie in der institutionellen Kontinuität der Ur-Treuhandanstalt und war in dieser Eigenschaft eine Zentralverwaltungsbehörde mit dem größten staatlichen Industriebesitz in den westlichen Industriestaaten. „Zum anderen sollte sie gegenüber staatlichen Weisungen weitgehend unabhängig sein und ihren Auftrag, die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft, unter staatlicher Aufsicht, aber in eigener Verantwortung durchführen.“<sup>274</sup> Damit war die Treuhandanstalt jedoch weder eine ‚reine‘ Beteiligungsverwaltung noch eine ‚echte‘ Konzernholding, sondern vielmehr „eine ‚Behörde im Gewande einer Holding“<sup>275</sup>. Neben dieser ohnehin schon problematischen Schöpfung kam nun darüber hinaus noch hinzu, dass die Treuhandanstalt als Bundeseinrichtung mit ihren Aufgaben faktisch die Länderdomäne der regionalen Wirtschaftspolitik durchbrach.<sup>276</sup>

### **6.3 Eine Organisation entsteht im Zeitraffer**

#### **6.3.1 Der Fall Gohlkes**

Als das Treuhandgesetz vom 17.6.1990 am 1. Juli 1990 in Kraft trat, hatte die Treuhandanstalt in ihrer Zentrale 123 und in ihren 14 Außenstellen nochmals 400 Mitarbeiter. Am Stichtag verwalteten diese zusammen etwa 8.000 Unternehmen mit rund 4 Millionen Beschäftigten.<sup>277</sup>

Damit stand man gleich zu Beginn vor mehreren gewaltigen Problemen. Hierzu gehörte einerseits der immense Personalmangel. Denn für den Aufbau der verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb der Treuhandanstalt wurden möglichst rasch qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Daneben war die Treuhandanstalt aber auch dazu verpflichtet<sup>278</sup>, die Aufsichtsräte,

---

<sup>271</sup> Ebd., S. 112.

<sup>272</sup> Ebd., S. 112.

<sup>273</sup> Vgl. ebd., S. 113; Czada, Roland (Anm. 262), S. 155.

<sup>274</sup> Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 113.

<sup>275</sup> Cadell, Georg: Die Kontrolle der Treuhand-Anstalt und ihrer Unternehmen durch das Finanzministerium, den Rechnungshof und das Parlament, Berlin 1994, S. 12.

<sup>276</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 113.

<sup>277</sup> Vgl. ebd., S. 114.

<sup>278</sup> Vorgeschrieben wurde dies durch das Aktien-, GmbH- und Betriebsverfassungsgesetz sowie durch die Mitbestimmungsgesetze.

Vorstände und Geschäftsführungen ihrer in Kapitalgesellschaften umgewandelten Unternehmen zu besetzen. Insgesamt lief dies dann auf einen Personalbedarf von über 17.000 Managern hinaus.<sup>279</sup> Neben diesen Schwierigkeiten kam nun aber auch hinzu, dass nach dem Währungsschnitt vom 1. Juli 1990 Tausenden von Unternehmen die Zahlungsunfähigkeit drohte. Die Treuhandanstalt, die weder über eine komplette Zusammenstellung ihrer Beteiligungsunternehmen noch über zuverlässige Informationen über deren physischen und betriebswirtschaftlichen Zustand verfügte, war somit von vornherein gezwungen, Liquiditätshilfen auszureichen, ohne eine ordnungsgemäße Prüfung durchführen zu können. Zugleich sollte sie dann noch unter den Bedingungen einer nur mangelhaften technischen Infrastruktur (Kommunikation etc.) die reibungslose Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Energie sicherstellen.<sup>280</sup> „Von einem ‚operativen Geschäft‘, einer Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, konnte unter diesen Umständen keine Rede sein.“<sup>281</sup>

In dieser Zeit galt es nun, zumindest rudimentäre Organisationsstrukturen zu schaffen, zumal diejenigen, die sich unmittelbar aus dem Treuhandgesetz vom 17.6.1990 ergaben.<sup>282</sup> Als Organe der Treuhandanstalt waren der Verwaltungsrat sowie der Vorstand vorgesehen. Beim Verwaltungsrat waren nach „§ 4 Abs. 2 Treuhandgesetz sieben Mitglieder sowie der Verwaltungsratsvorsitzende vom Ministerrat zu berufen, zwei Mitglieder waren von der Volkskammer direkt zu wählen (davon einer auf Vorschlag der Opposition) und sieben weitere Mitglieder auf Vorschlag des Ministerpräsidenten von der Volkskammer zu berufen.“<sup>283</sup> Für den Posten des Verwaltungsratsvorsitzenden bestellte Ministerpräsident de Maizière im Einverständnis mit dem Bundeskanzler Detlev Rohwedder, der zuvor für die Sanierung der Hoesch AG zuständig gewesen war. Auch von den übrigen 16 Mitgliedern des Verwaltungsrates, die durch die Volkskammer am 5. Juli 1990 offiziell ernannt wurden, kamen allein 14 aus der Unternehmerschaft. Dies änderte sich jedoch im Zuge der Wiedervereinigung. Einerseits wurde mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 die Mitgliederzahl von 16 auf 23 erhöht. Des Weiteren erfolgte zwischen Oktober und Dezember 1990 auch eine politisch motivierte Umbesetzung, wodurch schließlich der Anteil von Unternehmensvertretern im Verwaltungsrat zugunsten der Beteiligung von Regierungs- und Landesvertretern sowie der Gewerkschaften auf 50 Prozent gesenkt wurde.<sup>284</sup> Der von der Volkskammer gewählte Verwaltungsrat konstituierte sich am 3. Juli 1990 und berief am 15. Juli 1990 einen Rumpfvorstand. Zu diesem gehörten Krause (Mitglied des Direktoriums der Ur-Treuhandanstalt), Halm (Staatssekretär des DDR-Wirtschaftsministeriums), Schirner (Daimler-Benz AG) und Gohlke (Deutsche Bundesbahn), der den Vorstandsvorsitz mit der Amtsbezeichnung ‚Präsident‘ übernahm. Erst im September 1990 kamen die Vorstandsmitglieder Breuel (ehemalige Wirtschafts- und Finanzministerin der CDU in Niedersachsen), Koch (Vereinigte Haftpflicht AG), Klinz (Landis & Gyr AG) und Wild (Leiter der Abteilung Industrie im bayerischen Wirtschaftsministerium) hinzu, im November folgte das Vorstandsmitglied Krämer (Steag AG).

---

<sup>279</sup> Vgl. Weber, Christiana: Treuhandanstalt – Eine Organisationskultur entsteht im Zeitraffer, Wiesbaden 1996, S. 111.

<sup>280</sup> Vgl. Lüken, Reinhard D.: Treuhand/BvS. Unternehmenspolitik und Organisationsentwicklung in der Transformation, Münster 1998, S. 23f.; Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 182.

<sup>281</sup> Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 114.

<sup>282</sup> Vgl. ebd., S. 114.

<sup>283</sup> Ebd., S. 114.

<sup>284</sup> Vgl. Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 200.

Mit der Wahl des Vorstandes im Juli 1990 war nun zwar der Neuanfang der Treuhandanstalt auf den Weg gebracht, jedoch zeigte sich bald, dass Gohlke, der als Präsident die Verantwortung für die strategische Geschäftspolitik übernahm, der Aufgabe nicht gewachsen war. Seine Amtszeit währte daher auch nur sechs Wochen. Zum einen kam unter seiner Führung das Privatisierungsgeschäft nur äußerst zögerlich in Gang. Andererseits baute er aber auch weder die gesetzlich vorgesehenen Unternehmensstrukturen noch eine funktionsfähige Organisationszentrale auf. Die Treuhandanstalt blieb daher zunächst eine weitgehend ‚virtuelle Organisation‘<sup>285</sup>, sodass eine professionelle Kontrolle fehlte, die man dem entschlossenen Handeln westlicher Investoren und versierter DDR-Betriebsleiter hätte entgegensetzen können. Entsprechend nahm damit aber auch die öffentliche Kritik stetig zu und verschärfte sich zusehends. All dies führte dann immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden Rohwedder, der schließlich nach der Logik der Aufsichtskonstruktion Gohlke zum Rücktritt bewegte und am 20. August 1990 selbst den Vorstandsvorsitz übernahm. Gohlke scheiterte letztlich daran, dass er das Dilemma, vor dem die Treuhandanstalt im Sommer 1990 stand und das sie noch längere Zeit begleiten sollte, nicht auflösen konnte: „Wollte man zunächst die Organisation nach herkömmlichem Verständnis arbeitsfähig machen, konnte dies nur zu Lasten einer zügigen Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gehen. Wollte man dagegen den gesetzlichen Auftrag zügig ausführen, musste man erhebliche organisatorische Mängel und womöglich auch Fehlentscheidungen im operativen Geschäft in Kauf nehmen.“<sup>286</sup>

### **6.3.2 Rohwedder übernimmt das Ruder**

Unter der Präsidentschaft Rohwedders, der Ende März 1991 ermordet wurde und dessen Stelle Birgit Breuel übernahm, wurde die Organisationspolitik überhaupt erstmals zu einem Schwerpunkt der Geschäftspolitik der Treuhand. Denn anders als sein Vorgänger sah er seine vorrangige Aufgabe darin, „die Organisation als solche arbeitsfähig zu machen und damit auf die Gestaltung der Struktur der Organisation besondere Anstrengungen zu konzentrieren.“<sup>287</sup> Dies beinhaltete auch eine gezielte Personalpolitik, die bis dahin völlig vernachlässigt worden war. Erst mit Rohwedder begann daher die eigentliche Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter, wobei die verschiedensten Marketingmaßnahmen zur Anwerbung eingeleitet wurden.<sup>288</sup> Damit gelang auch ein relativ rascher Personalaufbau, sodass der Bestand an Mitarbeitern von anfänglich rund 500

---

<sup>285</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 116 ff.

<sup>286</sup> Ebd., S. 115 f.

<sup>287</sup> Ebd., S. 117.

<sup>288</sup> „Viele leitende Mitarbeiter der THA konnten in Folge des sog. Kanzlerappells rekrutiert werden. Die Akquisition von Fachmitarbeitern auf den Ebenen unterhalb eines Direktorats bzw. Niederlassungsleiters verlief häufig nach ähnlichem Schema. Die Abteilungsleiter wurden zumeist über externe Personalberater gesucht. Die zweite Aktion galt den qualifizierten, akademischen Referenten aus Ostdeutschland. Hier standen zahlreiche jüngere Bewerber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung aus der Plankommission und den Ministerien zur Verfügung, deren Lebensläufe auf eine gewisse Nonkonformität schließen ließen. Als dritte Kategorie wurden junge qualifizierte Betriebswirte westlicher Ausbildung eingestellt. Sie fanden den Weg zur THA ebenfalls über Personalberater oder über die persönliche Ansprache durch einen ‚Treuhandler‘. Im Detail dazu siehe Kemmler (1994), 208“ Weber, Christiana (Anm. 279), S. 112.

bereits im März 1991 auf über 2.000 und ab Mitte 1992 schließlich dann auf rund 4.000 anwuchs.<sup>289</sup> Durch die schwindenden Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt wurde jedoch die Suche nach Expertenwissen zunehmend begrenzt und entsprechend schwierig.<sup>290</sup> Außerordentlich massiv wurde daher auch auf den Einsatz westdeutscher Beratungsfirmen zurückgegriffen, so daß neben den Stammkräften in den Hochphasen zusätzlich rund 1.000 externe Berater in der Treuhandanstalt tätig waren.<sup>291</sup> Parallel zum Personalaufbau gestaltete Rohwedder in den sieben Monaten seiner Amtszeit das Organisationsprofil der Treuhandanstalt, das bis zu ihrer endgültigen Auflösung Ende 1994 auch unverändert bestehen blieb. Zum einen gehörte hierzu die am 24. August 1990 auf einer Direktorenversammlung bekanntgegebene Entscheidung Rohwedders, auf die im Treuhandgesetz vorgeschriebene Errichtung der Treuhand-Aktiengesellschaften zu verzichten.<sup>292</sup> Die Aktiengesellschaften hatten zunächst als die unternehmensorganisatorischen Eckpfeiler der Treuhandanstalt gegolten, waren bis dahin jedoch ebenfalls nicht über den Status einer virtuellen Struktur hinausgekommen. Dennoch stellte die Absage an deren Aufbau eine gravierende Missachtung des Gesetzgeberwillens dar, die aber „unter den Ausnahmebedingungen der Agonie der DDR“<sup>293</sup> letztlich ohne Konsequenzen blieb. Als Gründe für die Ablehnung des Aufbaus von Treuhand-Aktiengesellschaften führte Rohwedder am 13. September 1990 in der Volkskammer „Abgrenzungsschwierigkeiten“, ‚Koordinationsschwierigkeiten‘ und Zeitprobleme bei der qualifizierten personellen Besetzung an, die die Arbeit der Treuhandanstalt auf Monate von ihrer ‚eigentlichen Aufgabe‘ abgehalten hätten.“<sup>294</sup> Weiterhin eine entscheidende Rolle für diesen Gesetzesbruch spielte aber auch das mit diesen Aktiengesellschaften verbundene Mitbestimmungsrecht sowie die Haftungsfrage, mit der die Treuhandanstalt zu einem qualifizierten faktischen Konzern geworden wäre.<sup>295</sup> Rohwedder befürchtete dadurch insgesamt einen zunehmenden Kontrollverlust und sah die Gefahr, dass sich aus den Treuhand-Aktiengesellschaften zukünftige Staatsholdings entwickeln könnten, die dann dem Selbstauflösungscharakter der Anstalt entgegenstehen würden.<sup>296</sup>

Nachdem sich nun Rohwedder mit seiner Initiative gegen die Treuhand-AGs durchgesetzt hatte, begann er im Herbst 1990 mit dem Umbau der Treuhandzentrale, dem Ausbau der regionalen Außenstellen sowie der Gründung selbständiger Tochtergesellschaften der Treuhandanstalt.

---

<sup>289</sup> Vgl. ebd., S. 112; Czada, Roland (Anm. 173).

<sup>290</sup> Dabei konkurrierte die Treuhandanstalt auf dem Arbeitsmarkt im Prinzip mit den bei ihr tätigen externen Unternehmensberatungsfirmen um dieselben Mitarbeiter.

<sup>291</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 126; Der Bundesrechnungshof bezifferte die jährlichen Honoraraufwendungen für die externen Berater auf 450 Mio. DM. Dies überstieg die Kosten des 4000 Personen starken Stammpersonals, die bei 350 Mio. DM lagen, bei weitem. Vgl. ebd., S. 126.

<sup>292</sup> Vgl. ebd., S. 120.

<sup>293</sup> Ebd., S. 120.

<sup>294</sup> Ebd., S. 121.

<sup>295</sup> Vgl. ebd., S. 119 f.

<sup>296</sup> Vgl. Weber, Christiana (Anm. 279), S. 105.

### Abbildung 3: Der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt (Stand: Dezember 1990)

Zusammensetzung nach der Verabschiedung des Einigungsvertrages:

- 11 Unternehmern aus der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland [Odewald (Kaufhof Holding AG), Gellert (Wirtschaftsprüfer), Henkel (IBM Deutschland GmbH), Köhler (Deutsche Bundesbank), Niethammer (Agiv AG), Pastuzek (Tchibo Holding AG), Piltz (Vebe AG), Tilburg (Grundig AG), Leysen (AGFA-Gevaert AG), Lennings (Westdeutsche Landesbank AG), Leibinger (Trumpf GmbH & Co. und VDMA)],
- den beiden Staatssekretären Köhler und Würzen als Vertreter der über die Treuhandanstalt Aufsicht führenden Bundesministerien für Finanzen und Wirtschaft,
- einem Unternehmer aus der ehemaligen DDR [Tausch-Marton (Dresdner Spitzen GmbH)],
- vier Mitgliedern der Gewerkschaften [Rappe (IG Chemie), Issen (DAG), Klaus (IG Metall), Meyer (DGB)] sowie
- sechs Vertretern der neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Hierzu gehörten die Ministerpräsidenten Biedenkopf, Stolpe, Münch und Gomolka sowie der Finanzminister von Thüringen, Zeh, und der Finanzsenator von Berlin, Pieroth.

Zusammensetzung vor der Verabschiedung des Einigungsvertrages:

- neun Unternehmern aus der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland [Rohwedder (Hoesch AG), Gellert (Wirtschaftsprüfer), Henkel (IBM Deutschland GmbH), Köhler (Deutsche Bundesbank), Niethammer (Agiv AG), Pastuzek (Tchibo Holding AG), Piltz (Vebe AG), Tilburg (Grundig AG), Leysen (Agfa-Gevaert AG),
- sechs Unternehmern aus der DDR [Döring (EKO Stahl AG), Grimm (TAKRAF Schwermaschinenbau AG), Mäder (Glasindustrie AG), Modes (SKL-Motoren- und Systemtechnik AG), Tausch-Marton (Dresdner Spitzen GmbH), Wolf (Narva-Licht AG) und
- zwei Volkskammer-Abgeordneten [Steinecke (Die Liberalen), Nooke (Bündnis 90/Grüne)].

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 200 ff.

#### 6.3.3 Die Zentrale

Die Zentrale der Treuhandanstalt hatte ihren Sitz in Berlin. Im Sommer 1990 hatte sich in ihr zunächst eine Organisationsform herausgebildet, die ausschließlich nach Funktionsbereichen gegliedert war, wobei man jedoch auf eine konkrete Zuordnung der Unternehmen innerhalb des Vorstandsbereichs verzichtet hatte. Dementsprechend war der Vorstand unterteilt in die Ressorts ‚Präsident‘ (Rohwedder), ‚Beteiligungen‘ (Klinz), ‚Privatisierungen‘ (Schirmer), ‚Sanierung/ Abwicklung‘ (Wild), ‚Sondervermögen/ Verwaltung‘ (Halm), ‚Refinanzierung/ Liegenschaften‘ (Krämer), ‚Niederlassungen‘ (Breuel), ‚Finanzen‘ (Krause) und ‚Personal‘ (Koch). Einerseits war damit zwar der gesetzliche Auftrag klar erkennbar, andererseits war nun jedoch mit Ausnahme des Bereichs ‚Sondervermögen/Verwaltung‘ jedes Ressort auch für das gesamte Portfolio zuständig. Die Betreuung der einzelnen Unternehmen zog daher einen sehr großen Abstimmungsaufwand nach sich, wodurch sich schließlich auch erhebliche Kapazitätsengpässe ergaben.<sup>297</sup> Hinzu kam, dass es sowohl die Treuhand-Unternehmen wie auch Investoren äußerst schwer hatten, innerhalb

<sup>297</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 127.

der funktionalen Struktur der Zentrale den für sie zuständigen Ansprechpartner zu finden.<sup>298</sup> Aufgrund dieser Erfahrungen begann daher Rohwedder ab Ende November 1990, in der Zentrale eine primär divisional ausgerichtete Organisationsform zu installieren, die formal am 1.1.1990 in Kraft trat. Den Kern bildeten fünf sogenannte Unternehmensbereiche, denen Brancheneinheiten zugeordnet wurden. Hinzu kam noch je ein Vorstandsbereich für ‚Präsident‘, ‚Niederlassungen‘, ‚Personal‘ und ‚Finanzen‘.<sup>299</sup> Die übrigen vormaligen Funktionsbereiche wurden dabei noch verteilt auf die neu gebildeten Unternehmensbereiche. Einerseits erbrachte diese Organisationsgliederung „einen Gewinn an Klarheit und eine Bündelung an Sachverstand, was die Branchen betraf.“<sup>300</sup> Denn für die Unternehmensgruppen lag „die Geschäftsverantwortung für Privatisierung, Beteiligungsführung und Unternehmensfinanzierung in einer Hand.“<sup>301</sup> Als Nachteil wirkte sich jedoch aus, dass die funktionalen Verantwortlichkeiten eher intransparent wurden, da nun jeder Unternehmensbereich Querschnittsfunktionen für alle anderen Unternehmensbereiche wahrzunehmen hatte. Dies führte wiederum zu einer Aufblähung der Zahl der Direktorate mit Querschnitts- und Stabsfunktionen unterhalb der Vorstandsebene.<sup>302</sup> Von kleineren kontinuierlichen Anpassungsprozessen abgesehen blieb aber das Prinzip dieser Matrixstruktur über die gesamte Lebensdauer der Treuhandanstalt bestehen.

---

<sup>298</sup> Vgl. ebd., S. 127.

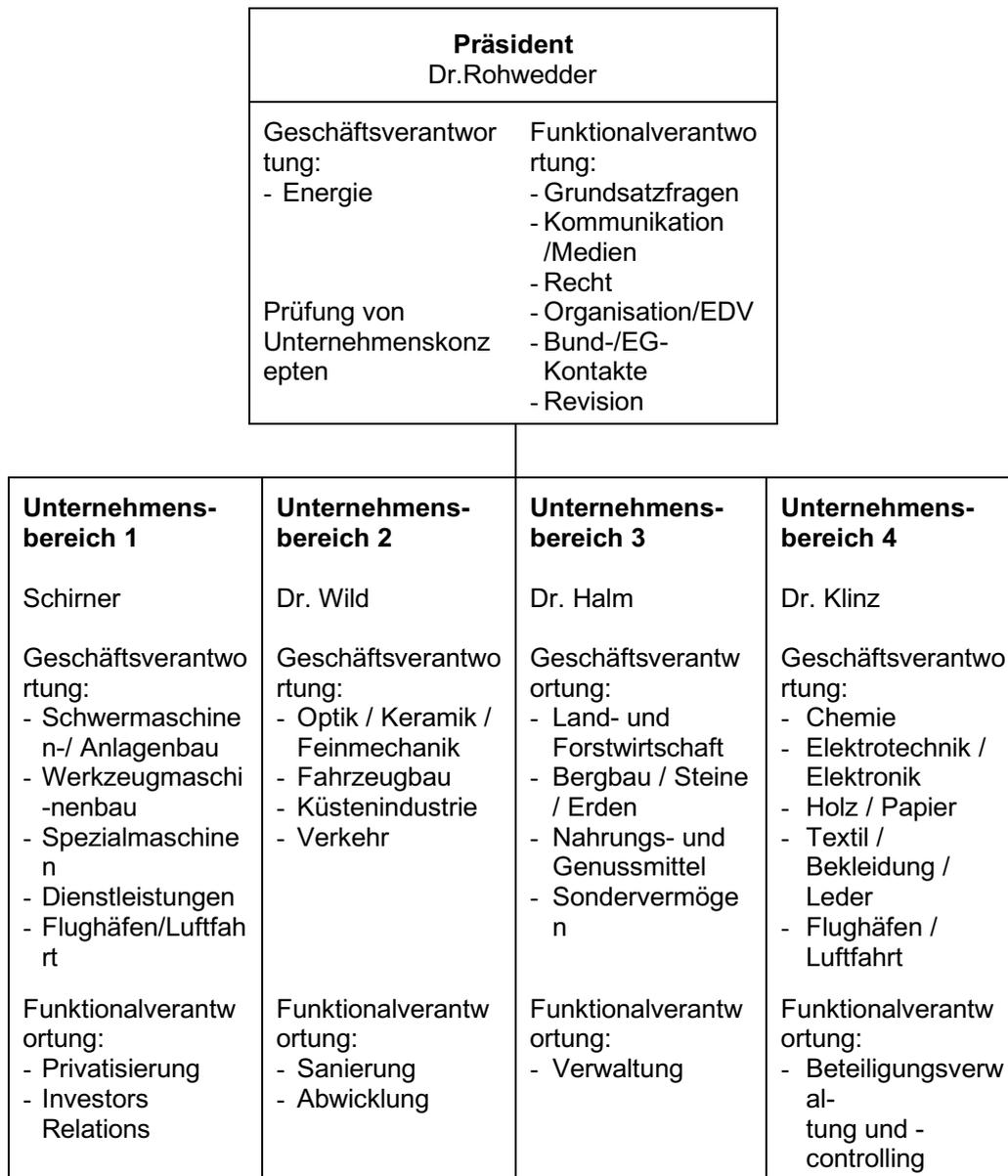
<sup>299</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>300</sup> Ebd., S. 128.

<sup>301</sup> Ebd., S. 128.

<sup>302</sup> Vgl. ebd., S. 129.

**Abbildung 4: Die divisionale Organisationsstruktur der Treuhandanstalt ab Januar 1991**



<b>Unternehmensbereich 5</b>	<b>Niederlassungen und Länderfragen</b>	<b>Personal</b>	<b>Finanzen</b>
Dr. Krämer	Frau Breuel	Dr. Koch	Krause
Geschäftsverantwortung: - Eisen-/Stahlerzeugung - Bauindustrie - Hotels und Ferienhäuser - Finanzvermögen - TLG Liegenschaftsges. der THA	Geschäftsverantwortung: - 15 Niederlassungen - GPH Gesellschaft zur Privatisierung des Handels - Kommunalverm./Wasserwirtsch. - Außenhandelsbetriebe	Funktionalverantwortung: - Personal THA - Personal Konzern - Arbeitsmarkt und Soziales	Funktionalverantwortung: - Grundsatzfragen - Unternehmensfinanzierung - Rechnungswesen/ Haushalt
Funktionalverantwortung: - Immobilienverwaltg. u. verwertg. - Refinanzierung	Funktionalverantwortung: - Koordination allg. Länderfragen		

Quelle: Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 234.

#### **6.3.4 Die Niederlassungen**

Neben dem Umbau der Treuhandzentrale setzte sich Rohwedder ab August 1990 auch für den Ausbau der unterhalb der Treuhandzentrale angesiedelten regionalen Außenstellen ein. Diese waren bereits mit der Ur-Treuhandanstalt entstanden und wegen der bis dahin ungeklärten Zukunft zunächst nahezu unverändert geblieben. Sie wurden zu sogenannten Niederlassungen. Das Ziel dabei war, aus der Zentralverwaltungsbehörde Treuhandanstalt einen intelligenten und steuerungsfähigen Apparat zu machen, „ohne ihn andererseits zu einer Kontrollmaschine erstarren zu lassen.“<sup>303</sup> Die Niederlassungen, die ihren Sitz in den 14 Bezirkshauptstädten und Berlin hatten, wurden daher „als starke, in weitestgehender Selbständigkeit operierende Einheiten konzipiert.“<sup>304</sup> Ihnen wurde im Herbst 1990 ein Zuständigkeitsbereich übergeben, der sich mehr oder weniger auf ihre territoriale Lage sowie auf kleinere und mittlere Unternehmen mit bis zu 1.500 Mitarbeitern bezog, was rund 64 Prozent des Gesamtportfolios der Treuhandanstalt entsprach. Den Niederlassungsleitern selbst wurde dabei hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung weitreichende Entscheidungsfreiheit eingeräumt, deren finanzielle Obergrenze bei 30 Mio. DM lag.<sup>305</sup> Mit dieser Abgabe von Handlungskompetenzen war nun die Treuhandzentrale einerseits entlastet, behielt jedoch insbesondere das regionalübergreifende operative Geschäft sowie durch die hierarchische Einbindung der Niederlassungen ihre strategische Entscheidungsgewalt. So fiel denn auch die Ausgestaltung des Organisationsrahmens der Niederlassungen in das Ressort des

<sup>303</sup> Ebd., S. 122.

<sup>304</sup> Ebd., S. 123.

<sup>305</sup> Vgl. ebd., S. 123.

Vorstandsmitglieds Birgit Breuel. Entgegen der Organisationsgliederung der Zentrale blieben jedoch unter ihrer Regie die Niederlassungen funktional ausgerichtet. Entsprechend ergaben sich daraus die Direktionsbereiche ‚Privatisierung‘, ‚Beteiligungen‘, ‚Finanzen‘ und ‚Personal/Soziales‘. Um nun etwaige Nachteile bei der Arbeitsteilung zwischen Beteiligungsführung und Privatisierung ausgleichen zu können, wurden je nach Größe der Niederlassungen zusätzlich sogenannte ‚Branchenteams‘ unterhalb der Direktoratsebene gebildet.<sup>306</sup> Darüber hinaus sorgte Breuel dafür, daß am 4. Oktober 1990 ein vollständiger Austausch der bisherigen 15 Niederlassungsleiter durch westdeutsch-unternehmerisch geprägte Personen stattfand. Damit begann in den Niederlassungen erst jetzt das eigentliche Privatisierungsgeschäft, wenngleich auch dann noch immer erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen waren.<sup>307</sup> Vor allem der praktischen Vollzug der Unternehmenszuweisung zwischen den Niederlassungen und der Zentrale führte anfänglich zu teilweise hohem Reibungsverlust. „Zum einen dauerte es noch bis zum 11. März 1991, bis die Unternehmensstammdatenbank erstellt war, auf deren Grundlage allein die Zuweisung erfolgen konnte. Zum anderen sah die am 30.11.1990 in Kraft getretene Zuordnungsrichtlinie nicht weniger als vierzehn Ausnahmekategorien vor.“<sup>308</sup> Die Zuordnungsfrage konnte daher erst gegen Ende April 1991 eindeutig und damit abschließend geklärt werden, sodass es bis dahin nicht ausblieb, dass Unternehmen auch zweimal verkauft wurden.<sup>309</sup> Neben dieser Unübersichtlichkeit stellte sich den Niederlassungen zudem das Problem der Überforderung. „Letztlich wurden zum Stichtag 1.1.1991 3.826 Unternehmen zentral geführt und 6.718 in den Niederlassungen.“<sup>310</sup> Damit betreute ein „Beteiligungsführer in den Niederlassungen [...] zwischen 20 und 40 Firmen, in Extremfällen 60 bis 70, sodass eine kompetente Beteiligungsführung von vornherein Fiktion bleiben musste. In der Regel mussten sich die Niederlassungsmitarbeiter erst von den Kaufinteressenten über die betreffenden Betriebe unterrichten lassen.“<sup>311</sup>

Aufgrund dieser in den Anfängen der Treuhandanstalt eher chaotisch anmutenden Verkaufspraxis, die zudem zumeist noch auf nicht aussagefähigen Betriebsdaten basierte, tauchte innerhalb der Treuhandanstalt bereits frühzeitig die Frage nach der Haftung auf. Im Dezember 1990 konnte der Vorstandsvorsitzende Rohwedder gegenüber der Bundesregierung eine Haftungsfreistellung für seine Mitarbeiter durchsetzen. „Die später präzisierte Regelung beinhaltete eine Haftungsfreistellung auch bei grober Fahrlässigkeit für Verträge, die bis zum 30.6.1991, und eine Haftungsfreistellung bei leichter Fahrlässigkeit für Verträge, die bis zum 30.6.1992 abgeschlossen waren.“<sup>312</sup>

---

<sup>306</sup> Vgl. ebd., S. 129.

<sup>307</sup> Vgl. ebd., S. 123.

<sup>308</sup> Ebd., S. 124; „So blieben, unabhängig von der Beschäftigtenzahl im Einzelnen, die Töchter und Enkel von Konzernen oder Holdings, deren Gesamtmitarbeiterzahl mehr als 1500 betrug, grundsätzlich bei der Zentrale, ebenso Außenhandelsunternehmen, Banken, Druckereien und Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Reisebüros und Hotelketten, Gesellschaften der ehemaligen DEFA, wissenschaftliche Einrichtungen und Zirkusse, ferner Verkehrsunternehmen, Unternehmen der Energie- und Mineralölwirtschaft sowie der Wassergewinnung und Abwasserbeseitigung, letztere soweit sie zum Zeitpunkt des Erlasses der Zuordnungsrichtlinie bereits zentral betreut wurden.“ Ebd., S. 124.

<sup>309</sup> Vgl. ebd., S. 125.

<sup>310</sup> Ebd., S. 124.

<sup>311</sup> Ebd., S. 125.

<sup>312</sup> Ebd., S. 125.

**Abbildung 5: Die Organisationsstruktur der Niederlassung Chemnitz**

<b>Niederlassungsleiter</b> Dr. Dirk Wefelscheid			
<b>Privatisierung</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>Finanzen</b>	<b>Personal / Soziales</b>
Odenram	Hagemann	Schluckebier	Todenhöfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf</li> <li>- Sonderverfahren</li> <li>- Nicht betriebsnotwendige Immobilien</li> <li>- Liegenschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungsführung</li> <li>- Sondervermögen</li> <li>- Land-/Forstwirt.</li> <li>- Kommunalisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertragsabwicklung</li> <li>- Finanzierung</li> <li>- Bilanzen</li> <li>- Abwicklung</li> <li>- Reprivatisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal</li> <li>- Verwaltung</li> <li>- Recht</li> </ul>

Vereinfachte Darstellung nach: Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 228.

### **6.3.5 Die Töchter der Treuhandanstalt**

Weitere Akzente hinsichtlich der organisatorischen Gestaltung setzte Rohwedder, indem er damit begann, bestimmte Vermögenswerte und Verfügungsrechte auf selbständige Tochtergesellschaften der Treuhandanstalt zu übertragen.

Hierbei übernahm die Gesellschaft zur Privatisierung des Handels mbH (GPH) „die Privatisierung der kleinen Objekte des Handels und der Dienstleistungen, die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG) die Privatisierung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke der Treuhandunternehmen und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die Veräußerung und Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.“<sup>313</sup> Ebenfalls an selbständige Tochtergesellschaften delegiert wurden darüber hinaus auch spezielle Aufgaben: Für die Verwaltung der Forstbetrieb war die „Treuhandanstalt Forstwirtschaftsgesellschaft mbH zuständig, die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH hatte die Aufgabe der ökologischen Sanierung und Verwertung der stillgelegten Bergwerke, die Treuhand Osteuropa Beratungsgesellschaft mbH (TOB) transferierte als Beratungsunternehmen das Privatisierungs-Know-how der Treuhandanstalt in andere Transformationsländer und die Versicherungsvermittlung der Treuhandanstalt GmbH (TVG) vermittelte Versicherungen an Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt bzw. der BVS.“<sup>314</sup>

<sup>313</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 243.

<sup>314</sup> Ebd., S. 234.

## Abbildung 6: Organisationsaufbau der Treuhandanstalt

THA-Vorstand		
<b>15 Niederlassungen</b> 6.000 Unternehmen (Beschäftigungsgröße zum 1.7.1990 < 1.500)	<b>3.000 Unternehmen</b> Beschäftigungsgröße zum 1.7.1990 > 1.500	<b>Tochtergesellschaften</b> GPH, TLG, BVVG, TOB und andere

Quelle: Brücker, Herbert: Privatisierung in Ostdeutschland. Eine institutionenökonomische Analyse, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 244.

### 6.4 Die Treuhand ist nicht allein

Die Treuhandanstalt als das entscheidende Vehikel des Strukturwandels in den neuen Bundesländern besaß eine Machtfülle, wie sie wohl in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig war. Der folgende Abschnitt beleuchtet, wie dieser Grad an Unabhängigkeit unter dem Deckmantel der Bundesregierung bewahrt wurde und inwiefern die parlamentarischen Kontroll- und Eingriffsrechte faktisch ausgeschaltet waren. Darüber hinaus werden die Außenbeziehungen der Treuhandanstalt zu den neuen Bundesländern, den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften aufgezeigt sowie abschließend kurz die Kontrollfunktionen von Bundesrechnungshof, Bundeskartellamt sowie der Europäischen Kommission betrachtet.

#### 6.4.1 Richtungsweiser Bund

Zunächst zu beginnen ist mit der Bundesregierung. Denn sie war es, die ihre Ansicht, dass die möglichst rasche Privatisierung der einzig gangbaren Weg sei, um die problematische Situation des Transformationsprozesses zu überwinden, über den BMF der Führungsspitze der Treuhandanstalt vermittelte, was dann dort auch bereitwillig aufgegriffen wurde.<sup>315</sup> Dabei war allen Beteiligten klar, dass die dafür erforderlichen harten Einzelentscheidungen nicht durch ein Kabinett, sondern nur durch eine Institution wie die Treuhandanstalt durchzusetzen waren.<sup>316</sup> Entsprechend bewahrte die Bundesregierung daher den Selbständigkeitsstatus der Treuhandanstalt, versuchte sie vor der Einflussnahme außenstehender Akteure zu schützen und überließ ihr quasi treuhänderisch die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft.<sup>317</sup> Der Effekt, der sich dadurch einstellte, war, dass die öffentliche Meinung vornehmlich die Treuhandanstalt für

<sup>315</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin: Die Privatisierungsbeihilfen der Treuhandanstalt. Eine Bewährungsprobe für das deutsche und europäische Beihilfenaufsichtsrecht, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998, S. 178.

<sup>316</sup> Birgit Breuel meinte dazu: „Die Entscheidungen, die wir treffen, könnte ein Kabinett gar nicht treffen, weil es sofort abgewählt würde“. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 61.

<sup>317</sup> Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 35 ff.

den ökonomischen Niedergang Ostdeutschlands verantwortlich machte<sup>318</sup> und nicht die Regierung, die aus dieser Zeit weitgehend unbeschadet hervorging.<sup>319</sup>

Der relativ große Handlungsspielraum, den der Bund der Treuhandanstalt zugestand, wurde zum einen ermöglicht durch das Treuhandgesetz selbst. Nicht nur war es mit einer unübersichtlichen Vielzahl von Aufgaben befrachtet, sondern gab zudem insbesondere hinsichtlich des Privatisierungs- und Sanierungsauftrages einen weitreichenden Interpretationsrahmen vor.<sup>320</sup> Eine Konkretisierung von Seiten der Regierung z. B. via Verwaltungsvorschrift fand indessen nicht statt. Ähnlich verhielt es sich mit der „Vorgabe von verbindlichen Handlungsregelungen, z. B. für Verkaufsverhandlungen oder die Beteiligungsführung“<sup>321</sup>. Der Bund beschränkte sich hierbei lediglich auf die Forderung an die Treuhandanstalt, „sich Regelungen zu schaffen, ohne selbst auch nur ansatzweise solche zu formulieren.“<sup>322</sup> Insgesamt fehlten damit von vornherein klare und zielgerichtete Maßstäbe, die für eine sachgerechte und ordnungsmäßige Prüfung der Tätigkeiten der Treuhandanstalt notwendig gewesen wären.<sup>323</sup> Zuständig für die direkte Überwachung war die unterhalb des BMF angesiedelte Abteilung VIII, die unter der Leitung von J. von Freyend erst im Jahre 1992 ihre Sollstärke von 70 Mitarbeitern erreichte. Aufgrund des durch die Forderung zur raschen Privatisierung von Seiten der Bundesregierung erzeugten Zeitdrucks und der massiven Komplexität der Materie blieb die Kontrolle des BMF jedoch nicht viel mehr als punktuell.<sup>324</sup> Man beschränkte sich dabei vor allem auf den Verkauf von Unternehmen und hierbei dann lediglich auf die bedeutendsten Fälle. Das BMF führte dazu ein sogenanntes ‚vereinfachtes haushaltsrechtliches Verfahren‘ ein<sup>325</sup>, was schließlich nur etwa 2 bis 3 Prozent aller Privatisierungen überhaupt genehmigungspflichtig machte und somit auch den Abstimmungsbedarf mit dem BMWi minimierte.<sup>326</sup>

---

<sup>318</sup> „Wie Winkelried die feindlichen Speere zog die Treuhandanstalt die Kritik auf sich, die sonst die Bundesregierung hätte treffen müssen.“ Seibel, Wolfgang (Anm. 261), S. 132.

<sup>319</sup> „Als einfache Indikatoren hierfür können die Bundestagswahlen vom Oktober 1994 und die im gleichen Jahr stattfindenden Landtagswahlen in den neuen Bundesländern gelten. In keiner dieser Wahlen erlitt die Partei des Bundeskanzlers, die CDU beziehungsweise die Union, nennenswerte Einbußen.“ Seibel, Wolfgang (Anm. 249), S. 198.

<sup>320</sup> Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 15f.

<sup>321</sup> Ebd., S. 32.

<sup>322</sup> Ebd., S. 32.

<sup>323</sup> Vgl. ebd., S. 12, 23; „Der Bundesfinanzminister soll im Dezember 1992 an die Präsidentin der Treuhand einen Brief geschrieben haben. Darin hieß es nach Aussage einer Bundestags-fraktion: ‚Da der Treuhandanstalt ein Ermessensspielraum durch den Gesetzgeber eingeräumt worden ist, wird sich bei der Privatisierung der Verdacht der Untreue im Regelfall kaum begründen lassen.‘ Die Regierung wurde daraufhin aus den Reihen des Parlaments gefragt, ob das als genereller Freibrief zu verstehen sei. Sei dementierte das mit einem sehr allgemeinen Hinweis auf die rechtsstaatliche Bindung aller vollziehenden Gewalt.“ Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 184 f.

<sup>324</sup> Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 27 ff., 34 f.

<sup>325</sup> „Nach Haushaltsrecht (§ 65 BHO) ist die Zustimmung des Finanzministeriums bei Unternehmensveräußerungen obligatorisch. Um den durch diese Regelung entstehenden Konflikt mit der schnellen Privatisierung einer großen Anzahl von Unternehmen aufzulösen, hat der Bundesminister der Finanzen von seiner in der BHO vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Ausübung seiner Befugnisse teilweise zu verzichten und seine Genehmigungspflicht auf die bedeutendsten Unternehmensverkäufe beschränkt. Nach diesem sogenannten ‚vereinfachten haushaltsrechtlichen Verfahren‘ bedürfen Veräußerungen der Einwilligung des BMF, wenn zwei der drei folgenden Kennziffern überschritten werden: - 100 Millionen DM bilanzieller Zu- oder Abgang, - 300 Millionen DM Umsatz (im letzten oder voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr), - 2.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.“ Ebd., S. 18; Vgl. dazu auch Kloepfer, Michael (Anm. 251), 61f.

<sup>326</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 61.

Als eine Möglichkeit, indirekt Einfluss auf die Treuhandanstalt zu nehmen, bediente sich das BMF vor allem externer Beratung. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang der sogenannte Leitungsausschuss, der sich in Spitzenzeiten aus etwa 80 Experten (Wirtschaftsprüfern, Unternehmensberatern, Consultants) zusammensetzte.<sup>327</sup> Dieses Gremium, das zwar eigenständig, aber eng in die Vorstandsebene der Treuhandanstalt eingebunden war, hatte weitreichende Beratungsfunktionen. Diese reichten von der Ermittlung der Liquiditätsbedürfnisse ausgewählter Unternehmen über die Sanierungsbegleitung in Form der laufenden Überwachung der Fortschritte bis hin zur Organisationsberatung der Treuhandanstalt.<sup>328</sup> Darüber hinaus prüfte der Leitungsausschuss auch die Betriebswirtschaftlichkeit der Treuhand-Unternehmen und gab Empfehlungen über deren Weiterbehandlung ab.<sup>329</sup> Insgesamt waren zwar die Einschätzungen des Leitungsausschusses für die Treuhandanstalt letztlich nicht bindend, galten jedoch „intern als Absicherung genehmigungspflichtiger, finanzwirksamer oder konzeptioneller Entscheidungen in Richtung der Bonner Aufsichtsbehörde.“<sup>330</sup>

#### **6.4.2 Das Parlament ist unauffindbar**

Im Gegensatz zur Bundesregierung waren die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments in Treuhanddingen äußerst eingeschränkt.<sup>331</sup> Dies zeigt sich insbesondere anhand der Budgetierung, die zu den wichtigsten Steuerungs- und Lenkungenfunktionen gehört. Zur Verdeutlichung zeichnet daher der nun folgende Abschnitt die Ausgestaltung des finanziellen Rahmens der Treuhand in seiner Entwicklung nach.

Ausgangspunkt hierbei war zunächst die im Vertrag zur WWS zum Ausdruck gebrachte Annahme gewesen, dass die Treuhandanstalt aufgrund ihrer Privatisierung Gewinne erwirtschaften würde und sich davon bereits nach kurzer Zeit selbst finanzieren könnte.<sup>332</sup> Zur Vorfinanzierung der Übergangsphase räumte man der Treuhandanstalt hingegen die Möglichkeit zur begrenzten Kreditaufnahme ein. Das dabei vorgegebene Kreditlimit konnte jedoch „bei grundlegend

---

<sup>327</sup> Vgl. Schmidt, Klaus-Dieter/Siegmund, Uwe: Strategien der Privatisierung, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 222.

<sup>328</sup> Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 29.

<sup>329</sup> Der Leitungsausschuss hatte hierfür eine Skala entwickelt, deren Abstufungen von ‚Unternehmen arbeitet rentabel, Privatisierung zügig vorantreiben‘ über ‚Sanierungskonzept erscheint erfolgreich, auch wenn die Privatisierung erst später erfolgen kann‘ bis hin zu dem Verdikt ‚das Unternehmen ist nicht sanierungsfähig‘ reichten. Entsprechend bürokratisch und zumeist ohne sorgfältige Branchenanalyse wurden dann die Unternehmen den einzelnen Kategorien zugeordnet. Vgl. ebd., S. 30; Schwalbach, Joachim/Gless, Sven-E.: Begleitung sanierungsfähiger Unternehmen auf dem Weg zur Privatisierung, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 193.

<sup>330</sup> Freese, Christopher (Anm. 207), S. 62; Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 30.

<sup>331</sup> Vgl. Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im politischen System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 43 – 44/94, S. 34.

<sup>332</sup> Vgl. Hartl, Florian: Die Treuhandanstalt im System der Finanzverfassung des Grundgesetzes, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995, S. 148 f., 155.

veränderten Bedingungen<sup>333</sup> unter Zustimmung des Bundesfinanzminister überschritten werden. Diese Öffnungsklausel erwies sich als erforderlich, da sich die Privatisierung von Beginn an als ein Zuschussgeschäft mit enorm anwachsenden Folgekosten und nur geringen Einnahmen herausstellte.<sup>334</sup> Die defizitäre Entwicklung der Treuhandanstalt sprengte jeglichen Planungsrahmen und die Aufnahme von Krediten und die später erfolgende Ausgabe von Anleihen auf dem Geld- bzw. Kapitalmarkt wurde zu ihrer hauptsächlichen Finanzierungsquelle.<sup>335</sup> Der folgende Einigungsvertrag entsprach z.T. dieser veränderten Situation. Denn zum einen ermächtigte er die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit dem BMF Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nun ohne quantitative Beschränkung aufzunehmen. Darüber hinaus wurde der Kreditermächtigungsrahmen ausgeweitet und eine Überschreitung wiederum unter der Einwilligung des BMF ermöglicht.<sup>336</sup> Jedoch wurde auch hierbei noch die Vorstellung aufrechterhalten, dass die Treuhandanstalt ihre Kredite bei nun entsprechend verlängerten Laufzeiten zurückführen könnte.<sup>337</sup> Dabei oblag die Haftung für die Schulden bzw. Anstaltslast mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages auch weiterhin ausschließlich der Regierung.<sup>338</sup> Ebenso fortgeführt wurde die Haushaltsautonomie der Treuhandanstalt, womit ihre Finanz- und Wirtschaftspläne sowie Jahresrechnungen der alleinigen Zustimmungspflicht des Bundesfinanzministers unterlagen.<sup>339</sup> Für das Parlament blieben somit die üblichen Lenkungsmechanismen und Zustimmungsvorbehalte ihres Budgetrechts auf die Treuhandanstalt nicht anwendbar.<sup>340</sup> Zu geringfügigen Veränderungen kam es hierbei erst im Rahmen des Treuhand-Kreditaufnahmegesetz vom 3.7.1992. Erforderlich wurde dieses Gesetz, da der durch den Einigungsvertrag bewilligte Kreditermächtigungsrahmen Ende 1991 auslief, die Treuhandanstalt jedoch auch für die noch folgenden Jahre einen steigenden Finanzmittelbedarf anmeldete.<sup>341</sup> Damit war auch klar, dass die Pläne, die noch von einer eigenständigen Refinanzierung durch Privatisierungserlöse oder gar von der Vergabe von Volksaktien ausgegangen waren, endgültig gescheitert waren. Vielmehr erfolgte mit dem Treuhand-Kreditaufnahmegesetz eine erneute Aufstockung des Kreditermächtigungsrahmens, der zudem die von der Treuhandanstalt übernommenen Altkredite<sup>342</sup> ausklammerte. Die Ausschöpfung des Kreditrahmens für die Jahre 1993 und 1994 sowie seine Überschreitung wurde nun von der Zustimmung des Parlaments abhängig gemacht, was jedoch im Grunde genommen kein Hindernis

---

<sup>333</sup> Staatsvertrag, Art. 27 Abs. 1, BGBl. II, 1990, S. 537 ff., abgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 1, Berlin 1994, S. 267.

<sup>334</sup> Vgl. Hickel, Rudolf/Priewe, Jan: Nach dem Fehlstart. Ökonomische Perspektiven der deutschen Einigung, Frankfurt am Main 1994, S. 50 ff.

<sup>335</sup> Vgl. Czada, Roland: Das Unmögliche unternehmen. Die Treuhandanstalt zwischen Politik und Wirtschaft (Teil II), in: Gegenwartskunde – Gesellschaft Staat Erziehung (Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung), Heft 2/1994, S. 191f.

<sup>336</sup> Vgl. Einigungsvertrag, Art. 25 Abs. 4, BGBl. II, 31.8.1990, S. 889 ff., abgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 1, Berlin 1994., S. 271.

<sup>337</sup> Vgl. Hartl, Florian (Anm. 332), S. 148 f., 155.

<sup>338</sup> Bekräftigt wurde dies durch die am 9.10.1990 abgegebene Selbstverpflichtung des BMF sowie durch das Treuhand-Kreditaufnahmegesetz vom 3.7.1992. Vgl. ebd., S. 152, 160 ff.

<sup>339</sup> Vgl. ebd., S. 52ff., Spoerr, Wolfgang: Treuhandanstalt und Treuhandunternehmen zwischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Gesellschaftsrecht, Köln 1993, S. 14 ff., 132.

<sup>340</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 335), S. 196.

<sup>341</sup> Vgl. Hartl, Florian (Anm. 332), S. 148.

<sup>342</sup> Dies sind Unternehmenskredite aus DDR-Zeiten, die in den DM-Eröffnungsbilanzen im Verhältnis 1:2 übernommen wurden. Vgl. ebd., S. 156.

für die weitere Neuverschuldung der Treuhandanstalt darstellte.<sup>343</sup> Einerseits war die Haltung der Abgeordnetenmehrheit gegenüber der Treuhandanstalt ohnehin affirmativ.<sup>344</sup> Andererseits wollte und konnte das Parlament aber auch nicht seine Zustimmung für den erneuten Finanzmittelbedarf der Treuhandanstalt verweigern, da es ansonsten die Verantwortung für eine Entwicklung übernommen hätte, für die es zu keinem Zeitpunkt präventive Einwirkungsmöglichkeiten besaß.<sup>345</sup> Im Ergebnis blieb damit der Souverän während des gesamten Treuhandgeschehens auf einer Neben Bühne. Zwar leisteten die Abgeordneten im Rahmen ihres Rechts auf Überwachung eine zunehmend kritische Begleitung<sup>346</sup>, finanzielle Restriktionen, sofern diese überhaupt ex ante festgelegt worden waren, konnte der Gesetzgeber jedoch dann lediglich ex post an den Bedarf der Treuhandanstalt anpassen.<sup>347</sup> Die Budgetierung und damit die eigentliche Steuerung war Verhandlungssache zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Treuhandanstalt, die bei ihrer Auflösung zum 31.12.1994 mit einem Finanzierungsdefizit von rund 270 Milliarden DM abschloss.<sup>348</sup>

### **6.4.3 Länder wollen mitspielen**

Die Zusammenarbeit der Treuhandanstalt mit den neuen Bundesländern war zunächst lediglich beschränkt auf die Verpflichtung zur Information.<sup>349</sup> Doch als sich im Herbst 1990 die Machtfülle der Treuhandanstalt im Zuge ihres rasanten organisatorischen Aufbaus einzustellen begann, wuchsen bei den Ländern, deren Verwaltungen zu dieser Zeit noch kaum arbeitsfähig waren, die Begehrlichkeiten nach weitergehenden Möglichkeiten der Einflussnahme. Dabei sahen die Landesregierungen sowohl im Osten wie auch im Westen in der Entwicklung der Treuhandanstalt vor allem die Gefahr einer schleichenden Übertragung ureigenster regional-, struktur- und arbeitsmarktpolitischer Kompetenzen an eine Institution des Bundes.<sup>350</sup> Einige von ihnen forderten daher, die Aufgaben der Privatisierung und Sanierung auf Länderebene zu verlagern. Die Regierung wiederum lehnte dies kategorisch ab, da sie nicht nur eine Verlangsamung des Privatisierungsprozesses, sondern auch industriepolitische Interventionen von Seiten der Länder befürchtete. Als Träger der finanziellen Kosten beharrte somit der Bund, vertreten durch die Treuhandanstalt, auf sein Letztentscheidungsrecht im Einzelfall.<sup>351</sup> Durchzusetzen war dies jedoch nur mit Hilfe von Zugeständnissen an die ostdeutschen Länder. Dementsprechend verabschiedete am 8. März 1991 das Bundeskabinett ein ‚Gemeinschaftswerk Ost‘ mit einem Bündel von Finanz- und Aufbauhilfen. Die Treuhandanstalt selbst begann im Zuge dessen ein dichtes

---

<sup>343</sup> Die Zustimmungsbefugnis des Haushaltsausschusses besaß bereits allein aus rechtlichen Gründen nur äußerst geringe Steuerungskraft. Vgl. ebd., 97 f.; Spoerr, Wolfgang (Anm. 339), S. 135 f.

<sup>344</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 335), S. 196.

<sup>345</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 34f.

<sup>346</sup> Vgl. ebd., S. 34 f.; Cadel, Georg (Anm. 275), S. 118 ff.; Klopfer, Michael (Anm. 251), S. 63 ff.

<sup>347</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 218.

<sup>348</sup> Vgl. ebd., S. 218.

<sup>349</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 64.

<sup>350</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 32.

<sup>351</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 63; Czada, Roland (Anm. 262), S. 152.

Beziehungsgeflecht zu knüpfen, wodurch sie gleichsam zum Vermittler zwischen Bund und Ländern wurde.<sup>352</sup> Hierzu diente vor allem die am 14. März 1991 beschlossene Vereinbarung über die ‚Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt für den Aufbau Ost‘<sup>353</sup>, in der nun die bis dahin umstrittene Position der Treuhandanstalt geregelt wurde. Ihr wurde dabei die Rolle eines ‚Dienstleisters‘ für die Länder ‚beim Aufbau sozialverträglicher regionaler Wirtschaftsstrukturen‘ zugeordnet (Absatz 2, Satz 2).<sup>354</sup> Im Ergebnis bedeutete dies für sie eine noch umfassendere Informationsverpflichtung sowie eine weitergehende Eingliederung der Länder.<sup>355</sup> Als Konsequenz daraus ergab sich zum einen, dass nun die Ministerpräsidenten die Sitze der neuen Länder im Verwaltungsrat<sup>356</sup> der Treuhandanstalt selbst einnahmen, wodurch sie nun direkt über die Organisationsentwicklung, „das generelle Konzept und großvolumige oder kritische Entscheidungen unterrichtet“<sup>357</sup> wurden.<sup>358</sup> Darüber hinaus erfolgte im Herbst 1991 nach vorausgegangenen schlechten Erfahrungen die Einrichtung eines vertraulichen ‚Frühwarnsystems‘ für anstehende Unternehmensauflösungen und Entlassungen.

Im Zuge der Übereinkunft ‚Aufbau Ost‘ wurden dann aber auch noch weitere politische Koordinationsgremien geschaffen, deren Zusammensetzung in Abhängigkeit zur jeweiligen Tagesordnung variierte und zu denen u. a. die regelmäßig tagenden Treuhand-Wirtschaftskabinette (Ministerpräsidenten oder Fachminister, Staatssekretäre der Landesregierungen und Mitglieder der Treuhandanstalt) sowie die Monats-, Branchen und Sanierungsgespräche (Wirtschaftsministerien der Länder und Vertreter der Treuhandanstalt-Unternehmensbereiche) gehörten. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Erarbeitung grundsätzlicher Strategien war die am 13. Mai 1991 entstandene ‚Ludewig-Runde‘. Teilnehmer waren der Namensgeber Johannes Ludewig, der als Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt vom Bundeskanzler mit Fragen des Aufbaus Ost betraut worden war, der Generalbevollmächtigte der Treuhandanstalt sowie die Chefs der Staatskanzleien der neuen Bundesländer. „Themen waren vor allem der Finanzbedarf der neuen Bundesländer, aktuelle Wirtschaftsfragen, Initiativen zum Aufbau Ost, Verwaltungshilfen, Osthandel und Hermes-Kreditabsicherungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie jeweils aktuelle Fragen wie die Übertragung von

---

<sup>352</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 33.

<sup>353</sup> Dort heißt es: ‚Der Systemumbruch in den neuen Ländern erfordert ungewöhnliche Maßnahmen in einem konzertierten Zusammenwirken von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt.‘ (Absatz 1, Satz 1).

<sup>354</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>355</sup> Vgl. ebd., S. 33; Freese, Christopher (Anm. 207), S. 64.

<sup>356</sup> Der Verwaltungsrat war zuständig für die Genehmigung bestimmter Vorstandsbeschlüsse zur Organisation, Privatisierungsrichtlinien, Finanzierungsgeschäfte, der jährlichen Wirtschaftspläne etc. Ebenso wie das Finanzministerium musste er jedoch bei Geschäftsvorgängen erst gehört werden, wenn diese von einer außerordentlichen Größenordnung waren. Insgesamt festzustellen war dabei, dass der Verwaltungsrat dem Vorstand Vollmachten gewährte, die weit über das ansonst übliche Maß eines Großunternehmens hinausgingen. Bei mehreren hundert Privatisierungen im Monat war seine Prüfkapazität ohnehin sehr schnell erschöpft. Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 179 f.

<sup>357</sup> Czada, Roland (Anm. 331), S. 33.

<sup>358</sup> Im Zuge dieser Öffnung gegenüber den Ländern wurden auf Anordnung der Treuhandzentrale im März 1991 in den 15 Niederlassungen sogenannte Beiräte eingerichtet, die den Einklang mit den politischen, wirtschaftliche und gesellschaftlichen Kräften der Region herbeiführen sollten. Sie waren verschiedenartig zusammengesetzt (z. B. Vertreter der Landkreise, Gewerkschaften, Kirchen usw.), wobei jedoch wiederum im Durchschnitt die Mehrheit der Beteiligten aus der Wirtschaft kam. Vgl. Czada, Roland: Das Unmögliche unternehmen. Die Treuhandanstalt zwischen Politik und Wirtschaft (Teil I), in: Gegenwartskunde – Gesellschaft Staat Erziehung (Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung), Heft 1/1994, S. 19 ff.

Liegenschaften des Bundes auf die Länder oder die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden in der Treuhandanstalt.<sup>359</sup>

Neben diesen Institutionen der Konsultation versuchten die Länder aber auch durch eigene Initiativen, ihren Vorstellungen innerhalb der Treuhandanstalt mehr Geltung zu verleihen. Auf dem Hintergrund der sich zunehmend verschlechternden Wirtschaftslage in Ostdeutschland entwickelten sie zahlreiche, jedoch weitgehend diffuse und im Ergebnis auch nur mäßig erfolgreiche Förderungsmaßnahmen, die u. a. auch dem Erhalt industrieller Kerne dienen sollten.<sup>360</sup> Dazu gehörten z. B. die von Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern betriebenen Modelle ZEUS („Zukunftsorientierte Entwicklung und Umstrukturierung industrieller Standorte“) und Anker sowie das sächsische Projekt ATLAS („Ausgesuchte Treuhandbetriebe, vom Land angemeldet zur Sanierung“).<sup>361</sup> Im Rahmen dieser Programme einigten sich die Länder mit der Treuhandanstalt auf die einzelfallorientierte Unterstützung ausgewählter Unternehmen, wobei von vornherein beide Seiten die Entstehung längerfristiger Verpflichtungen möglichst vermieden.<sup>362</sup> Für die Treuhandanstalt bedeutet dies jedoch insgesamt keine grundlegende Veränderung ihrer bisherigen Strategie. Zwar weitete sie insbesondere ihre finanzielle Fürsorgepraxis<sup>363</sup> z. T. aus und ging in wenigen Ausnahmefällen<sup>364</sup> sogar weit darüber hinaus, letztlich blieb aber auch weiterhin die frühest mögliche Privatisierung ihr vorrangigstes Ziel.<sup>365</sup> Den Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder waren somit nach wie vor, sowohl durch ihren finanziell beschränkten Handlungsrahmen als auch durch das Letztentscheidungsrecht der Treuhandanstalt, äußerst enge Grenzen gesetzt.<sup>366</sup>

---

<sup>359</sup> Czada, Roland (Anm. 331), S. 41.

<sup>360</sup> Vgl. Danwerth, Markus: Die Erhaltung industrieller Kerne in den neuen Bundesländern: eine kritische Würdigung, in: Bertram, Hans/Kreher, Wolfgang/Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozess. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen 1998, S. 139, 161ff.; Freese, Christopher (Anm. 207), S. 64f.

<sup>361</sup> Für einen allgemeinen Überblick der Treuhand-Länder-Modelle siehe in Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 9, Berlin 1994, S. 865 f.

<sup>362</sup> Vgl. Kern, Horst/Sabel, Charles F.: Die Treuhandanstalt: Experimentierfeld zur Entwicklung neuer Unternehmensformen, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 487; Freese, Christopher (Anm. 207), S. 64.

<sup>363</sup> Vgl. Lichtblau, Karl: Von der Transfer- in die Marktwirtschaft. Strukturpolitische Leitlinien für die neuen Länder, Köln 1995, S. 63.; Danwerth, Markus (Anm. 360), S. 161.

<sup>364</sup> Zu den wenigen Fällen, in denen die Treuhandanstalt bereits frühzeitig massive finanzielle Hilfe zur Rettung und Restrukturierung industrieller Komplexe gewährte, gehörten beispielsweise die ostdeutschen Werften sowie Zeiss Jena. Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 62.

<sup>365</sup> Vgl. ebd., S. 62; Danwerth, Markus (Anm. 360), S. 161 f.

<sup>366</sup> Vgl. Czada, Roland: Vereinigungskrise und Standortdebatte. Der Beitrag der Wiedervereinigung zur Krise des westdeutschen Modells, in: Leviathan (Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Jahrgang 26, Heft 1/1998, S. 50; Freese, Christopher (Anm. 207), S. 65; Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 193.

#### **6.4.4 Ungleiche Brüder: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften**

Die Kooperation der Treuhandanstalt mit den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie den Gewerkschaften wurde von dem Dilemma begleitet, daß eine wie auch immer geartete Unterstützung der ostdeutschen Ökonomie unweigerlich zu Strukturveränderungen in Westdeutschland führen musste. Aus Sicht der westdeutschen Wirtschaft kam ihnen somit die Entstaatlichungspolitik der Treuhandanstalt geradezu entgegen, da sie sich ohne eigene Einschränkungen am Unternehmenseinkauf beteiligen konnten.<sup>367</sup> Die naheliegenden Interessen beider Seiten begründen sich vor allem auch aus der Tatsache, dass Vertreter der Wirtschaft neben der Bundesregierung den größten Einfluss auf die Treuhandanstalt besaßen, da sie schon rein zahlenmäßig alle Bereiche der Organisation einschließlich der Führungsebenen dominierten.<sup>368</sup> Die westdeutschen Wirtschaftsverbände selbst verhielten sich daher auch weitgehend in einer eher passiven Rolle, klopften der Treuhandanstalt jedoch jederzeit entschieden auf die Finger, wenn diese sich auf dem Feld unternehmerischer Aktivität probierte.<sup>369</sup> Entsprechend scheiterte daher z. B. auch der Versuch der Treuhandanstalt, die Verbände zu bewegen, Marktzutrittsbarrieren für ostdeutsche Produkte abzubauen.<sup>370</sup> Die westdeutsche Wirtschaft begnügte sich hierbei immer mit dem Hinweis, dass jeglicher Interventionismus zugunsten potentieller ostdeutscher Wettbewerber Betriebe im Westen gefährden würde.<sup>371</sup>

Im Gegensatz dazu war das Verhältnis zwischen der Treuhandanstalt und den Gewerkschaften naturgemäß weitaus angespannter. Vertreter der Gewerkschaften waren zwar auch an den Aufsichtsgremien der Treuhandanstalt beteiligt, stellten in diesen ‚Konsens-Arenen‘ jedoch im Verhältnis zur Wirtschaftsseite nur eine verhältnismäßig kleine Minderheit mit entsprechend geringem Einfluss dar. Gegenüber der häufig von verschiedenen Gewerkschaftssprechern geäußerten Forderung, einen Kurswechsel hin zur Industriepolitik zu vollziehen, blieb die Treuhandanstalt daher dann auch immun.<sup>372</sup> Ein bereits frühzeitig einsetzender Annäherungsprozess blieb jedoch aufgrund der einsetzenden ökonomischen Depression in den neuen Ländern unausweichlich.<sup>373</sup> Denn anstehende Massenentlassungen, Betriebsbesetzungen und Demonstrationen verschärften den politischen wie auch gesellschaftlichen Druck, der dazu führte, dass die Treuhandanstalt den Gewerkschaften mit einer Vielzahl von Kooperationsabkommen insbesondere in den Bereichen der Arbeitsförderung sowie der sozialen Abfederung entgegenkam.<sup>374</sup> U. a. gehörte hierzu die am 13.4.1991 zwischen DGB, DAG und Treuhandanstalt beschlossene Richtlinie<sup>375</sup> über die Ausstattung betrieblicher Sozialpläne, die auch geschaffen wurde, um die bis dahin unkontrollierten und z. T. abenteuerlichen

---

<sup>367</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 67.

<sup>368</sup> Vgl. Weber, Christiana (Anm. 279), S. 113; Czada, Roland (Anm. 358), S. 20 f.

<sup>369</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 95.

<sup>370</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 68.

<sup>371</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 358), S. 20.

<sup>372</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 64.

<sup>373</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 249), S. 182 f.

<sup>374</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 65 ff.

<sup>375</sup> Diese Richtlinie war Teil einer ‚Gemeinsamen Erklärung‘, in der darüber hinaus auch beschäftigungsfördernde Maßnahmen vorgesehen waren. Sie wurde im Juli 1992 durch Rahmenvereinbarungen mit Einzelgewerkschaften des DGB und der DAG ergänzt.

Abfindungsabsprachen zwischen den Geschäftsführern von Treuhandunternehmen und den Belegschaften zu unterbinden.<sup>376</sup> Entsprechend beteiligte sich die Treuhandanstalt an diesem mit den Gewerkschaften vereinbarten Interessenausgleich im Kündigungsfall in einer Höhe von bis zu 5.000 DM pro Mitarbeiter.<sup>377</sup>

Auch darüber hinaus versuchte die Treuhandanstalt auf dem weiten und komplexen Feld der Tarif- und Verbandspolitik mitzuspielen.<sup>378</sup> Ihr gelang es dabei sogar einigermaßen erfolgreich, Treuhandunternehmen in Absprache mit den Gewerkschaften in Arbeitgeberverbänden unterzubringen, um dadurch den Wildwuchs unterschiedlichster Betriebsvereinbarungen mit Hilfe von Branchentarifverträgen zurückzuschneiden. Andererseits begannen jedoch die eigenen Regeln industrieller Beziehungen und damit auch die Tarifautonomie den Einwirkungsmöglichkeiten der Treuhandanstalt enge Grenzen zu setzen.

Ein weiteres Beispiel für die Flankierung des Transformationsprozesses war die am 17.7.1991 von den neuen Bundesländern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der Treuhandanstalt verabschiedete ‚Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS)‘.<sup>379</sup> Auf dieser Basis entstanden vielfältige Beschäftigungsgesellschaften, die von der Treuhandanstalt auch in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit durch finanzielle Anschubfinanzierungen und Beratungsleistungen unterstützt wurden.<sup>380</sup> Die Besonderheit dabei war, dass mit dem Eintritt des Arbeitnehmers in diese beschäftigungssichernden Maßnahmen seine Beschäftigung im Treuhandunternehmen beendet war.<sup>381</sup> Damit wurde die Freisetzung erleichtert und die Treuhandanstalt als Arbeitgeber entlastet.<sup>382</sup> Sie hatte sich so, „im Wesentlichen durch finanzielle Zugeständnisse, eine überregionale Ruhe und Sicherung ihrer Privatisierungstätigkeit erkaufte.“<sup>383</sup>

#### **6.4.5 Die Übrigen**

Weitere Akteure, mit denen die Treuhandanstalt in Beziehung stand und auf die in diesem Zusammenhang jedoch nur noch kurz eingegangen werden soll, waren unter anderem<sup>384</sup> die Europäische Kommission, das Bundeskartellamt sowie der Bundesrechnungshof.

In Bezug auf die Europäische Kommission ist festzustellen, dass diese sich bereits zu Beginn des Vereinigungsprozesses mit der Bundesregierung wie auch mit dem Europäischen Parlament darauf verständigt hatte, europäische Verträge, insbesondere in den Bereichen der Industrie- und

---

<sup>376</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 36.

<sup>377</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 67.

<sup>378</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 36 f.

<sup>379</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 249), S. 182.

<sup>380</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 331), S. 36.

<sup>381</sup> Vgl. ebd., S. 36.

<sup>382</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 335), S. 186.

<sup>383</sup> Freese, Christopher (Anm. 207), S. 67.

<sup>384</sup> Nicht behandelt werden hier die zahlreichen weiteren Schnittstellen, die von der Treuhandanstalt z. B. im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben mit den Kommunal- und Landesverwaltungen unterhalten wurden. Dabei ging es dann u. a. um die Restitution von Kommunalvermögen, die Reprivatisierung an Alteigentümer und Verwaltungsentscheidungen nach dem Hemmnisbeseitigungsgesetz, die den Vorrang von Investitionen vor der Rückgabepflicht an Alteigentümer feststellten. Vgl. Czada, Roland (Anm. 358), S. 19; Czada, Roland (Anm. 335), S. 189 ff.

Wettbewerbspolitik, den außergewöhnlichen Gegebenheiten entsprechend flexibel anzuwenden.<sup>385</sup> Dabei stütze man sich auf ein standardisiertes Sonderreglement, das die Ausnahme zur Regel machte und die Überwachung der Treuhandanstalt lediglich auf Großprivatisierungen beschränkte.<sup>386</sup> Erst als 1996<sup>387</sup> sichtbar wurde, inwieweit die Treuhandanstalt/BvS ihre Subventionspraxis überdehnt hatte, begann die Kommission ihre Kontrolle zu verschärfen.<sup>388</sup>

Noch weitaus reibungsloser gestaltete sich dagegen die Zusammenarbeit der Treuhandanstalt mit dem Bundeskartellamt.<sup>389</sup> Denn hierbei gab es nur wenige Streitfälle, von denen die meisten bereits im Vorfeld geklärt werden konnten.<sup>390</sup>

Eine der Instanzen, die in Treuhanddingen zu einer Transparenzverbesserung beitrug, war der Bundesrechnungshof, der seine Erkenntnisse durch sogenannte Schwerpunktpfahrungen gewann.<sup>391</sup> Die von ihm zumeist auch pressewirksam geäußerte Kritik bezog sich dabei u. a. auf die Mängel in der Verfahrensweise der Treuhandanstalt, Lücken in der Dokumentation und z. T. nicht nachvollziehbare Entscheidungen, die unzureichende Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums sowie auch auf das „Chaos bei der Subventionskontrolle“.<sup>392</sup> Insgesamt konnte dies jedoch nicht mehr als eine scharfe Beleuchtung von Einzelfällen bleiben, denen Regierung und Treuhandanstalt dann nur bedingt Rechnung trugen.<sup>393</sup>

---

<sup>385</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 210, 212.

<sup>386</sup> Vgl. ebd., S. 209, 212f.; Lüken, Reinhard D. (Anm. 280), S. 181.

<sup>387</sup> Dies war das Jahr der großen Subventionsvorfälle von VW und Vulkan.

<sup>388</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 244.

<sup>389</sup> Vgl. ebd., S. 193.

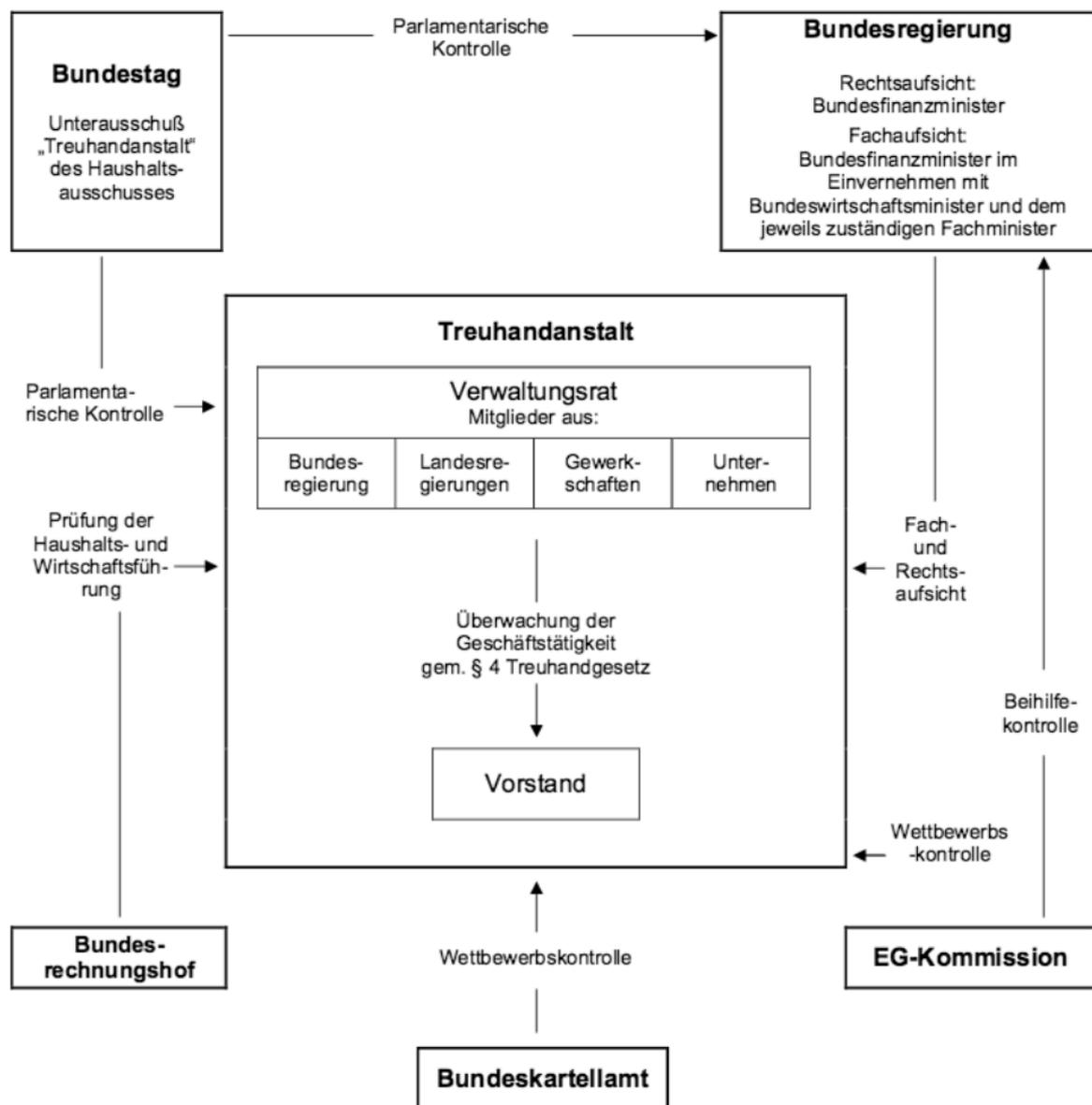
<sup>390</sup> Die große Ausnahme bildete der geplante Verkauf der Interflug, was zuletzt in einer Gesamtvollstreckung endete. Das Bundeskartellamt hatte sich hierbei gegen den Einstieg der Lufthansa AG gewendet.

<sup>391</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 194 ff.

<sup>392</sup> Ebd., S. 196.

<sup>393</sup> Vgl. Cadel, Georg (Anm. 275), S. 116.

Abbildung 7: Die externen Kontrollinstanzen der Treuhandanstalt



Quelle: Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 416.

#### 6.4.6 Alles bleibt dennoch dunkel

Abschließend bleibt bei den bisherigen Betrachtungen der Außenbeziehungen festzuhalten, dass die Treuhandanstalt zwar in ein immer dichter werdendes Beziehungsgeflecht eingebunden wurde, sie aber dennoch ihre Unabhängigkeit weitgehend aufrechterhalten konnte. Dies lag einerseits an den zumeist nur geringen materiellen wie auch personellen Kapazitäten der außenstehenden

Akteure, die ebenfalls unter dem permanenten Druck der Zeit standen.<sup>394</sup> Andererseits erzeugte die Treuhandanstalt z. T. aber auch selbst Unübersichtlichkeit, um sich damit ihre Freiräume zu erhalten. Hierbei betrieb sie ein ausgefeiltes Kommunikations- und Informationsmanagement über Brückenköpfe mit tagtäglich neuen Wasserstandsmeldungen.<sup>395</sup> Verschwiegenheit bei den wesentlichen Entscheidungen und Informationen, die durch die Bundesregierung gedeckt und mit dem Investorenschutz begründet wurde, war die andere Seite.<sup>396</sup> Der Treuhandanstalt gelang es dadurch, eine „Mauer des Schweigens“<sup>397</sup> um sich zu ziehen, die sie vor äußeren Einflüssen schützte, intern jedoch ihren Managern eine „enorme Bewertungsmacht“<sup>398</sup> verlieh.

---

<sup>394</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 182 ff., 201, 244.

<sup>395</sup> Vgl. Freese, Christopher (Anm. 207), S. 60 ff.

<sup>396</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 175.

<sup>397</sup> Ebd., S. 175.

<sup>398</sup> Ebd., S. 201.

## 7 Bilanz ohne Ende

### 7.1 Privatisierung hat Priorität

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verlauf der Privatisierungs- und Sanierungsarbeit der Treuhandanstalt im Hinblick auf die ihr obliegenden Unternehmen. Vorweggenommen werden kann hierbei bereits die Feststellung, dass es sich bei der Treuhandanstalt im Kern um eine in der Wirtschaftsgeschichte beispiellose Verkaufagentur handelte.<sup>399</sup> Die Strategie, der Privatisierung gegenüber allen anderen Aufgaben den Vorrang zu geben, entstammte dabei der ordnungspolitischen Grundhaltung der Bundesregierung, die wiederum gestützt wurde von neoliberalen Kräften aus Wissenschaft und Wirtschaft. Ein Ziel dabei war es, Ostdeutschland von der Planwirtschaft ohne Umwege radikal in die Marktwirtschaft zu überführen.<sup>400</sup> Daneben galt es aber auch, durch einen möglichst schnellen Abbau des Bestandes an Treuhandunternehmen die Rückkehr zur Normalität<sup>401</sup> vorzubereiten. Die Auflösung des ‚Ausnahmestands Treuhandanstalt‘ erschien somit im Wahljahr 1994 dann zugleich auch als die Beendigung der Übergangszeit nach der Wiedervereinigung.<sup>402</sup>

Die erste Arbeitsphase der Treuhandanstalt fing mit ihrer Gründung am 1.7.1990 an und reichte bis Mitte 1990. In dieser Zeit gelang es ihr, sich schrittweise organisatorisch zu konsolidieren, eine operative Generallinie zu finden sowie das Privatisierungsgeschäft bzw. die dafür erforderlichen Voraussetzungen<sup>403</sup> in Gang zu bringen. Parallel dazu stand man jedoch gleich zu Beginn vor dem Problem, dass ein Großteil der Treuhandunternehmen im Zuge der Währungsunion nun hohe Verluste erwirtschaftete, womit vielen die Zahlungsunfähigkeit drohte.<sup>404</sup> Da allein schon der Mangel an Information eine aktive Sanierung ausschloss<sup>405</sup>, reagierte die Treuhandanstalt, indem

---

<sup>399</sup> Dies zeigen folgende Daten, die von Reinhard D. Lücken zusammengestellt wurden: So privatisierte der Bund von 1959 bis 1989 insgesamt 20 Unternehmen. In Großbritannien wurden zwischen 1979 und 1987 14 größere Unternehmen in die private Hand überführt und das französische Privatisierungsprogramm für die Zeit von 1986 bis 1991 umfasste 41 Banken, 14 Versicherungen und 9 Industriegruppen. Vgl. Lücken, Reinhard D. (Anm. 280), S. 14.

<sup>400</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 66.

<sup>401</sup> ‚Rückkehr zur Normalität‘ bezieht sich auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Brisanz, die von der Treuhandanstalt ausging. Darüber hinaus war der Komplex Treuhandanstalt aber auch verfassungspolitisch eine heikle Gratwanderung. Denn mit der „föderativen Ordnung der Bundesrepublik und den staatlichen Kompetenzzuweisungen im Grundgesetz war eine Zentralinstanz des Bundes mit zweifelsfrei regionalpolitischen Aufgaben unvereinbar. Dessen war man sich in der Spitze der Treuhandanstalt und in der Bonner Regierung beziehungsweise der Ministerialbürokratie sehr wohl bewusst.“ Seibel, Wolfgang (Anm. 249), S. 200.

<sup>402</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang: Das zentralistische Erbe. Die institutionelle Entwicklung der Treuhandanstalt und die Nachhaltigkeit ihrer Auswirkungen auf die bundesstaatlichen Verfassungsstrukturen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 43 – 44/94, S. 10 ff.

<sup>403</sup> Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang u. a. zwei Gesetz, die auf Initiative von Rohwedder im ersten Halbjahr 1991 entstanden: Das Hemmnisbeseitigungsgesetz regelt die Vorfahrt für Investoren anstelle der pauschalen Eigentumsrückgabe. Das Spaltungsgesetz ermöglicht die Entflechtung und Filetierung von Großunternehmen.

<sup>404</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 333.

<sup>405</sup> Vgl. Lichtblau, Karl: Privatisierungs- und Sanierungsarbeit der Treuhandanstalt, Köln 1993, S. 50.

sie ihren Unternehmen pauschal enorm hohe Kredite und auch Bürgschaften gewährte<sup>406</sup>, die auch in den folgenden Jahren zur unverzichtbaren Überlebenshilfe wurden. Weitere Maßnahmen der Treuhandanstalt erstreckten sich auf den Abschluss der Betriebsumwandlungen in neue Rechtsformen, auf die „Bildung von Aufsichtsräten mit West-Managern, Förderung der Erarbeitung von Unternehmenskonzepten und DM-Eröffnungsbilanzen, Entflechtung und Spaltung von Kombinat- bzw. Kombinatunternehmen.“<sup>407</sup> Im Oktober 1990 schließlich legte die Treuhandanstalt in Übereinstimmung mit der Bundesregierung in ihren Leitlinien zur Geschäftspolitik den Kurs eindeutig fest und erhob die Strategie der Privatisierung als beste Form der Sanierung zur Maxime.<sup>408</sup> Da dies zugleich den weitgehenden Verzicht auf Sanierungsinvestitionen mit einschloss, womit sich ein zunehmender Wertverlust der Unternehmen einstellte<sup>409</sup>, setzte man in der Treuhandanstalt vor allem auf das Tempo der Auftragserfüllung<sup>410</sup>, das man u. a. durch ein entsprechendes, auf die Treuhand-Mitarbeiter zugeschnittenes, Prämiensystem forcierte.<sup>411</sup> Enormer Zeitdruck wurde daher zum bestimmenden Faktor des Geschehens.<sup>412</sup> Komplexe Selektionsentscheidungen zwischen der Privatisierungsfähigkeit eines Unternehmens und seiner endgültigen Stilllegung mussten daher von vornherein nicht nur unsicher, sondern auch oberflächlich bleiben.<sup>413</sup> Vielmehr bestimmte die Nachfrage das Angebot, wobei dann jedoch der Wettbewerb unter den potentiellen Investoren trotz einer Vielzahl von der Treuhandanstalt erdachter Privatisierungsverfahren häufig zur Nebensache geriet.<sup>414</sup> Sanierung durch schnelle Privatisierung bedeutete in erster Linie, dass man die Unternehmensverkäufe in Form von negativen Verkaufspreisen und Preisabschlägen massiv subventionierte.<sup>415</sup> Im Gegenzug dazu ließ sich die Treuhandanstalt von den Investoren Arbeitsplätze und Investitionen zusagen. Die Einhaltung derartiger Vereinbarungen wurde z. T. mit Konventionalstrafen abgesichert, was jedoch bis auf Weiteres auch immer wieder Verhandlungssache blieb.<sup>416</sup>

---

<sup>406</sup> „Allein von Juli bis September 1990 wurden 25,4 Milliarden DM Kredite verbürgt.“ Lichtblau, Karl (Anm. 405), S. 49.

<sup>407</sup> Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 60.

<sup>408</sup> Vgl. Lichtblau, Karl (Anm. 405), S. 47.

<sup>409</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 332 ff., 382 ff.

<sup>410</sup> „Zu Spitzenzeiten erreichte die Treuhand 20 bis 25 Privatisierungen täglich, nach Einschätzung der Treuhand selbst ein ‚atemberaubendes Tempo‘“ Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 177.

<sup>411</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 70.

<sup>412</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 177.

<sup>413</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 381.

<sup>414</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 59; „In Berlin und bei den Niederlassungen der Treuhand gab es nicht für jeden Betrieb ein Gedränge von investitionsfreudigen Interessenten, unter denen nach diesem Prinzip hätte ausgewählt werden können. Treuhand-Verkäufer räumten ein, dass sie ‚meistens‘ an diejenigen verkauften, die bei ihnen ‚schon im Flur standen‘. Aktives Marketing sei eher die Ausnahme gewesen.“ Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 238f.

<sup>415</sup> „Die vorliegenden empirischen Indikatoren sprechen dafür, dass es sich mindestens um zweistellige Milliardenbeträge handelt: Die Höhe der Preisabschläge der Treuhandanstalt ist nicht bekannt, Anhaltspunkte liegen nur für das Volumen der negativen Verkaufspreise vor. Alleine bei drei Sanierungskomplexen – zwei Werften in Mecklenburg-Vorpommern, dem Stahlwerk EKO in Eisenhüttenstadt und den optischen Werken von Carl Zeiss in Jena – hat die Treuhandanstalt negative Verkaufspreise von insgesamt 8 Milliarden DM vereinbart. Bei der Privatisierung der Chemieindustrie (Leuna, Bitterfeld) sind Bürgschaften der Treuhandanstalt in Höhe von vier Milliarden DM vertraglich festgelegt worden.“ Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 351.

<sup>416</sup> Die Treuhandanstalt stand in jedem Fall vor einem strategischen Dilemma, das von Ralf Neubauer in der Zeit treffend beschrieben wurde: „Kommt es zum Schwur, ist die Treuhandanstalt in einer wenig beneidenswerten Position. Treibt sie die ihr zustehenden Strafgebühren unverzüglich ein, so riskiert sie unter Umständen die Pleite der betroffenen Unternehmen und den Verlust aller, nicht nur einiger Arbeitsplätze. Zeigt sie sich allzu nachgiebig, droht ihr eine Lawine von Nachverhandlungen.“ Zit. nach: Neubauer, Ralf:

Erste Zwischenergebnisse, die sich aus der Vorgehensweise der Treuhandanstalt insgesamt ergaben, waren bereits am Ende des ersten Halbjahres 1991 ablesbar. So gelang es bis dahin, den Privatisierungskomplex der sogenannten ‚kleinen Privatisierungen‘ mit 23.422 Objekten des Einzelhandels vollständig abzuschließen und davon 15.250 (65,1 v. H.) zumeist durch Auktionsverfahren zu privatisieren.<sup>417</sup> Auch konnten von den ehemals volkseigenen Betrieben und Kombinat, deren Bruttogesamtbestand durch Entflechtungen und anderes von ursprünglich rund 8.500 schließlich bis zum 31.12.1994 auf 12.354 Unternehmen anwachsen sollte, zugleich schon rund 1.600 Objekte privatisiert werden.<sup>418</sup> Dramatisch war dabei vor allem der Beschäftigungsabbau in den Treuhandunternehmen verlaufen. Von den am Anfang 4,08 Millionen Arbeitnehmern waren es jetzt nur noch 2,1 Millionen.<sup>419</sup> Lediglich 500.000 Arbeitsplätze aus Vertragszusagen des Privatisierungsgeschäfts standen dem zunächst gegenüber.<sup>420</sup>

Aufgrund der sich abzeichnenden katastrophalen Arbeitsmarktfolgen, die mit der ökonomischen Depression in Ostdeutschland einhergingen, begann die Treuhandanstalt, sich durch politische Einbettung abzufedern. In dieser Phase kam es somit zu einer beinahe kaskadenhaften Abfolge von Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und Treuhandanstalt einerseits und ostdeutschen Landesregierungen und Gewerkschaften andererseits.<sup>421</sup> Festzustellen war jedoch, dass diese Institutionalisierung einer verbesserten Abstimmung in Bezug auf das operative Geschäft zunächst vor allem legitimatorische Qualität besaß.<sup>422</sup> Denn parallel zur ohnehin weiter beschleunigten Privatisierungspolitik ging die Treuhandanstalt nur zögernd dazu über, für die noch unter ihrer Obhut stehenden und von ihr als sanierungsfähig eingeschätzten Unternehmen auch entsprechend begleitende Maßnahmen einzuleiten.<sup>423</sup> Man beschränkte sich dabei auf das ‚Ansanieren‘ von Treuhandunternehmen, was auf der einen Seite passive Anpassungsmaßnahmen, „wie die Straffung von Produktpaletten, die Schließung von Fertigungsstätten und Produktionskapazitäten, die Entlassung von Beschäftigten usw.“<sup>424</sup>, beinhaltete. Daneben gewährte die Treuhandanstalt, da es für ihre Unternehmen selbst nahezu aussichtslos war, ohne Garantien Kredite aufzunehmen, entweder Verlustausgleich, Liquiditätskredite und Bürgschaften oder sorgte für eine branchen- und größenklassenübliche Eigenkapitalausstattung.<sup>425</sup> Diese Vorgehensweise sicherte zwar das Fortbestehen der als sanierungsfähig eingestuft Unternehmen, lief aber darauf hinaus, den strategischen Investitionsentscheidungen zukünftiger Käufer nicht vorzugreifen.<sup>426</sup> Unter diesem Gesichtspunkt kontrollierte daher die Treuhandanstalt auch alle Investitionsentscheidungen, die über reine Ersatzinvestitionen hinausgingen sowie die meisten langfristigen Bindungen.<sup>427</sup> Die

---

Wort gebrochen. Ostdeutschland – Beschäftigungszusagen ohne Wert?, in: Die Zeit, Nr. 21, 21.5.1993, S. 18, in: Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 335 f.

<sup>417</sup> Vgl. ebd., S. 323.

<sup>418</sup> Vgl. ebd., S. 323; Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 3, Berlin 1994, S. 365.

<sup>419</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 402), S. 6.

<sup>420</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>421</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 249), S. 182.

<sup>422</sup> Vgl. Seibel, Wolfgang (Anm. 402), S. 7.

<sup>423</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 60.

<sup>424</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 387f.

<sup>425</sup> Vgl. Lichtblau, Karl (Anm. 405), S. 55.

<sup>426</sup> Vgl. ebd., S. 53 ff.

<sup>427</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 385.

Folge dieser von der Treuhandanstalt betriebenen ‚investorneutralen‘ Sanierungsstrategie war ein weitgehender Investitionsattentismus ihrer Beteiligungsunternehmen, was einem mehr oder minder geordnetem Gesundschumpfen gleichkam.<sup>428</sup>

Gewisse Kurskorrekturen ergaben sich erst zu Beginn des zweiten Halbjahres 1992. In dieser Zeit lag der Besitzanteil der Treuhandanstalt gemessen an ihrem Bruttobestand der Unternehmen des früheren volkseigenen Wirtschaftssektors bereits bei nur noch rund 40 Prozent (4.824 Objekte).<sup>429</sup> Jedoch stellte sich nun eine vorübergehende Abschwächung des Privatisierungstempos ein. Auch flammte erneut politischer Druck von Seiten der Gewerkschaften und den ostdeutschen Ländern auf, die nach einer veränderten Strategie verlangten. Die Treuhandanstalt unternahm daraufhin Versuche, anhand einer aktiveren Sanierungspolitik aber weiterhin im Hinblick auf eine baldige Privatisierung, sogenannte ‚industrielle Kerne‘ zu erhalten.<sup>430</sup> Hierzu gehörte zum einen, dass mit 500 Unternehmen bilaterale Investitionsförderungspläne „zur Finanzierung eines mittelfristig orientierten Umstrukturierungskonzepts“<sup>431</sup> vereinbart wurden. Beispiele waren u. a. „EKO-Stahl und die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt (Leuna-Werke, Buna-Werke, Chemie Wolfen).“<sup>432</sup> Auch intensivierte man nun die Kooperation mit den ostdeutschen Ländern, die im Rahmen verschiedener Initiativen (ATLAS, Anker u. a.) regional bedeutsame Industrien auswählten, um diese dann zusammen mit der Treuhandanstalt gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Ein weiteres und darüber hinausgehendes unternehmerisches Sanierungsexperiment der Treuhandanstalt war die Gründung von fünf Management-Kommanditgesellschaften, auf die etwa 90 mittelgroße Betriebe mit insgesamt rund 35.000 Beschäftigten verteilt wurden.<sup>433</sup> Diese branchenübergreifend zusammengesetzten Kleinkonzerne, an denen die Treuhandanstalt mehrheitlich beteiligt war und die sie personell wie auch finanziell unterstützte, führten erfahrene Manager, die nun quasi in stellvertretender Funktion für die Ansanierung und Privatisierung der ihnen obliegenden Unternehmen verantwortlich waren.<sup>434</sup>

Zusammenfassend zeigen die hier dargestellten Initiativen der Treuhandanstalt, dass es ihr schlichtweg an einem durchgängigen und übergreifenden Konzept zur grundlegenden Sanierung industrieller Komplexe fehlte, da sie ansonsten hätte industriepolitisch aktiv werden müssen, was unter allen Umständen vermieden werden sollte.<sup>435</sup> Somit waren aber auch von vornherein eine integrierte Technologiepolitik, eine grundlegende Restrukturierung von Unternehmen und Branchen, die Aufrechterhaltung bzw. Neuvernetzung mit Zulieferunternehmen sowie eine gezielte Absatzförderung nahezu ausgeschlossen.<sup>436</sup> Letztlich blieb die Privatisierung oberste Priorität und wurde unbeirrt und massiv vorangetrieben. Bis zur Jahreswende 1992/1993 schrumpfte der Anteil des Unternehmensbestandes der Treuhandanstalt gemessen am Gesamtbestand auf rund 25

---

<sup>428</sup> Vgl. ebd., S. 387; Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 61.

<sup>429</sup> Vgl. Lichtblau, Karl (Anm. 405), S. 11.

<sup>430</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 61.

<sup>431</sup> Lichtblau, Karl (Anm. 405), S. 62.

<sup>432</sup> Ebd., S. 62.

<sup>433</sup> Vgl. Köhler, Claus: Der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland. Viereinhalb Jahre Treuhandanstalt, Berlin 1995, S. 32.

<sup>434</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 251 ff.

<sup>435</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 61 ff.

<sup>436</sup> Vgl. ebd., S. 62.

Prozent (3.142 Objekte), Ende des Jahres 1993 auf 9 Prozent (1.059 Objekte).<sup>437</sup> Als die Treuhandanstalt am 31.12.1994 aufgelöst wurde, verblieb ein Nettobestand von 192 Unternehmen. Vom Bruttogesamtbestand mit 12.354 Unternehmen wurden insgesamt 6.546 Unternehmen (53 Prozent) privatisiert. In 3.718 Fällen (30,1 Prozent) hatte man ein Gesamtvollstreckungs- oder Liquidationsverfahren eingeleitet, wovon jedoch erst 157 Unternehmen bereits endgültig stillgelegt worden waren.

---

<sup>437</sup> Vgl. Lichtblau, Karl (Anm. 363), S. 61.

**Tabelle 1: Zahl der privatisierten Wirtschaftseinheiten zum 31.12.1994**

	Prozent	Anzahl
<b>I. Kleine Privatisierungen</b>		
<b>Gesamtzahl der Objekte</b>	<b>100,0</b>	<b>23.422</b>
<b>Privatisierte Objekte</b>	<b>65,1</b>	<b>15.250</b>
Ladengeschäfte	45,9	10.740
Gaststätten/kleine Hotels	9,8	2.300
Apotheken	6,0	1.417
Buchhandlungen	2,0	475
Kinos	1,4	318
<b>Geschlossen/aus sonst. Gründen nicht privatisiert</b>	<b>34,9</b>	<b>8.172</b>
<b>II. Ehemals Volkseigene Unternehmen und Kombinate</b>		
<b>Gesamtportfolio</b>		<b>13.815</b>
durch Fusion/Aufspaltung aufgelöst		328
Bergwerkseigentum (Rechte)		502
Vermögensteile		484
Treuhandbeteiligungen in Prüfung		1
sonstige Gesellschaften außerhalb des Bruttobestandes		146
<b>Gesamt (Bruttobestand an Unternehmen)</b>	<b>100,0</b>	<b>12.354</b>
<b>Privatisierungen</b>	<b>53,0</b>	<b>6.546</b>
vollständig privatisierte Unternehmen	51,2	6.321
mehrheitlich privatisierte Unternehmen	1,8	225
<b>Reprivatisierungen</b>	<b>12,9</b>	<b>1.588</b>
<b>Kommunalisierungen</b>	<b>2,5</b>	<b>310</b>
vollständig kommunalisierte Unternehmen	2,1	265
Besitzeinweisungen	0,4	45
<b>Liquidation/Gesamtvollstreckung</b>	<b>30,1</b>	<b>3.718</b>
Unternehmensliquidation in Bearbeitung	28,8	3.561
Unternehmensliquidation abgeschlossen	1,3	157
<b>Nettobestand an Unternehmen</b>	<b>1,6</b>	<b>192</b>
Auslauf-/Restgesellschaften		34
Verwaltungsgesellsch./Güter		15
nahezu privatisiert/reprivatisiert		65
noch in Bewertungs-/Gutachterphase		13
noch im Privatisierungsangebot		65
<b>III. Weitere Ergebnisse</b>		
privatisierter Grundbesitz		486,8km <sup>2</sup>
verpachteter Grundbesitz		12.241km <sup>2</sup>
Investitionszusagen in DM		211,1 Mrd.
Beschäftigungszusagen		1.508.000
Beschäftigung in Treuhandunternehmen zum 1.7.1990		4,08 Mio.
Beschäftigung in Treuhandunternehmen zum 1.1.1995		66.000
Beschäftigung in Ex-Treuhandunternehmen zum 1.1.1995		930.000
Beschäftigungsabbau insgesamt:		3,084 Mio.

Quelle: Brücker, Herbert: Privatisierung in Ostdeutschland. Eine institutionenökonomische Analyse, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 324, 388; BVS(Hrsg.): Unterlagen zur Pressekonferenz der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) vom 19. Juni 1995; Eigene Berechnungen.

### **7.1.1 Die Nachkommen der Treuhand**

Mit der Auflösung der Treuhandanstalt war somit nun zwar das Privatisierungsgeschäft weitgehend beendet, dennoch blieben noch zahlreiche Aufgaben wie z. B. „das Vertragsmanagement, die Abwicklung von Unternehmen, die Führung der verbleibenden Beteiligungen usw.“<sup>438</sup> bestehen. Übertragen wurden diese auf eine Reihe z. T. neu geschaffener Institutionen, die direkt dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt waren. Eine der wichtigsten Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt war die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS), der nun „das Vertragsmanagement, die Abwicklung der rund 3.500 stillzulegenden Treuhandunternehmen, der Außenhandelsbetriebe, des Bereichs der Kommerziellen Koordinierung (KoKo) und des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen sowie die hoheitlichen Aufgaben der Reprivatisierung, der Rekommunalisierung und der Erteilung von Investitionsvorrangbescheiden und Grundstückverkehrsgenehmigungen“<sup>439</sup> oblag. Die „Aufsicht über die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), die für die Verwaltung und Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen zuständig“<sup>440</sup> war, wurde ebenfalls unter der BVS weitergeführt. Die hoheitlichen Aufgaben der BVS gingen ab dem 1. Januar 1997 auf ein neugegründetes Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BAROV) über. „Die Management-Kommanditgesellschaften und die übrigen bei der Treuhandanstalt verbliebenen Unternehmen wurden in [einer] Beteiligungs-Management-Gesellschaft eingebracht. [...] Zur BMG gehörten zum 1. Januar 1995 rund 100 Unternehmen mit 40.000 Beschäftigten.“<sup>441</sup> Erhalten blieb auch die schon 1991 zur Verwaltung und Verwertung der nichtbetriebsnotwendigen Grundstücke der Treuhandunternehmen gegründete Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG), die zum 1. Januar 1995 noch rund 62.000 Immobilien besaß.<sup>442</sup>

---

<sup>438</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 257.

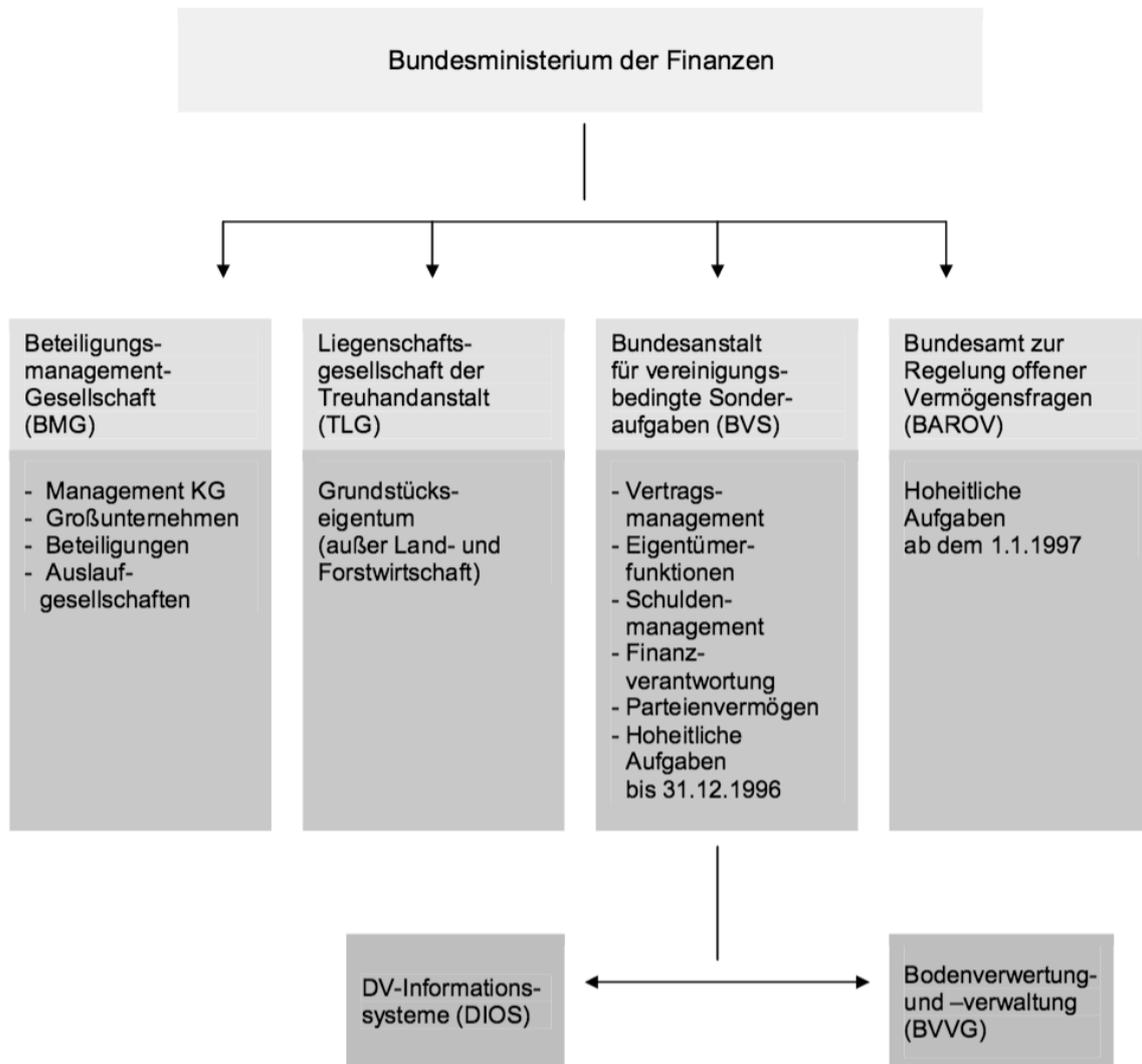
<sup>439</sup> Ebd., S. 257 f.

<sup>440</sup> Ebd., S. 258.

<sup>441</sup> Ebd., S. 258.

<sup>442</sup> Vgl. ebd., S. 258.

**Abbildung 8: Neuorganisation der Treuhandanstalt**



Quelle: Lichtblau, Karl: Von der Transfer- in die Marktwirtschaft. Strukturpolitische Leitlinien für die neuen Länder, Köln 1995, S. 64.

## 7.2 Der gesamtwirtschaftliche Urknall

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Konsequenzen des Einigungsprozesses, die sich dann auch insbesondere für und durch die Arbeit der Treuhandanstalt ergaben. Hierbei wird insbesondere eingegangen auf den Wettbewerbsschock nach der WWS, das wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung, die Kapitalstock- und Strukturveränderungen, auf die grundsätzlichen Auswirkungen sowie allgemeinen Fehlentwicklungen.

### 7.2.1 Schocktherapie

Zu Beginn dieser Arbeit wurden bereits die vielfältigen systemimmanenten Mängel und auch politischen Fehlentscheidungen des DDR-Systems dargestellt, die im Ergebnis zu einer weitgehenden Einschränkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und einem zunehmend verschlissenen Kapitalstock führten. U. a. waren es ein direktives Planungs- und administratives Preissystem, die nur unzureichend betriebene Einbindung in die internationale Arbeitsteilung sowie die Politik des staatlichen Außenhandelsmonopols, wodurch letztlich Einwirkungen des Weltmarktes und damit erforderliche Rentabilitätswänge überwiegend abgewehrt wurden.

Als nun die WWS erfolgte, bedeutete dies für die DDR die fast vollständige Preisfreigabe (Deregulierung), die offizielle Öffnung der Grenzen zum Westen für Waren und Dienstleistungen aller Art (Liberalisierung) sowie die Umstellung der Währung<sup>443</sup> (Währungskonvertibilität).<sup>444</sup> Am 1. Juli 1990 stand nun die ostdeutsche Wirtschaft mit einer Produktivität von 22,7 Prozent und Lohnstückkosten von 174 Prozent – gemessen am westdeutschen Niveau – dem hochentwickelten Wirtschaftsraum der Bundesrepublik ohne Wechselkurspuffer gegenüber und war zudem auf fast allen Märkten der internationalen Konkurrenz ausgesetzt.<sup>445</sup> Der Anpassungsdruck für die ostdeutschen Unternehmen war damit von Anfang an enorm, die Zeit jedoch, marktwirtschaftliche Bedingungen zu erreichen, blieb von vornherein äußerst begrenzt. Denn nur kurz nach der WWS begannen bereits drei Absatzseiten der DDR-Wirtschaft wegzubrechen.

Zum einen fand eine Nachfrageverschiebung statt, bei der die Inlandsnachfrage nach einheimischen Produkten, die bisher 80 Prozent vom Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes und der Bauwirtschaft in der DDR ausgemacht hatte, fast vollständig zum Erliegen kam. Es war dies „das Ergebnis der neuen Wahlmöglichkeit der Käufer und auf zahlreiche Faktoren, wie einerseits die Neugier auf bisher nicht verfügbare Güter und eine Änderung der Käuferpräferenzen und andererseits auf komparative Nachteile ostdeutscher Waren im Hinblick auf Produktqualität, schlechte Vertriebs- und Absatzorganisation, Marketing-Probleme usw. zurückzuführen.“<sup>446</sup> „Zweitens konnte der Export von Produkten aus der DDR in Länder des kurz vor seiner Auflösung stehenden Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) nur noch vorübergehend durch Stützungsmaßnahmen aufrechterhalten werden. Die im RGW-Handel erzielten 10 % des Warenumsatzes entfielen schon bald fast vollständig. Drittens gingen auch die Exporte der ostdeutschen Betriebe in westliche Länder stark zurück. Dieser Anteil von etwa 5 % des

---

<sup>443</sup> „Für die Stromgrößen, also alle laufenden Verbindlichkeiten wie Löhne und Gehälter, Renten, Stipendien, Mieten und Pachten wurde ein Umtauschsatz von eins zu eins gewählt. Die Bestandsgrößen wurden differenziert umgetauscht: Inländische natürliche Personen, die nach dem 1. Juli 1976 geboren sind, konnten Bankguthaben bis zu einem Betrag von 2.000 Mark, die zwischen dem 2. Juli 1931 und dem 1. Juli 1976 geboren sind, konnten Beträge bis zu 4.000 Mark, und die vor dem 2. Juli 1931 geboren worden sind, konnten Beträge bis zu 6.000 Mark im Verhältnis eins zu eins in DM umtauschen. Darüber hinausgehende Beträge wurden im Verhältnis zwei zu eins, und Guthaben, die nach dem 31. Dezember 1989 entstanden sind, im Verhältnis drei zu eins umgestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten juristischer Personen wurden im Verhältnis zwei zu eins umgestellt. Art. 10, Abs. 5 und Anlage I, Artikel 6, Abs. 1 bis 3 Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Staatsvertrag – StVertr) vom 18. Mai 1990, BGBl. II S. 537.“ Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 183.

<sup>444</sup> Vgl. Lösch, Dieter (Anm. 16), S. 129.

<sup>445</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 183, 190.

<sup>446</sup> Ebd., S. 186.

Warenumsatzes war besonders von der Währungsumstellung betroffen: Waren aus dem Gebiet der DDR, die bis dahin im Ausland im Niedrigpreissegment erfolgreich abgesetzt werden konnten, verteuerten sich bis auf das Vierfache, denn die von der DDR zur Exportunterstützung praktizierte künstliche Verbilligung der ostdeutschen Erzeugnisse wurde beendet.<sup>447</sup>

War bereits dieser enorme Einbruch beim Absatz von Produkten für die ostdeutschen Unternehmen nahezu untragbar, kam zudem noch in den Monaten nach der Wirtschaftsintegration ein verschärfter Preis-Kosten-Druck hinzu. Dieser ergab sich in Ostdeutschland aus den großen Divergenzen zwischen niedriger und nur langsam steigender Produktivität, rasch steigenden Löhnen und sinkenden Erzeugerpreisen.<sup>448</sup>

Eingeleitet wurde diese Entwicklung mit der politischen Wahl des Umtauschsatzes, wodurch am Tag der Währungsunion das ostdeutsche Bruttoeinkommen je geleisteter Arbeitsstunde auf lediglich 39,5 Prozent des westdeutschen Niveaus festgelegt wurde.<sup>449</sup> Zugleich erzeugte nun jedoch die Bundesregierung bei den ostdeutschen Bürgern die Erwartungshaltung auf eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse<sup>450</sup>, obwohl sie weder für angemessene Lohnsubventionen sorgte, noch einen substantiellen Solidarpakt mit den Tarifparteien herstellte.<sup>451</sup> Auf der Tarifpolitik lastete damit nun nicht nur der bereits aus den alten Bundesrepublik bekannte Interessenkonflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch das darüber liegende Gefälle zwischen Ost und West. Die Gewerkschaften lösten sich aus diesem Dilemma, indem sie den veränderten Lebenshaltungskosten Rechnung trugen und entsprechende Lohnsteigerungen in den Tarifverhandlungen durchsetzten.<sup>452</sup> Beim Bruttoeinkommen je geleisteter Arbeitsstunde war somit bis zum Jahresende 1992 ein Anstieg auf 73 Prozent des westdeutschen Niveaus zu verzeichnen.<sup>453</sup> Da sich jedoch das ostdeutsche Produktionspotential insgesamt nur langsam veränderte, erreichte die Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde zweieinhalb Jahre nach der Währungsunion lediglich knapp 45 Prozent des westdeutschen Niveaus, wobei die Lohnstückkosten im Vergleich zu Westdeutschland nun bei 164 Prozent lagen.<sup>454</sup> Während dieses Zeitraumes sanken nun aber auch die Erzeugerpreise in Ostdeutschland, die durch das westdeutsche Preisniveau determiniert wurden, um gut 40 Prozent.<sup>455</sup>

Insgesamt kam somit die Integration in den Wirtschafts- und Währungsraum der BRD mit ihren veränderten Nachfrage-, Preis- und Kostenbedingungen einem enormen Wettbewerbsschock gleich, dem die ostdeutsche Wirtschaft quasi über Nacht nahezu schutzlos ausgeliefert war.<sup>456</sup> Für einen Großteil der ostdeutschen Unternehmen war daher eine kostendeckende Produktion kaum noch zu realisieren.<sup>457</sup> Spätestens seit dem Frühjahr 1992 drohte daher dann die „Gefahr

---

<sup>447</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 177.

<sup>448</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 30.

<sup>449</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 183, 190.

<sup>450</sup> Vgl. ebd., S. 183.

<sup>451</sup> Vgl. ebd., S. 199.

<sup>452</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 334), S. 36 ff.; Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 128 f.

<sup>453</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 190.

<sup>454</sup> Vgl. ebd., S. 190.

<sup>455</sup> Vgl. ebd., S. 191.

<sup>456</sup> Vgl. Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz: Kritische Zwischenbilanz der Vereinigungspolitik. Eine unerledigte Aufgabe der Politikwissenschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament), B 40/96, S. 40.

<sup>457</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 192ff.

regionaler Niedergangsspiralen – Kettenreaktionen, die mit dem Zusammenbruch von ganzen Produktionsstandorten enden konnten.“<sup>458</sup>

### **7.2.2 Die Hoffnung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hatte hingegen im Vereinigungsjahr 1990 mit derart negativen Auswirkungen der Währungsunion in Ostdeutschland nicht gerechnet. Am Anfang des Transformationsprozesse erwartete sie zwar gewisse Anpassungsreaktionen, ging aber zugleich davon aus, dass der ostdeutsche Aufbau lediglich eines finanziell begrenzten Anschubs bedürfe, und hoffte, dadurch dann vielleicht sogar in kurzer Zeit ein zweites Wirtschaftswunder initiieren zu können.<sup>459</sup> Ihr Optimismus basierte u. a. auf den in jeder Hinsicht günstigen ökonomischen und fiskalischen Ausgangsbedingungen Westdeutschlands<sup>460</sup>, der geradezu euphorischen Vereinigungsstimmung im Zuge des Wahljahres sowie auf Aussagen von Wirtschaftsinstituten, die noch im November 1990 prognostizierten: „Wenn alles gut läuft, kann sich die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern schon im Verlauf des Jahres 1991 zum Besseren wenden.“<sup>461</sup> Erst im Laufe des Jahres 1991, als der westdeutsche Vereinigungsboom abebbte und der ostdeutsche Aufschwung ausblieb, kam es insbesondere im Rahmen der Initiative Aufschwung Ost zu gewissen Kurskorrekturen, die im Wesentlichen auf eine erhebliche Ausweitung der Transferzahlungen hinausliefen. Im Grunde genommen verließ sich damit die Bundesregierung aber auch weiterhin – von Ausnahmen abgesehen – auf die von ihr entfesselten Marktkräfte, ohne dabei ein wirklich durchdachtes und lenkendes Steuerungskonzept zu haben.<sup>462</sup> Ihr Ziel war es letztlich, mit einer weitgehend stringenten ordnungspolitischen Reformstrategie in den neuen Bundesländern die modernste Industrie Europas entstehen zu lassen.<sup>463</sup>

In diesem Sinne setzte man daher einerseits auf eine mit erheblichen Budgetmitteln ausgestattete Wirtschaftsförderung. Dabei wurde jedoch lediglich die verwirrende Vielzahl westdeutscher Programme, die bereits dort wegen ihrer geringen Lenkungseffizienz und hoher Mitnahmeeffekte kritisiert wurden<sup>464</sup>, mit nur leichten Modifikationen<sup>465</sup> auf die ganz anders geartete Problemlage der neuen Bundesländer übertragen.<sup>466</sup> Neben der Konzentration auf die rasche Modernisierung der

---

<sup>458</sup> Czada, Roland (Anm. 173).

<sup>459</sup> Vgl. ebd.; DIW/IW/IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte. Neunzehnter Bericht, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 346/347, Kiel 1999, S. 24; Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 176 ff.; Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit (Anm. 99), S. 47.

<sup>460</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 366), S. 31.

<sup>461</sup> Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 180.

<sup>462</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 173); Lehmbuch, Gerhard (Anm. 181), S. 23; Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 83.

<sup>463</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 366), S. 39; Kemmler, Marc (Anm. 3), S. 178 ff.

<sup>464</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 16f., 130; Wegner, Manfred: Die deutsche Einigung oder das Ausbleiben des Wunders. Sechs Jahre danach: ein Zwischenbilanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 40/96, S. 21.

<sup>465</sup> Die vorgenommenen Anpassungen, die u. a. mit dem im März 1991 aufgestellten Förderprogramm ‚Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost‘ einhergingen, bewirkten in der Regel eine Ausweitung des Begünstigtenkreises, eine Erhöhung der Förderintensität sowie eine Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten. Vgl. Lichtblau, Karl (Anm. 363), S. 77, 119 ff.

<sup>466</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 130.

Infrastruktur bildeten Gründungs- und Investitionshilfen<sup>467</sup> den Schwerpunkt des industriellen Aufbaus.<sup>468</sup> Dementsprechend kam es zu einer massiven Kapitalsubventionierung, wodurch die Kosten privater Direktinvestitionen erheblich gesenkt wurden.<sup>469</sup> Problematisch war jedoch, dass durch die Förderpolitik „Unternehmensübernahmen gegenüber Unternehmensneugründungen und westdeutsche gegenüber ostdeutschen und ausländischen Investoren erheblich bevorteilt“<sup>470</sup> wurden. Bedenklich war auch, „dass Beihilfen oft Betrieben in schrumpfenden Branchen (Stahl, Schiffsbau) zugutekamen.“<sup>471</sup> Für die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen ergab sich zudem der Nachteil, dass durch die staatlichen Förderprogramme sachkapitalintensive Großprojekte in der Chemie, im Braunkohlebergbau, in der Eisenschaffenden Industrie und in der Mineralölverarbeitung bevorzugt, humankapitalintensive Produktionszweige (Elektrotechnik, Feinmechanik, Maschinenbau) dagegen relativ vernachlässigt wurden.<sup>472</sup>

Die zweite Säule im Modernisierungskonzept der Bundesregierung bildete die Treuhandanstalt. Hierbei baute man auf die Strategie der schnellen Privatisierung des ehemaligen Volkseigentums, in der Erwartung, dadurch enorme Produktivitätsreserven freisetzen zu können.<sup>473</sup> Dabei konnte die Treuhandanstalt als Eigentümerin der Industrieunternehmen zwar „den Zuschnitt und die Größe künftiger Industriesektoren beeinflussen.“<sup>474</sup> Allerdings war sie gehalten, „den sektoralen Umbau gerade nicht durch eine aktive Strukturpolitik zu bewerkstelligen.“<sup>475</sup> In diesem Sinne wurde dann das Überleben der großen Mehrheit der Unternehmen, die bis zu ihrem Verkauf noch im Besitz der Treuhandanstalt waren, auch nur durch Erhaltungssubventionen gesichert. Der Anpassungsdruck an marktwirtschaftliche Bedingungen konnte so zwar verzögert, jedoch der Preis-Kosten-Druck der ostdeutschen Unternehmen letztlich nicht ausgeglichen werden.<sup>476</sup> Hinzu kam auch, daß Sanierungskosten im Vergleich zu privaten und privatisierten Unternehmen für Treuhandunternehmen weitaus höher waren, da sie die meisten der im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausgegebenen Kapitalsubventionen nicht in Anspruch nehmen konnten.<sup>477</sup> Erforderliche Zukunftsinvestitionen für die Unternehmen der Treuhandanstalt waren damit

---

<sup>467</sup> Insgesamt „gab es hunderte von Fördertöpfen, aus denen jährlich 40 Milliarden DM in den Osten flossen nur um Investitionen anzureizen (Investitionszuschüsse, ohne Ausgaben der Treuhandanstalt, Transfers an die Länderhaushalte sowie öffentliche Investitionen des Bundes).“ Czada, Roland (Anm. 173).

<sup>468</sup> Vgl. Wegner, Manfred (Anm. 464), S. 21.

<sup>469</sup> „Investitionszulagen und Investitionszuschüsse, die 1991 bis zu einem Satz von 35 Prozent der Investitionssumme und von 1992 bis 1996 bis zu 31 Prozent kumuliert werden können, Sonderabschreibungen für Investitionen bis zu 50 Prozent innerhalb eines Jahres und zinsverbilligte Kredite haben die Kapitalkosten für Direktinvestitionen in Ostdeutschland erheblich verringert.“ Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 201 f.; Vgl. dazu auch Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 16f.

<sup>470</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), 202; Denn für die westdeutschen Mutterkonzerne gab es die steuerliche Möglichkeit des unternehmensinternen Verlustausgleichs. Vgl. ebd., S. 202.

<sup>471</sup> Wegner, Manfred (Anm. 464), S. 21.

<sup>472</sup> Vgl. ebd., S. 21; Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 202.

<sup>473</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 95; Czada, Roland (Anm. 366), S. 37.

<sup>474</sup> Czada, Roland (Anm. 366), S. 36.

<sup>475</sup> Ebd., S. 36; Dies tat sie dann aber doch: „Schon allein durch die Zerlegung der großen Kombinate und die Art des Privatisierungsprozesses hatte die Treuhandanstalt großen Einfluß auf die Herausbildung neuer Strukturen, ohne sich bewusst an einem strukturpolitischen Leitbild zu orientieren. Nicht im Ziel, aber im Ergebnis betrieb die Treuhandanstalt Strukturpolitik.“ Lichtblau, Karl (Anm.), S. 60.

<sup>476</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 192 ff.

<sup>477</sup> Vgl. ebd., S. 202.

insgesamt nahezu ausgeschlossen, was schließlich den Wertverlust ihres Anlagevermögens zunehmend vergrößerte und eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten geradezu verhinderte.<sup>478</sup>

### **7.2.3 Ein neuer Kapitalstock**

Im Ergebnis führte das von der Bundesregierung gewählte Zusammenspiel von Wirtschaftsförderung und Privatisierung zu einer nahezu vollständigen Neuentwicklung des ostdeutschen Produktionspotentials.<sup>479</sup>

Hier kam es im Unternehmenssektor (ohne Wohnungswirtschaft) zu einem enormen Rückgang der Sachanlagen, die noch aus DDR-Zeiten stammten. Dieser Altbestand, der sich 1991 schätzungsweise auf eine halbe Billion DM belief, sank bereits bis 1994 auf rund 200 Mrd. DM und spielte bald nahezu keine Rolle mehr.<sup>480</sup> Die Gründe für diesen drastischen Rückgang lagen in den hohen Abschreibungsraten alter Produktionskapazitäten und den erheblichen Abgängen, „die pro Einwohner trotz eines weit geringeren Kapitalbestandes in den neuen Ländern teilweise doppelt so hoch“<sup>481</sup> waren wie in Westdeutschland.

Im Gegensatz dazu kam der Aufbau eines neuen Kapitalstocks nach der Bildung der WWS zunächst nur zögerlich in Gang. „Viele Altunternehmen hielten sich angesichts ihrer ungewissen Zukunft mit Investitionen zurück. Den privaten Investoren standen noch zahlreiche Hemmnisse im Wege, etwa ungeklärte Eigentumsverhältnisse, überteuerte Gewerbeflächen, eine vielerorts überforderte Verwaltung und eine mangelhafte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur.“<sup>482</sup> Ausgehend von rund 60 Mrd. DM 1991 erreichten die ostdeutschen Unternehmensinvestitionen 1995 mit ca. 111 Mrd. DM ihren Höhepunkt. Von da an ging jedoch die Investitionstätigkeit mit rund 107 Mrd. DM 1996 bzw. 104 Mrd. DM 1997 auch wieder zurück.<sup>483</sup>

Ausmusterung- und Investitionsrate zusammengenommen lieferten jedoch für die Entwicklung des gesamten Kapitalstocks ostdeutscher Unternehmen ein eher ernüchterndes Bild. Zwar stieg das Bruttoanlagevermögen „von knapp 480 Mrd. DM – bereits nach der Entwertung durch die Wirtschafts- und Währungsunion – auf 590 Mrd. DM 1995 und erreichte damit einen um 23 % höheren Wert.“<sup>484</sup> Jedoch erreichte die Ausstattung mit Sachkapital noch längst nicht die Relation

---

<sup>478</sup> Vgl. ebd., S. 192, 198.

<sup>479</sup> Vgl. ebd., S. 199.

<sup>480</sup> DIW, IfW, IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland. Achtzehnter Bericht, in: DIW-Wochenbericht 33/98, Berlin 1998.

<sup>481</sup> Neubäumer, Renate: Die Entwicklung des ostdeutschen Kapitalstocks vor dem Hintergrund des Transaktionskostenansatzes, in: Konjunkturpolitik (Zeitschrift für angewandte Wirtschaftsforschung), 44. Jahrgang, Heft 1, Berlin 1998, S. 68; Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 204.

<sup>482</sup> DIW/IfW/IWH (Anm. 480).

<sup>483</sup> Vgl. ebd.; Bis 1998 entfielen etwa drei Fünftel aller im Unternehmenssektor (ohne Wohnungsvermietung) getätigten Investitionen auf den Handel, das Verkehrsgewerbe sowie die Dienstleistungsunternehmen. Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 7.

<sup>484</sup> Neubäumer, Renate (Anm. 481), S. 52; Entwertung bedeutet in diesem Zusammenhang: Ein Kapitalgut bleibt „zunächst im Bestand, wenn die erwarteten Umsatzerlöse die gesamten (Produktions- und Transaktions-)Kosten übersteigen, d. h. für eine Reihe von Perioden noch positive Nettoerlöse erwartet werden können, sodass ihr Barwert mindestens dem Liquidationswert der Anlage entspricht.“ Ebd., S. 66.

Westdeutschlands. Die durchschnittliche Kapitalintensität lag – ausgehend von 46 Prozent 1991 bis 1997 lediglich bei 73 Prozent des westdeutschen Niveaus.<sup>485</sup>

Insgesamt einher ging mit diesem Neuaufbau des Kapitalstocks in Ostdeutschland zugleich auch ein gewaltiger Strukturbruch. Auf der einen Seite gewannen die Dienstleistungsbereiche im weiteren Sinne erheblich an Gewicht. Ihr Anteil an der nominalen Bruttowertschöpfung der DDR bzw. den neuen Bundesländern stieg von 8,5 Prozent im ersten Halbjahr 1990<sup>486</sup> auf 32,1 Prozent 1998. Demgegenüber schrumpfte das Produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 53,1 Prozent 1990<sup>487</sup> auf 34,1 Prozent 1998 enorm zusammen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe mit seinem Maschinenbau, der das Herzstück der ehemaligen DDR-Wirtschaft bildete, hatte 1998 nur noch einen Anteil an der nominalen Bruttowertschöpfung in Ostdeutschland von 17,6 Prozent im Vergleich zu 26,4 Prozent in den alten Bundesländern.<sup>488</sup>

#### **7.2.4 Der Zusammenbruch**

Die Folgeerscheinung dieses Prozesses der raschen Deindustrialisierung und der nur langsam erfolgenden Reindustrialisierung war, dass Ostdeutschland zunächst den tiefsten Einbruch von Beschäftigung und Produktion der deutschen Wirtschaftsgeschichte durchlebte.<sup>489</sup>

„Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) sank von 9,747 Millionen 1989 auf 6,273 Millionen im Jahr 1993“<sup>490</sup> und stabilisierte sich von da an bei ungefähr 6 Millionen.<sup>491</sup> „Rechnet man den Einfluss der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die Erwerbstätigkeit heraus, dann sind auf dem Tiefpunkt 1992 [im Vergleich zu 1989 – O.T.] 4,361 Millionen oder 44,7 % der Arbeitsplätze im primären Arbeitsmarkt abgebaut worden.“<sup>492</sup> Dagegen stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen (1,142 Millionen) einschließlich der Personen, die in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen untergebracht wurden (1,873 Millionen), bis 1994 rapide auf 3,015 Millionen an.<sup>493</sup> 1998 suchten in Ostdeutschland dann noch immer fast 2 ½ Millionen Personen (registrierte Arbeitslose und Personen in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen) einen Arbeitsplatz.<sup>494</sup>

„Die gesamtwirtschaftliche Produktion sank im zweiten gegenüber dem ersten Halbjahr 1990 um ein Drittel und unterschritt auf dem Tiefpunkt im Jahr 1991 das Niveau des Jahres 1989 um fast

---

<sup>485</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 8; Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des Bruttoanlagevermögens war im Zeitraum von 1991 bis 1998 mit 7 vH mehr als doppelt so stark wie in Westdeutschland (2 ½ v. H.). Vgl. ebd., S. 7.

<sup>486</sup> Gemessen zu Preisen und in Mark der DDR.; Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 10.

<sup>487</sup> Gemessen im ersten Halbjahr und zu Preisen und in Mark der DDR.; Vgl. ebd., S. 10.

<sup>488</sup> Vgl. ebd., S. 10; Das Verarbeitende Gewerbe, das bislang lediglich 6 Prozent des Gesamtumsatzes der Branche in Deutschland produziert, ist bis heute die Achillesferse in Ostdeutschland. Vgl. Thierse, Wolfgang: Ostdeutschland steht auf der Kippe. Fünf Thesen zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms für Ostdeutschland, in: Die Zeit, Nr. 2, 4.1.2001, S. 5.

<sup>489</sup> Vgl. Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 184.

<sup>490</sup> Ebd., S. 184.

<sup>491</sup> Die Zahl der erwerbstätigen Personen im Inland (Ostdeutschland) lag 1998 bei 6,055 Millionen. Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 12.

<sup>492</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 184f.

<sup>493</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 12.

<sup>494</sup> Vgl. ebd., S. 11.

40 Prozent.<sup>495</sup> Im Zeitraum zwischen 1992 und 1994 kam es dann zwar zu jährlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts von 7,8, 9,3 und sogar 9,6 Prozent.<sup>496</sup> Danach verringerte sich jedoch das Wachstum auch wieder erheblich, so daß 1998 die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts nur um 2 v. H. lag. Dies war bereits fast einen Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland.<sup>497</sup> Damit reichte nun aber insgesamt das durchschnittliche Wachstum Ostdeutschlands bei Weitem nicht aus, um die Lücke in der Leistungskraft zur westdeutschen Wirtschaft zu schließen. Das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag 1998 immer noch bei nur 56,1 v. H. des westdeutschen Niveaus.<sup>498</sup>

### **7.2.5 Ostdeutschland am Tropf**

Die hier aufgezeigten gesamtwirtschaftlichen Aggregate verdeutlichen die anhaltende Misere Ostdeutschlands, deren Ende noch immer nicht abzusehen scheint. Die dahinter liegenden Gründe sind vielfältig und komplex. Dennoch wird hier zum Schluss versucht, einige der wesentlichen Entwicklungsfehler kurz zusammenfassen.

Zum einen wurde bereits festgestellt, inwieweit die Politik die Wettbewerbsschwäche des alten ostdeutschen Kapitalstocks forcierte. Sie hatte die Leistungskraft der ehemaligen DDR-Wirtschaft überschätzt und dadurch zusätzlich zu ihrer Verringerung beigetragen.<sup>499</sup> Auf der anderen Seite unterschätzte man, dass das Hauptmotiv der Investitionsversprechen ausländischer und vor allem westdeutscher Unternehmen war, sich lediglich Absatzmöglichkeiten zu sichern.<sup>500</sup> Bereits frühzeitig zeichnete sich ab, dass sowohl der Markt der neuen Bundesländer als auch die traditionellen Ostmärkte ohne größere Zusatzinvestitionen allein aus den Überkapazitäten der westlichen Unternehmen versorgt werden konnten.<sup>501</sup> Investitionen fanden daher dann vor allem dort statt, wo regionale Marktnähe ein wichtiger Standortvorteil war. Vornehmlich konzentrierten sich Investoren daher entweder auf ergänzende Dienstleistungen oder aber auf Produktionen, in denen sich die dispositiven Funktionen auf die Regelung des Produktionsablaufs und auf den Weitertransport der Güter beschränkten.<sup>502</sup> In der Regel war es somit für die westlichen Mutterkonzerne nicht erforderlich, zentrale Aufgabenbereiche nach Ostdeutschland zu übertragen. Stattdessen wurden vielmehr dispositive Funktionen der ostdeutschen Zweigbetriebe wie Forschung und Entwicklung, Marketing, Organisation des Absatzes und Erarbeitung langfristiger

---

<sup>495</sup> Brücker, Herbert (Anm. 15), S. 184.

<sup>496</sup> Vgl. DIW, IfW, IWH (Anm. 480); „Es muss allerdings auch ins Bild genommen werden, was sich dahinter verbirgt. Die hohen und steigenden Zuwachsraten in den Jahren 1992–1994 sind zum Teil die Reaktion auf den Produktionseinbruch davor: Weil eine wachsende Zahl von Unternehmen die Produktion ausweitete und eine sinkende Zahl sie weiter einschränkte, konnte das Bruttoinlandsprodukt von einem gedrückten Niveau aus rasch steigen. Zudem spiegeln sich darin die Nachfrage- und Produktionswirkungen der Anschubfinanzierung in Form umfang-reicher Transferzahlungen aus dem Westen wider.“ DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 4.

<sup>497</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 12.

<sup>498</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>499</sup> Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 95.

<sup>500</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 4f.; Lehbruch, Gerhard (Anm. 192), S. 263; Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit (Anm. 99), S. 47.

<sup>501</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 173).

<sup>502</sup> Vgl. DIW, IfW, IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland. Dreizehnter Bericht, in: DIW-Wochenbericht 27/95, Berlin 1995.

Unternehmenskonzepte in großem Umfang eingeschränkt oder nach Westdeutschland verlagert.<sup>503</sup> Dieses Investitionsverhalten führte letztlich dazu, dass in Ostdeutschland zu wenig potente Unternehmenszentralen entstanden bzw. erhalten blieben. Vor dem Hintergrund, dass durch die Arbeit der Treuhandanstalt alte Netzwerkstrukturen zerrissen wurden, hatte dies bedeutsame Konsequenzen.<sup>504</sup> Denn einerseits bestanden durch den Mangel an sogenannten ‚Leuchttürmen‘ für die eigenständigen ostdeutschen Unternehmen hohe Hürden, um Zugang zu neuen industriellen Netzwerken zu finden und in die überregionale Arbeitsteilung eingegliedert zu werden.<sup>505</sup> Darüber hinaus fehlte es aber auch weitgehend an entsprechenden Ausstrahlungseffekten, die von Konzernzentralen auf ortsnahe Anbieter in vor- und nachgelagerten Bereichen ausgehen, sodass sich insgesamt nur in geringem Maße dynamische Wachstumszentren ausbilden konnten.<sup>506</sup> Dies darf zwar letztlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Ostdeutschland sowohl sektoral als auch regional z. T. erhebliche Unterschiede und somit auch eine Reihe positiver Entwicklungen gibt. Ein selbsttragender Wirtschaftsaufschwung, wie er von der Bundesregierung erwartet wurde, hat sich daraus jedoch bislang nicht ergeben. Die Zukunft Ostdeutschlands wird somit auch bis auf Weiteres von erheblichen Transferzahlungen<sup>507</sup> abhängig bleiben.

### 7.3 Resümee

Es wurde in dieser Arbeit festgestellt, dass die Wirtschaft der DDR vielfältige Schwächen aufwies. Andererseits war sie aber auch kein ökonomisches Brachland.<sup>508</sup> Sie war gemessen an der Wirtschaftsleistung pro Kopf führend unter den Ostblockstaaten. Ihre Menschen wiesen auch im internationalen Vergleich ein hervorstechendes Qualifikationsniveau auf. Es bestand eine breit gefächerte Wissenschaftsinfrastruktur sowie ein umfangreiches geistiges Know-how. Auch gab es trotz der dann einbrechenden Marktanteile in den Ostblockländern diesbezüglich noch ein erhebliches Kapital in Form von Erfahrungswissen.

Es ist, wenngleich nicht beweisbar, anzunehmen, dass man bei einem geordneten Strukturwandel an ein derartiges Potential hätte anknüpfen können, womit die Ausbildung von Wachstumszentren und damit die Entstehung eigenständiger dynamischer Prozesse forciert worden wäre.<sup>509</sup> Beispielsweise hätten sich die Aufrechterhaltung noch bestehender industrieller

---

<sup>503</sup> Vgl. ebd.

<sup>504</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 366), S. 36.

<sup>505</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 8; DIW/IfW/IWH (Anm. 502).

<sup>506</sup> Vgl. DIW/IfW/IWH (Anm. 502).

<sup>507</sup> „Bis heute werden Jahr für Jahr brutto etwa 185 Mrd. DM und netto etwa 140 Mrd. DM aus den Haushalten des Bundes, der westdeutschen Länder sowie der Sozialversicherungsträger in die neuen Länder transferiert. Der größte Teil der Bruttotransferleistungen entfällt dabei auf den Bund (74 vH) und die Sozialversicherungsträger (17 vH); die westdeutschen Länder (6 vH) tragen nur im Rahmen des Länderfinanzausgleichs hierzu bei. Alles in allem beträgt der Nettotransfer zugunsten der neuen Länder rund 4,5 vH des westdeutschen nominalen Bruttoinlandsprodukts; gemessen am ostdeutschen Bruttoinlandsprodukt beläuft er sich auf etwa ein Drittel.“ DIW/IfW/IWH (Anm. 459), S. 6.

<sup>508</sup> Vgl. Luft, Christa (Anm. 217), S. 67 ff.

<sup>509</sup> Vgl. Hickel, Rudolf (Anm. 28), S. 184 ff.

Netzwerke sowie der Ausbau vorhandener Technologie- und Forschungsabteilungen als äußerst erfolgversprechende Anziehungspunkte für Kapital und damit unternehmerische Neuansiedlungen erweisen können. Dies hätte nun nicht geheißen, die Instrumente der Liberalisierung sowie Privatisierung mit der daraus hervorgehenden Nutzung von Effizienzvorteilen grundsätzlich auszuschließen. Erforderlich gewesen wären jedoch verschiedenste Abfederungsmaßnahmen wie u. a. die Sicherung der vor allem noch bestehenden inländischen Absatzmärkte, Lohnsubventionen wie auch Sanierungsinvestitionen, um den ostdeutschen Betrieben zumindest eine Chance zur Umorientierung zu geben. Eine derartige Hinführung Ostdeutschlands in Richtung eines zukunftssträchtigen Wirtschaftsstandorts hätte zwangsläufig auch für Westdeutschland einen Prozess der Umstrukturierung nach sich gezogen. Gesteht man zu, dass sich aus einer Situation gegenseitiger Standortkonkurrenz neue Prosperität entwickelt, so ist zu vermuten, dass die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten langfristig nicht höher gewesen wären als die heute tatsächlichen. Insgesamt wäre somit eine frühzeitige Standortsicherung Ost für Deutschland nicht nur gesamtwirtschaftlich vorteilhafter, sondern wohlmöglich auch fairer gewesen.

Die Wirklichkeit sah hingegen anders aus: Während zunächst Ostdeutschland nahezu vollständig deindustrialisiert wurde, hatte man Westdeutschland, das erst verspätet überfällige Anpassungsprozesse im Zuge der Globalisierung nachzuholen begann, mit Hilfe des Vereinigungsbooms quasi geschont.<sup>510</sup>

Kernpunkt der Kritik ist, dass Ostdeutschland unter dem Mantel der Unwissenheit, also ohne eine genaue ökonomische Zustandsanalyse sowie ein klares langfristiges und richtungsweisendes Konzept, einem, in der Welt einmaligen, neoliberalen Experiment ausgesetzt wurde, das wohl selbst Ludwig Erhard erschrocken hätte.<sup>511</sup>

In diesem Zusammenhang bleibt in Bezug auf die Treuhandanstalt lediglich festzustellen, dass sie unter diesen Schockwirkungen eines Urknalls nicht mehr aber auch nicht weniger als eine Verkaufsagentur sein konnte. Denn war schon die Privatisierung ein gewaltiger Kraftakt, so mussten, als alles um sie herum zusammenbrach, jegliche darüber hinausgehenden Aufgaben zur völligen Überforderung führen.<sup>512</sup> Mit einem insgesamt planungs- und verantwortungsvolleren Vereinigungsmanagement hingegen hätte schon frühzeitig erkannt werden können, daß eine Lösung nur in der Dezentralität liegen konnte. Hierbei hätte z. B. der Bund seine Schwerpunkte bei förderungswürdigen Branchen setzen können, während die Länder, entsprechend finanziell ausgestattet, sich auf regional bedeutsame industrielle Kerne konzentriert hätten. Ermöglicht worden wäre dadurch eine Erleichterung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Abwägungsprozesse, die sich zudem transparenter und auch demokratischer gestaltet hätten.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, warum die hier angedeuteten Alternativen für den Vereinigungsprozess im Endeffekt bedeutungslos blieben. Neben vielen in dieser Arbeit erwähnten Ursachen und Gründen war es vor allem auch das mangelnde Bewusstsein darüber, dass der ökonomische Vereinigungsprozess im Grunde genommen eine nationale Krisensituation

---

<sup>510</sup> Vgl. Czada, Roland (Anm. 366), S. 24 ff.

<sup>511</sup> Vgl. Paulus, Peer-Robin (Anm. 315), S. 261 f.

<sup>512</sup> Vgl. Schmidt, Helmut (Anm. 187), S. 108.

darstellte.<sup>513</sup> Ein derartiges Eingeständnis konnte und wollte man aber nicht zulassen, denn dies hätte insbesondere für Westdeutschland bedeutet, einen übergeordneten Konsens zu finden, um eigene Besitzstände zu beschneiden. Stattdessen wurde daher gerade zu Beginn die Illusion erzeugt, die später dann geradewegs zur Durchhalteparole mutierte: die bloße Entfesselung der freien Marktkräfte innerhalb eines gewissen Ordnungsrahmens würden ausreichen, um letztlich Ostdeutschland auf den Weg der ‚blühenden Landschaften‘ zu bringen.<sup>514</sup> Dieser suggerierte Marktoptimismus bot den maßgeblichen Akteuren die Möglichkeit, einen Teil der Verantwortung abzugeben sowie zugleich die jeweils eigennützigen Interessen weiterzuverfolgen.<sup>515</sup> Hierbei gemeint sind zum einen die Parteien, die durch sich überbietende Wahlkampfversprechen 1990 den Zeithorizont für Erkenntnisgewinnung und adäquate Problemlösungen massiv verkürzten. Ebenfalls dazu gehörten aber auch die Bundesregierung, die westdeutschen Länder, die Wirtschaft und z. T. die Gewerkschaften.

Lässt sich eine Lehre aus dem Ganzen ziehen, so könnte sie folgendermaßen lauten: Visionen in der Politik sind unabdingbar, zu ihrer Verwirklichung bedürfen sie jedoch eines gemeinsamen und verantwortungsvollen Handelns, das sich auf allen Ebenen in konkreten Maßnahmen niederschlägt. In diesem Sinne bleibt dann nur noch zu fragen: Bekommen denn nun die neuen Bundesländer im Zuge der Osterweiterung ihre zweite Chance?

---

<sup>513</sup>Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 177), S. 93.

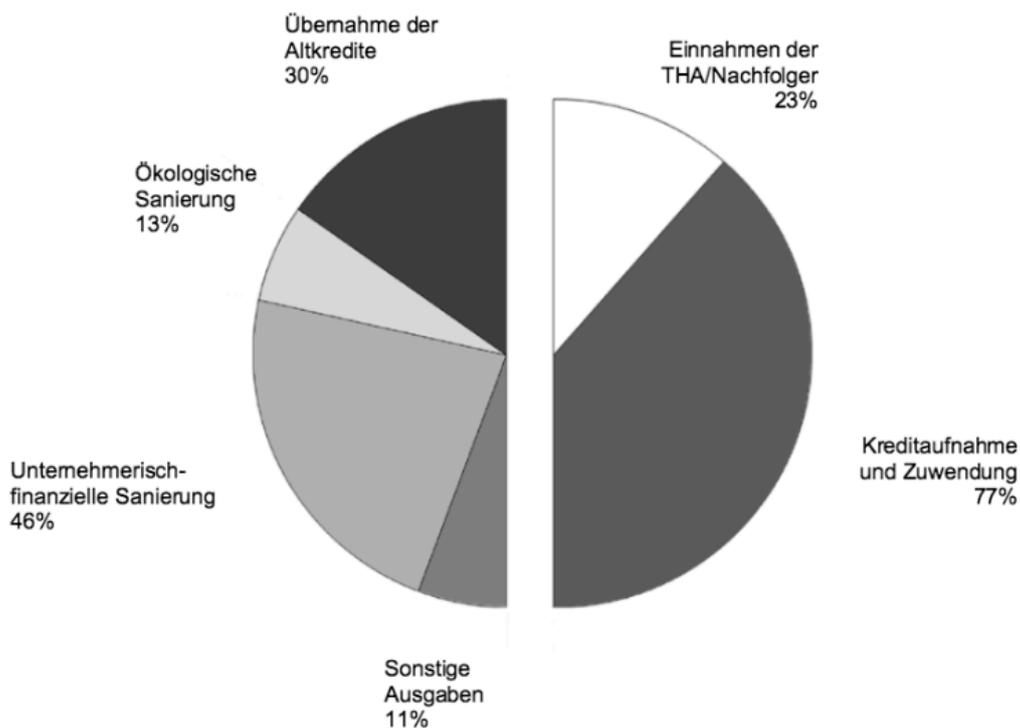
<sup>514</sup>Vgl. ebd., S. 93.

<sup>515</sup>Vgl. Lehbruch, Gerhard (Anm. 181), S. 23.

## Anhang

**Tabelle 2: Gesamtfinanzen der THA und Nachfolgeeinrichtungen**

	DM Mrd.
<b>Übernahme der Altkredite</b> (Entschuldung der Unternehmen DM 73 Mrd., Zinslast DM 26 Mrd.)	99
<b>Ökologische Sanierung</b> (Gefahrenabwehr, Beräumung, Bergbau-Altlasten, Kernkraftsanierung)	43
<b>Unternehmerisch – finanzielle Sanierung einschließlich Abwicklung</b> (Investitionszuschüsse im Sanierungsprozeß und bei der Privatisierung, Eigenkapitalbeiträge, Verlustausgleich Darlehen, Zweckzuwendungen für Sozialpläne, Bürgschaftsgewährung mit späterer Ablösung sowie Zinsaufwand der Treuhandanstalt)	153
<b>Sonstige Ausgaben</b>	37
<b>Leistungen der THA/Nachfolger</b>	332
<b>Einnahmen der THA/Nachfolger</b>	76
<b>Gesamtbudget</b>	256



Quelle: Unterlagen zur Pressekonferenz der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) vom 19. Juni 1995.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Ammer, Thomas: Die Parteien in der DDR und in den neuen Bundesländern, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992, S. 421–481.
- Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992.
- Andersen, Uwe: Innerdeutsche Wirtschafts- und Währungsunion im Vergleich, in: Kohler-Koch (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa, Opladen 1992, S. 342–344.
- Bender, D. /Berg, H. /Cassel, D. /Gabisch, G. /Hartwig, K.-H. /Hübl, L. /Kath, D. /Peffenkoven, R. /Siebke, J. /Thieme, H. J. /Willms, M. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, München 1992.
- Bertram, Hans/Kreher, Wolfgang/Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozess. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen 1998.
- Beyme, Klaus von: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland nach der Vereinigung, München 1993.
- Bleek, Wilhelm: Wiedervereinigung, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 595–597.
- Brauburger, Stefan/Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner: Deutsche Einheit, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 130–139.
- Brauburger, Stefan: Verträge zur deutschen Einheit, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 667–682.
- Brücker, Herbert: Privatisierung in Ostdeutschland. Eine institutionen-ökonomische Analyse, Frankfurt am Main/New York 1995.
- BVS (Hrsg.): Unterlagen zur Pressekonferenz der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) vom 19. Juni 1995.
- Cadel, Georg: Die Kontrolle der Treuhand-Anstalt und ihrer Unternehmen durch das Finanzministerium, den Rechnungshof und das Parlament, Berlin 1994.
- Clement, Hermann/Hedtkamp, Günter/Koehne, Ludwig: Treuhandanstalt und Osteuropa, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 505–530.
- Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im Umfeld von Politik und Verbänden, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 148–173.
- Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im politischen System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 43–44/94, S. 31–42.
- Czada, Roland: Das Unmögliche unternehmen. Die Treuhandanstalt zwischen Politik und Wirtschaft (Teil I), in: Gegenwartskunde – Gesellschaft Staat Erziehung (Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung), Heft 1/1994, S. 15–25.
- Czada, Roland: Das Unmögliche unternehmen. Die Treuhandanstalt zwischen Politik und Wirtschaft (Teil II), in: Gegenwartskunde – Gesellschaft Staat Erziehung (Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung), Heft 2/1994, S. 185–200.

- Czada, Roland: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit, MPIFG Discussion Paper 95/1, Köln 1995.
- Czada, Roland: Der „kooperative Staat“ im Prozess der deutschen Vereinigung, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?, Baden-Baden 1995, S. 19–216.
- Czada, Roland: Vom Plan zum Markt. Die radikale Massenprivatisierung der Treuhandanstalt, Fernuniversität Hagen 1997, in: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise, Baden-Baden 1995, S. 307–324.
- Czada, Roland: Vom Plan zum Markt. Die radikale Massenprivatisierung der Treuhandanstalt, Fernuniversität Hagen 1997, erschienen in: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise, Baden-Baden 1995, S. 307–324.
- Czada, Roland: Vereinigungskrise und Standortdebatte. Der Beitrag der Wiedervereinigung zur Krise des westdeutschen Modells, in: Leviathan (Zeitschrift für Sozialwissenschaft), Jahrgang 26, Heft 1/1998, S. 24–59.
- Danwerth, Markus: Die Erhaltung industrieller Kerne in den neuen Bundesländern: eine kritische Würdigung, in: Bertram, Hans/Kreher, Wolfgang/Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozess. Analysen zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen 1998, S. 125–168.
- Derlien, Hans-Ulrich/König, Klaus/Renzsch, Wolfgang/Seibel, Wolfgang/Wollmann, Helmut (Hrsg.): Transformation der politisch-administrativen Strukturen in Ostdeutschland, Opladen 1997.
- Deutscher Bundestag: Bericht des 2. Untersuchungsausschusses Treuhandanstalt, Drucksache 12/8404, 31.08.1994; abgedruckt in Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 13, Berlin 1994.
- Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 28. Jahrgang 1995, Köln 1995.
- DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft, Berlin 1985.
- DIW, IfW, IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland. Dreizehnter Bericht, in: DIW-Wochenbericht 27/95, Berlin 1995.
- DIW, IfW, IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland. Achtzehnter Bericht, in: DIW-Wochenbericht 33/98, Berlin 1998.
- DIW/IfW/IWH (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte. Neunzehnter Bericht, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 346/347, Kiel 1999.
- Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996.
- Dümcke, Wolfgang: Zusammenbruch der DDR – Ursachen und vertane Chancen, in: Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996, S. 23–39.
- Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz: Kritische Zwischenbilanz der Vereinigungspolitik. Eine unerledigte Aufgabe der Politikwissenschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament), B 40/96, S. 35–45.
- Eckart, Karl: Der wirtschaftliche Umbau in den neuen Bundesländern, in: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, 28. Jahrgang 1995, Köln 1995, S. 578–588.
- Ensser, Susanne: Die Bedeutung der Treuhandanstalt für die Wiederbelebung des industriellen Mittelstandes in den neuen Bundesländern. Eine ordnungspolitische Betrachtung, Berlin 1998.
- Evers, Ingo/Gans, Oskar/Henrichsmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1993.

- Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994.
- Fischer, Wolfram/Schröter, Harm: Die Entstehung der Treuhandanstalt, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 17–40.
- Freese, Christopher: Die Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt. Strategien und Verfahren der Privatisierung in der Systemtransformation, Frankfurt am Main/New York 1995.
- Greiff, Bodo von (Hrsg.): Der Leviathan in unserer Zeit, Opladen 1997.
- Haase, Herwig E.: Das Wirtschaftssystem der DDR. Eine Einführung, Berlin 1990.
- Hartl, Florian: Die Treuhandanstalt im System der Finanzverfassung des Grundgesetzes, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995.
- Helmstädter, Ernst: Evolution und Privateigentum, in: Huber, Gerhard/Warnke, Camilla (Hrsg.): Zur Kritik der deutsch-deutschen Ökonomie. Konzeptionen, Positionen und Methoden wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in Ost und West, Marburg 1996, S. 111–126.
- Hertle, Hans-Hermann/Lepsius, M. Rainer/Pirker, Theo/Weinert, Rainer (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR, Opladen 1995.
- Hertle, Hans-Hermann: Der Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft, in: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vom Ende der DDR-Wirtschaft zum Neubeginn in den ostdeutschen Bundesländern, Hannover 1998, S. 11–22.
- Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise, Baden-Baden 1995.
- Hickel, Rudolf/Priewe, Jan: Der Preis der Einheit. Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main 1991.
- Hickel, Rudolf/Priewe, Jan: Nach dem Fehlstart. Ökonomische Perspektiven der deutschen Einigung, Frankfurt am Main 1994.
- Huber, Gerhard/Warnke, Camilla (Hrsg.): Zur Kritik der deutsch-deutschen Ökonomie. Konzeptionen, Positionen und Methoden wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in Ost und West, Marburg 1996.
- Informationen zur politischen Bildung, Die DDR, Nr. 205, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1988.
- Informationen zur politischen Bildung, Parlamentarische Demokratie 2, Nr. 228, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1990.
- Informationen zur politischen Bildung, Die Teilung Deutschlands 1955 bis zur Einheit, Nr. 233, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1991.
- Informationen zur politischen Bildung, Der Weg zur Einheit. Deutschland seit Mitte der achtziger Jahre, Nr. 250, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn 1996.
- Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994.
- Kern, Horst/Sabel, Charles F.: Die Treuhandanstalt: Experimentierfeld zur Entwicklung neuer Unternehmensformen, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 481–504.

- Kloepfer, Michael/Unger, Jobst-Friedrich von: Öffentlich-rechtliche Vorgaben für die Treuhandanstalt, in: Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 41–84.
- Köhler, Claus: Der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland. Viereinhalb Jahre Treuhandanstalt, Berlin 1995.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa, Opladen 1992.
- Korger, Dieter: Einigungsprozess, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 241–252.
- Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994.
- Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996.
- Lehmbruch, Gerhard: Die deutsche Vereinigung. Strukturen der Politikentwicklung und strategische Anpassungsprozesse, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa, Opladen 1992, S. 22–46.
- Lehmbruch, Gerhard: Die deutsche Vereinigung. Von der Improvisation zum Lernprozeß, in: Lang, Franz Peter//Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 85–101.
- Lehmbruch, Gerhard: Die improvisierte Vereinigung: Die Dritte deutsche Republik, in: Greiff, Bodo von (Hrsg.): Der Leviathan in unserer Zeit, Opladen 1997, S. 250–274.
- Lichtblau, Karl: Privatisierungs- und Sanierungsarbeit der Treuhandanstalt, Köln 1993.
- Lichtblau, Karl: Von der Transfer- in die Marktwirtschaft. Strukturpolitische Leitlinien für die neuen Länder, Köln 1995.
- Lösch, Dieter: Der Weg der DDR zur Marktwirtschaft. Zur Diskussion über die deutsche Transformationspolitik, in: Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 103–147.
- Lüken, Reinhard D.: Treuhand/BvS. Unternehmenspolitik und Organisationsentwicklung in der Transformation, Münster 1998.
- Luft, Christa: Die Lust am Eigentum. Auf den Spuren der deutschen Treuhand, Zürich 1996.
- Luft, Hans: Die DDR im Jahre 89. Status quo, Wirtschaftsstrukturen und Entwicklungspotentiale, in: Lang, Franz Peter/Rebe, Bernd (Hrsg.): Die unvollendete Einheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für die Wirtschaft, Hildesheim 1996, S. 61–84.
- Merkel, Wilma/Wahl, Stefanie: Das geplünderte Deutschland. Die wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Teil Deutschlands von 1949 bis 1989, Bonn 1991.
- Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1992.
- Nesslinger, Christiane: Betrachtungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR während des Kalten Krieges und nach dem Zusammenbruch 1989, Linz 1996.
- Neubäumer, Renate: Die Entwicklung des ostdeutschen Kapitalstocks vor dem Hintergrund des Transaktionskostenansatzes, in: Konjunkturpolitik (Zeitschrift für angewandte Wirtschaftsforschung), 44. Jahrgang, Heft 1, Berlin 1998, S. 52–81.
- Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vom Ende der DDR-Wirtschaft zum Neubeginn in den ostdeutschen Bundesländern, Hannover 1998.
- Paulus, Peer-Robin: Die Privatisierungsbeihilfen der Treuhandanstalt. Eine Bewährungsprobe für das deutsche und europäische Beihilfenaufsichtsrecht, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998.
- Pohl, Rüdiger (Hrsg.): Herausforderung Ostdeutschland. Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995.

- Schäuble, Wolfgang: Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991.
- Schmidt, Helmut: Handeln für Deutschland. Wege aus der Krise, Hamburg 1994.
- Schmidt, Klaus-Dieter/Siegmund, Uwe: Strategien der Privatisierung, in:  
Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 211–240.
- Schwalbach, Joachim/Gless, Sven-E.: Begleitung sanierungsfähiger Unternehmen auf dem Weg zur Privatisierung, in: Fischer, Wolfram/  
Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 178–210.
- Seibel, Wolfgang/Kapferer, Stefan: Die organisatorische Entwicklung der Treuhandanstalt, in:  
Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans-Karl (Hrsg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen, Berlin 1993, nachgedruckt in: Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994, S. 515 ff., hier: S. 111–147.
- Seibel, Wolfgang: Das zentralistische Erbe. Die institutionelle Entwicklung der Treuhandanstalt und die Nachhaltigkeit ihrer Auswirkungen auf die bundesstaatlichen Verfassungsstrukturen, in:  
Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 43–44/94, S. 3–13.
- Seibel, Wolfgang: Die Treuhandanstalt – eine Studie über Hyperstabilität, in: Derlien, Hans-Ulrich/König, Klaus/Renzsch, Wolfgang/Seibel, Wolfgang/Wollmann, Helmut (Hrsg.): Transformation der politisch-administrativen Strukturen in Ostdeutschland, Opladen 1997, S. 169–222.
- Spoerr, Wolfgang: Treuhandanstalt und Treuhandunternehmen zwischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Gesellschaftsrecht, Köln 1993.
- Thieme, H. Jörg: Wirtschaftssysteme, in: Bender, D. / Berg, H. / Cassel, D. / Gabisch, G. / Hartwig, K.-H. / Hübl, L. / Kath, D. / Peffenkoven, R. / Siebke, J. / Thieme, H. J. / Willms, M. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, München 1992, S. 1–48.
- Thierse, Wolfgang: Ostdeutschland steht auf der Kippe. Fünf Thesen zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms für Ostdeutschland, in: Die Zeit, Nr. 2, 4.1.2001, S. 5.
- Thomas, Rüdiger: DDR: Politisches System, in: Korte, Karl-Rudolf/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1994, S. 114–129.
- Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 1, Berlin 1994.
- Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 3, Berlin 1994.
- Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 9, Berlin 1994.
- Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 13, Berlin 1994.
- Treuhandanstalt (Hrsg.): Treuhandanstalt 1990 – 1994, Bd. 14, Berlin 1994.
- VEB Bibliographisches Institut Leipzig (Hrsg.): Meyers Taschenlexikon A – Z, Leipzig 1966.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Der kooperative Staat. Krisenbewältigung durch Verhandlung?, Baden-Baden 1995.
- Weber, Christiana: Treuhandanstalt – Eine Organisationskultur entsteht im Zeitraffer, Wiesbaden 1996.
- Wegner, Manfred: Die deutsche Einigung oder das Ausbleiben des Wunders. Sechs Jahre danach: eine Zwischenbilanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 40/96, S. 13–23.
- Weinert, Rainer: Wirtschaftsführung unter dem Primat der Parteipolitik, in: Hertle, Hans-Hermann/Lepsius, M. Rainer/Pirker, Theo/Weinert, Rainer (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR, Opladen 1995, S. 285–308.

- Weisheit, Dominique/Witt, Andrea: CDU und LDPD der DDR unter Anpassungsdruck, in: Dümcke, Wolfgang/Vilmar, Fritz (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996, S. 78–93.
- Werner, Klaus: Die Lage der DDR-Wirtschaft am Vorabend der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, in: Pohl, Rüdiger (Hrsg.): Herausforderung Ostdeutschland. Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995, S. 35–51.
- Werner, Klaus: Die Integration der DDR-Wirtschaft im RGW und der Zusammenbruch der Ostmärkte, in: Pohl, Rüdiger (Hrsg.): Herausforderung Ostdeutschland. Fünf Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Berlin 1995, S. 53–66.
- Wiesenthal, Helmut: Die neuen Bundesländer als Sonderfall der Transformation in den Ländern Osteuropas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 40/96, S. 46–54.